

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

47. Jahrgang

09. Dezember 2015

Nummer 53

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 22.10.2015, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

| | |
|--|---|
| Niederschrift | |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
| Drucksachenummer | |
| 1513789NO | |
| Rat | |
| - Fragestunde - | X/11. |
| 22.10.2015 | |
| Stadthaus Ratssaal | |
| 18:04 | Uhr |
| 18:10 | Uhr |

Seite

Große Anfragen

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Drucksachen-Nr.: 1512849 Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 10.09.2015 Haus der Bildung | 1479 |
| 2. | Drucksachen-Nr.: 1512972 Große Anfrage: DIE LINKE. vom 25.09.2015 Umsetzung Vorhabenliste und Leitlinien Bürgerbeteiligung | 1480 |

Bürgermeister Limbach eröffnet um 18.04 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

Bürgermeister Limbach bittet die Anwesenden, sich zwecks des Nachrufes für den verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Herrn Helmut Borgböhmer zu erheben. Er hält den in der Anlage beigefügten Nachruf. Im Anschluss hieran gedenkt der Rat Herrn Borgböhmer mit einer Schweigeminute.

1. Drucksachen-Nr.: [1512849](#)
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 10.09.2015
Haus der Bildung

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Treffen Zeitungsberichte zu, nach denen sich die Kosten für das Haus der Bildung, für das lt. Beschluss des Stadtrats, DS 1010805NV6 vom 01.03.2011 19,4 Mio. Euro bereitgestellt worden waren, aktuell auf (mindestens) 26,4 Mio. Euro belaufen?
2. Seit wann ist dem Oberbürgermeister diese Kostenentwicklung bekannt?
3. Wie lautete die Kostenermittlung nach DIN 276 und um wieviel Prozent weicht der aktuelle Stand der Kosten davon ab?
4. Welche Gründe haben aus Sicht des Oberbürgermeisters diese Kostenexplosion in jeweils welchem Umfang verursacht?
5. In welchem Umfang haben Wünsche der künftigen Nutzer zu dieser Kostenerhöhung beigetragen?
6. Welcher zusätzliche Schaden für die Bundesstadt Bonn ist dadurch entstanden, dass der ursprünglich kommunizierte Termin für die Übergabe an die Nutzer des Hauses der Bildung nicht eingehalten und Anmietungen dadurch über den vorgesehenen Endtermin hinaus fortgesetzt werden mussten?
7. Werden Schadensersatzansprüche und wenn Ja, gegen welche Projekt-Beteiligte geltend gemacht werden?
8. Warum konnte die Öffnung und Inbetriebnahme der Stadtbücherei nicht am Tag nach der „Eröffnung“ des Hauses der Bildung und seiner Vorstellung der Bevölkerung erfolgen?
9. Trifft es zu, dass für die Fertigstellung einzelner Gewerke rechtzeitig vor dem Tag der „Eröffnung“ des Hauses der Bildung gegebenenfalls wegen Verzuges der beauftragten Firma Drittfirmen mit der Fertigstellung beauftragt worden sind und wenn dies der Fall war, welche Folgen hat dies für die Gewährleistung bei diesen Gewerken und welche zusätzlichen Kosten sind dadurch weiter entstanden?
10. Ist die Fertigstellung der Fassade des Neubauteils in der nach Abbau des Gerüsts existierenden Erscheinungsform abgeschlossen?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Zu 1 und 2)

Es ist zutreffend, dass sich die Kosten für den Bau des „Hauses der Bildung“ zwischenzeitlich auf 26,4 Mio. € erhöht haben. Der Betriebsausschuss SGB wurde in der Sondersitzung vom 30. Januar 2015 darüber informiert. Der Stand der Kostenentwicklung war der Verwaltung seit Dezember 2014 bekannt.

Zu 3 bis 5)

Der Kostenstand wird sich noch verändern. Ohne Zweifel ist vom Architekten zu gegebener Zeit diese dezidierte Analyse anzufertigen. Eine Analyse der Kostensteigerungen wird sich darüber hinaus aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ergeben.

Gründe für die Kostensteigerungen sind u.a. Insolvenzen von Baufirmen, unzureichende Auftrags erledigung weiterer Baufirmen wie beispielsweise der zeitverzögerten Gerüststellung durch den Gerüstbauer. Daraus ergeben sich Bauzeitenverschiebungen, die zu Baustillstandszeiten und damit zu Mehrforderungen der Folgewerke führen.

Während der Ausführung gab es zwischen den Nutzern und dem SGB abgestimmte Änderungen, die für die Sicherstellung der späteren Funktionalität erforderlich waren. Hierdurch sind auch Mehrkosten entstanden, die aber zu vernachlässigen sind.

Zu 6)

Für die Bibliothek entstanden zusätzliche Kosten durch verlängerte Anmietung des Ausweichquartiers in der Cassiusbastei von monatlich 6.800 Euro bis zum 31.7.2015.

Die Volkshochschule konnte aufgrund der mehrfachen Verschiebungen des Umzugs die höheren Einnahmeerwartungen nicht realisieren. Es gelang im ersten Semester 2015 das Vorjahresergebnis fast zu halten. Dies ist angesichts der Turbulenzen um mehrfach verschobene Umzüge im Haus der Bildung und in der Zweigstelle in Bad Godesberg schon als Erfolg zu werten. Die ohnehin schon recht hohen Einnahmeerwartungen von 2014 können somit in 2015 wahrscheinlich erzielt werden. Der erhöhte Ansatz, der in der Erwartung eines bereits Mitte 2014 erfolgten Umzugs veranschlagt wurde, wird nicht erreicht werden können. Die exakte Höhe des entstandenen Schadens kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Zu 7)

Es ist vorgesehen, Schadensersatzansprüche verursachergerecht und nach juristischer Prüfung geltend zu machen.

zu 8

Zwar konnte die Funktionalität der Bibliothek zum Tag der Eröffnung hergestellt werden. Da aber umfangreiche Ersatzmaßnahmen jedoch erst unmittelbar vor Eröffnung umgesetzt worden sind, war es für die Stadtbibliothek nicht mehr möglich, einen ausreichend bemessenen Probetrieb laufen zu lassen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die technischen Anlagen einzuweisen. Die Verwaltung hat daher entschieden, die Eröffnung – auch aus Gründen der Arbeitssicherheit - um 14 Tage zu verschieben.

zu 9

Es trifft zu, dass insbesondere beim Gewerk der Tischler Ersatzmaßnahmen, die jedoch keinen Einfluss auf die Gewährleistung haben, beauftragt werden mussten, die Kosten werden bei der beauftragten Firma geltend gemacht.

zu 10

Die Anbringung des Wärmedämmverbundsystems am Neubauteil konnte noch nicht erfolgen, da sie die Arbeiten an den Außenanlagen behindern würden. Es ist davon auszugehen, dass dieses im November erfolgt.

- - -

Einen Wortbeitrag leistet Stv. Schmitt -BBB-.

2.

Drucksachen-Nr.: [1512972](#)

Große Anfrage: DIE LINKE. vom 25.09.2015

Umsetzung Vorhabenliste und Leitlinien Bürgerbeteiligung

Die Große Anfrage wird vertagt; sie hatte folgenden Inhalt:

1. Wann ist mit der ersten Veröffentlichung der Vorhabenliste gemäß Ratsbeschluss vom 27.03.2014 (Drs. [1410584](#)) über die Leitlinien Bürgerbeteiligung zu rechnen und wo und in welcher Form wird diese veröffentlicht werden? Aus welchen Gründen erfolgte eine Veröffentlichung entgegen der Ankündigung der Verwaltungsstellungnahme Drs. [1412788ST2](#) nicht im Mai 2015 und auch bislang nicht?
2. Welcher konkrete Beteiligungsprozess geht in den ersten 18 Monaten seit Inkrafttreten auf die Leitlinien Bürgerbeteiligung zurück? Welche konkreten Beteiligungsprozesse stehen bevor?

3. Über welche personellen Ressourcen verfügt die Projektstelle Bürgerbeteiligung? Wie hoch waren Personal- und Sachkosten in 2014 und im ersten Halbjahr 2015 unter Einschluss auch der Kosten für externe Beratung/Dienstleistungen? Mit welchen Angelegenheiten und welchen konkreten Ergebnissen war die Projektstelle in 2014 und 2015 befasst?
4. Welche Vorschläge bzw. Maßnahmen aus dem Haushaltbegleitverfahren „Bonn packts an“ zum Doppelhaushalt 2015/2016 wurden nach den betreffenden Ratsbeschlüssen konkret umgesetzt und haben zu einer realen Veränderung in der Stadt bzw. der Verwaltungspolitik geführt? Bei der Beantwortung möge nicht auf die Ratsbeschlüsse verwiesen, sondern die tatsächlichen Folgen des Verfahrens aufgezeigt werden.
5. Auf welchen praktischen Erfolgen hinsichtlich gesteigerter Beteiligungskultur gründet sich die Einschätzung der Verwaltung, dass Bonn bundesweit als eine der Vorreiterstädte bei der Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung gilt (vgl. [1512194ST2](#))? Über welche Erfahrungen mit konkreten Beteiligungsverfahren wurde angesichts der auf eine niedrige Beteiligung zurückgefallenen Bürgerdialoge zum Haushalt in verschiedenen Netzwerken bzw. überregionalen Tagungen 21-mal referiert?

| | | |
|--------------------|--|---|
| | Niederschrift | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
| | Drucksachennummer | |
| | 1513789NO | |
| Sitzung | Rat | |
| | | X/11. |
| Sitzungstag | 22.10.2015 | |
| Sitzungsort | Stadthaus Ratssaal | |
| Beginn | 18:11 | Uhr |
| Ende | 22:20 | Uhr |

Seite

Tagesordnung

| | | |
|-------|---|------|
| 1 | Öffentliche Sitzung | 1486 |
| 1 a) | Eröffnung der Sitzung durch den/die Bürgermeister/ Bürgermeisterin | 1486 |
| 1 b) | Vereidigung und Einführung des Oberbürgermeisters | 1486 |
| 1 c) | Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten | 1486 |
| 1.1 | Anerkennung der Tagesordnung | 1486 |
| 1.2 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 17.09.2015 | 1487 |
| | Drucksachen-Nr.: 1513194NO2 | |
| 1.3 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen | 1487 |
| 1.3.1 | Drucksachen-Nr.: 1513189NV2 Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses betr. Errichtung einer Wohncontainermodulanlage zur Unterbringung von schutzsuchenden Menschen | 1487 |
| 1.4 | Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse | 1488 |
| 1.4.1 | Drucksachen-Nr.: 1412893NV19 Zukünftige Bibliotheksstruktur | 1488 |
| 1.4.2 | Drucksachen-Nr.: 1510529NV6 Krankenkassenkarte für Flüchtlinge und Asylsuchende | 1492 |
| 1.4.3 | Drucksachen-Nr.: 1511941 Bonns Fünfte: Neu- und Umbauten zur 5. Gesamtschule Bonn, hier: Planungsentwürfe | 1493 |

| | | |
|--------|--|------|
| 1.4.4 | Drucksachen-Nr.: 1512157NV4 Zuschuss an den Verein für Heimatpflege und Heimatgeschichte Bad Godesberg e.V. für dessen finanzielle Aufwendungen bei der Neugestaltung der Draitschquelle | 1493 |
| 1.4.5 | Drucksachen-Nr.: 1512533 Integrationsassistenz (Schulbegleitung) an Schulen mit Gemeinsamem Unterricht | 1494 |
| 1.4.6 | Drucksachen-Nr.: 1512547 Energieeffizienzstandards im Neubau | 1495 |
| 1.4.7 | Drucksachen-Nr.: 1512586 Zukunft der Radstation | 1495 |
| 1.4.8 | Drucksachen-Nr.: 1512616 Neuausrichtung/Zusammenlegung des Realschulangebotes in Bonn Bad-Godesberg zum Schuljahr 2016/2017: Sukzessive Einrichtung eines co-edukativen Schulangebotes für Jungen und Mädchen - beginnend mit der Klasse 5 - an der Gertrud-Bäumer-Realschule sowie Auflösung der Carl-Schurz-Realschule und sukzessives Auslaufen des schulischen Betriebes am Standort | 1496 |
| 1.4.9 | Drucksachen-Nr.: 1512684 Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7621-54 'UNI-Campus Poppelsdorf', Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf | 1497 |
| 1.4.10 | Drucksachen-Nr.: 1512865 Trägerschaft über die neue fünfgruppige Kindertageseinrichtung An der Elisabethkirche 25 | 1498 |
| 1.4.11 | Drucksachen-Nr.: 1512892 Trägerwechsel der Kindertageseinrichtungen 'Christuskirche', Wurzerstr. 31; 'Pauluskirche', Bodelschwinghstr. 9 und 'Thomaskapelle', Kennedyallee 113 in 53175 Bonn | 1499 |
| 1.4.12 | Drucksachen-Nr.: 1512907 Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen; hier: Anpassung der Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters über Weisungen an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 15 GKG NRW i. V. m. § 113 Abs. 1 GO NRW | 1500 |
| 1.4.13 | Drucksachen-Nr.: 1512950 Soziale Stadt Neu-Tannenbusch: Jurybesetzung zum VOF-Verfahren (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) zur Umgestaltung der Oppelner Straße | 1501 |
| 1.4.14 | Drucksachen-Nr.: 1512955 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn | 1502 |
| 1.4.15 | Drucksachen-Nr.: 1512957 S 13 Anpassungen der Planung im Hinblick auf die Umsetzung Eisenbahn- und Straßenüberführung Bröltalbahnhof | 1502 |
| 1.4.16 | Drucksachen-Nr.: 1512985 Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 des Landes NRW | 1503 |
| 1.4.17 | Drucksachen-Nr.: 1513085 Bildung und Besetzung eines Projektbeirates „Beethoven 2020“ | 1503 |
| 1.4.18 | Drucksachen-Nr.: 1512983NV3 ÖPNV-Bedarfsplan NRW | 1504 |
| 1.4.19 | Drucksachen-Nr.: 1513193 Neubau von drei 4-gruppigen Kindergärten nach dem Bonner Modell in der | 1506 |

Mörikestraße, Ringstraße und Am Hölder

| | | |
|------------|--|-------------|
| 1.4.20 | Drucksachen-Nr.: 1512682NV4 Ehrenamtsmodell für Stadtteilbibliotheken in Bonn | 1506 |
| 1.4.21 | Drucksachen-Nr.: 1513083 Mittelfreigabe für Beethoven 2020 | 1508 |
| 1.5 | Anträge von Fraktionen | 1509 |
| 1.5.1 | Drucksachen-Nr.: 1512643 Antrag: Stv. Bärbel Richter und SPD-Fraktion vom 27.08.2015 Personalentscheidung Dezernate V und VI | 1509 |
| 1.5.2 | Drucksachen-Nr.: 1513024 Antrag: DIE LINKE. vom 01.10.2015 Bürgerbegehren Viktoriakarree - Zulässigkeitsbeschluss | 1510 |
| 1.5.3 | Drucksachen-Nr.: 1513025 Antrag: DIE LINKE. vom 01.10.2015 Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Regelung des Verfahrens bei der Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgeranträgen und Bürgerentscheiden | 1511 |
| 1.5.4 | Drucksachen-Nr.: 1513184 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke. betr. Bewerbung für eine Projektförderung aus dem Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ | 1511 1 |
| 1.5.5 | Drucksachen-Nr.: 1513241 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Maßnahmen zur Verbesserung der Bürgerdienste | 1512 |
| 1.5.6 | Drucksachen-Nr.: 1513245 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Grüne und FDP betr. RPA Prüfung der Ausschreibung und Vergabe des Bauprojekts im Viktoriakarree | 1512 |
| 1.6 | Vorlagen der Verwaltung | 1512 |
| 1.6.1 | Drucksachen-Nr.: 1512788 Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn, die nicht dem Stadtrat angehören | 1512 |
| 1.6.2 | Drucksachen-Nr.: 1513004 Neuorganisation und Dezernatsverteilung | 1513 |
| 1.6.3 | Drucksachen-Nr.: 1513012 Ersatzwahlen zur Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen, hier: Stadwerke Bonn Verkehrs- GmbH: Aufsichtsrat Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB): ... | 1514 |
| 1.6.4 | Drucksachen-Nr.: 1513042 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste II/2015 | 1515 |
| 1.6.5 | Drucksachen-Nr.: 1513043 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien | 1515 |
| 1.6.6 | Drucksachen-Nr.: 1513204 Zustimmung des Schulträgers zur Einführung des Gemeinsamen Lernens an drei Gymnasien | 1515 |

| | | |
|------------|---|-------------|
| 1.6.7 | Drucksachen-Nr.: 1513244 Bundesförderung zur Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, hier: Sanierung Hardtbergbad | 1516 |
| 1.7 | Mitteilungen | 1516 |
| 1.7.1 | Drucksachen-Nr.: 1512688 Beethoven 2020 - Sachstandsbericht | 1516 |
| 1.7.2 | Drucksachen-Nr.: 1512872 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 2/2015 | 1516 |
| 1.7.3 | Drucksachen-Nr.: 1513037 Sitzungstermine des Rates für das Jahr 2016 | 1516 |
| 1.7.4 | Drucksachen-Nr.: 1512837NV2 Saunabetrieb im Kurfürstenbad | 1517 |
| 1.7.5 | Drucksachen-Nr.: 1513049 Punkte der nicht öffentlichen Sitzung | 1517 |
| 1.8 | Aktuelle Informationen der Verwaltung | 1517 |

1 Öffentliche Sitzung

1 a) Eröffnung der Sitzung durch den/die Bürgermeister/ Bürgermeisterin

Gemäß § 65 Abs. 3 GO NRW wird der Oberbürgermeister vom Vorsitzenden (ehrenamtlicher Stellvertreter oder Altersvorsitzender) in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Bürgermeister Limbach eröffnet als ehrenamtlicher Stellvertreter um 18.11 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1 b) Vereidigung und Einführung des Oberbürgermeisters

Am 13. September 2015 wurde Herr Ashok-Alexander Sridharan von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bonn zum Oberbürgermeister gewählt. Das Beamtenverhältnis wurde/wird mit dem Tage der Annahme der Wahl, frühestens mit dem Ausscheiden seines Vorgängers aus dem Amt (Ablauf des 20.10.2015) begründet (Amtsantritt) und bedarf keiner Ernennung. Es endet mit Ablauf der Wahlzeit. Diese beträgt fünf Jahre, beginnend mit dem Amtsantritt.

Oberbürgermeister Ashok-Alexander Sridharan wird vom ehrenamtlichen Stellvertreter Bürgermeister Limbach in sein Amt eingeführt und entsprechend den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes durch ihn vereidigt. Die Eidesformal hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann ausüben werde³.

So wahr mir Gott helfe.“

Alsdann übernimmt Oberbürgermeister Sridharan den Vorsitz im Rat und hält die als Anlage beigefügte Antrittsrede.

1 c) Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten

Der Stadtverordnete Werner Esser -SPD- ist am 13.09.2015 verstorben. Gemäß § 45 KWahlG wurde aus der Reserveliste der Partei SPD Herr Karl-Heinz Post als Nachfolger festgestellt.

Herr Post hat das Mandat mit Wirkung vom 06.10.2015 angenommen und wird von Oberbürgermeister Sridharan in sein Amt als Stadtverordneter eingeführt und verpflichtet.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 08.10.2015 zur 11. öffentlichen Sitzung des Rates am 22.10.2015 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Errichtung einer Wohncontainermodulanlage zur Unterbringung von schutzsuchenden Menschen unter TOP 1.3.1,
- die Beschlussvorlage zum Neubau von drei 4-gruppigen Kindergärten nach dem Bonner Modell in der Mörikestraße, Ringstraße und Am Hölder unter TOP 1.4.19,
- die Beschlussvorlage zur Mittelfreigabe für Beethoven 2020 unter TOP 1.4.21,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für eine Projektförderung aus dem Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ unter 1.5.4,

- den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zu Maßnahmen zur Verbesserung der Bürgerdienste unter TOP 1.5.5,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis '90/Die Grünen und FDP zum RPA - Prüfung der Ausschreibung und Vergabe des Bauprojekts im Viktoriakarree unter TOP 1.5.6,
- die Beschlussvorlage zur Zustimmung des Schulträgers zur Einführung des Gemeinsamen Lernens an drei Gymnasien unter TOP 1.6.6 und
- die Beschlussvorlage zur Bundesförderung zur Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, hier: Sanierung Hardtbergbad unter TOP 1.6.7

wird zugestimmt.

Aufgrund der angenommenen Empfehlung des Kulturausschusses vom 21.10.2015, die ursprünglich als Mitteilung vorgesehene Vorlage zum Ehrenamtsmodell für Stadtteilbibliotheken in Bonn zum ordentlichen Beratungspunkt zu erheben, wird dieser Punkt zu TOP 1.4.20 umgruppiert und die nachfolgenden Mitteilungsvorlagen rücken in der Nummerierung jeweils um eine Position vor.

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die TOP 1.4.16, Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 des Landes NRW, mit TOP 1.4.18, ÖPNV-Bedarfsplan NRW, sowie die TOP 1.5.4, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE betr. Bewerbung für eine Projektförderung aus dem Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, mit TOP 1.6.7, Bundesförderung zur Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, hier: Sanierung Hardtbergbad, zur gemeinsamen Behandlung miteinander verknüpft.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 17.09.2015; DS-Nr. [1513194NO2](#)

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 17.09.2015 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1 Drucksachen-Nr.: [1513189NV2](#)

Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses betr. Errichtung einer Wohncontainermodulanlage zur Unterbringung von schutzsuchenden Menschen

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und AfB [außer Stv. Rosendahl - Zustimmung] sowie Stv. von Mengersen -Pro NRW- bei Nichtbeteiligung von Stv. Ingenkamp -BBB-)

Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW

Die Verwaltung wird beauftragt eine Wohncontaineranlage entsprechend der doppelten Größe der Notunterkunft Gerhart-Hauptmann-Str. zur Unterbringung von ca. 160 schutzsuchenden Menschen planen und errichten zu lassen.

Hierfür wird ein Budget in Höhe von 5.000.000 Euro zzgl. jährlicher Betriebskosten in Höhe von rund 153.600 EUR zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch die zusätzlichen Landesmittel aufgrund der Novellierung des FlüAG NRW.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. von Mengersen -PRO NRW- sowie Stv. Dr. Stamp -FDP-.
Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die BBB-Fraktion gibt nachstehende Erklärung zu Protokoll:

„Die BBB-Fraktion hat der Genehmigung der Eilentscheidung (DS [1513189NV2](#)) „Errichtung einer Wohncontainermodulanlage zur Unterbringung von schutzsuchenden Menschen“ aus folgenden Gründen nicht zugestimmt:

1. Der Dringlichkeitsentscheidung, mit der pauschal Mittel für eine Containerbeschaffung ohne zugrunde liegendes Angebot und Liefertermin freigegeben werden sollen, mangelt es erkennbar an der Dringlichkeit.
2. Einer pauschalen Mittelbereitstellung in Höhe von 5 Mio. Euro ohne konkretes Angebot einer Firma, ohne Angabe eines Liefertermins und ohne nähere Angaben zur Deckung aus Landesmitteln (z.B. Angaben zum Zuwendungsbescheid), kann in Anbetracht der vorläufigen Haushaltsführung nicht zugestimmt werden.
3. Die Hochrechnung auf Basis der Kosten „Gerhard-Hauptmann-Straße“ ist aus Sicht der BBB-Fraktion nicht schlüssig. Die seinerzeitigen Kosten von insgesamt ca. 1,91 Mio. Euro für 100 Personen hochgerechnet auf 160 Personen zzgl. 20% Aufschlag ergeben ca. 3,7 Mio. Euro und nicht 5 Mio. Euro.
4. Die geprüften Standorte in Beuel und Buschdorf werden nicht benannt.“

1.4 **Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**

1.4.1 Drucksachen-Nr.: [1412893NV19](#) **Zukünftige Bibliotheksstruktur**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BBB)

Die unter C dargestellte künftige Bibliotheksstruktur wird mit folgenden Änderungen umgesetzt:

1. a) Nach der Eröffnung des Hauses der Bildung werden die folgenden Orts- und Stadtteilbibliotheken gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr. 1412893ST15) weitergeführt bzw. eingerichtet:

Dottendorf

Mit dem Förderverein wird über ein Bielefelder Modell verhandelt. Die Räumlichkeiten werden auf 200 qm reduziert. Sollte **bis zum 31.12.2015** keine Einigung und keine **vertraglich gesicherte** Basis für den Betrieb des Bielefelder Modells erzielt werden, wird der Standort geschlossen. Nach den Sommerferien wird in dieser Einrichtung aufgrund des Personalbedarfs im Haus der Bildung die Öffnungszeit bis zur Etablierung des Bielefelder Modells gekürzt.

Endenich

Mit dem Förderverein wird über ein Bielefelder Modell verhandelt. Sollte **bis zum 31.12.2015** keine Einigung und keine **vertraglich gesicherte** Basis für den Betrieb des Bielefelder Modells erzielt worden sein, wird der Standort geschlossen. Nach den Sommerferien wird in dieser Einrichtung aufgrund des Personalbedarfs im Haus der Bildung die Öffnungszeit bis zur Etablierung des Bielefelder Modells gekürzt.

Auerberg/Rheindorf

Der Standort Rheindorf wird geschlossen.

Bezüglich des Standorts Auerberg wird mit dem Verein „Haus Müllestuppe“ über ein Bielefelder Modell verhandelt. Sollte für dieses eine **vertraglich gesicherte** Basis gefunden werden, sollen neue Räumlichkeiten in der Größe von 200 qm (neu) angemietet werden. Sollte nach **bis zum 31.12.2015** keine Einigung und keine **vertraglich gesicherte** Basis für den Betrieb des Bielefelder Modells erzielt werden worden sein, wird keine neue Räumlichkeit angemietet.

Beuel

Die bisherige Bibliothek im Brückenforum wird als Stadtteilbibliothek mit 2,5 Stellen unter Einbeziehung eines Selbstbedienungsangebots weitergeführt. Die Räumlichkeiten werden – wenn möglich – reduziert.

Die Bibliothek Beuel Ost wird in eine Schulbibliothek überführt.

b) Die Prüfung der Auswirkungen des Hauses der Bildung sowie des Bielefelder Modells in den Zweigstellen soll nach einem Betriebsjahr überprüft werden. Diese Prüfung erstreckt sich auf alle Bibliotheken. Die Ergebnisse werden dem Kulturausschuss zeitnah vorgestellt, um auf dieser Grundlage die weitere Struktur der Bibliotheken zu beschließen.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen aus dessen Sitzung vom 09.09.2015 (DS-Nr.: [1412893EB23](#)).

In einem kurzen Wortbeitrag erläutert Stv. Dr. Redeker -SPD- die ablehnende Haltung seiner Fraktion. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1412893NV19](#)) hatte nachfolgenden Wortlaut:

„Die unter C dargestellte künftige Bibliotheksstruktur wird mit folgenden Änderungen umgesetzt:

1. a) Nach der Eröffnung des Hauses der Bildung werden die folgenden Orts- und Stadtteilbibliotheken gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr. [1412893ST15](#)) weitergeführt bzw. eingerichtet:

Dottendorf

Mit dem Förderverein wird über ein Bielefelder Modell verhandelt. Die Räumlichkeiten werden auf 200 qm reduziert. Sollte nach einem halben Jahr keine Einigung und keine **vertraglich gesicherte** Basis für den Betrieb des Bielefelder Modells erzielt werden, wird der Standort geschlossen. Nach den Sommerferien wird in dieser Einrichtung aufgrund des Personalbedarfs im Haus der Bildung die Öffnungszeit bis zur Etablierung des Bielefelder Modells gekürzt.

Endenich

Mit dem Förderverein wird über ein Bielefelder Modell verhandelt. Sollte nach einem halben Jahr keine Einigung und keine **vertraglich gesicherte** Basis für den Betrieb des Bielefelder Modells erzielt worden sein, wird der Standort geschlossen. Nach den Sommerferien wird in dieser Einrichtung aufgrund des Personalbedarfs im Haus der Bildung die Öffnungszeit bis zur Etablierung des Bielefelder Modells gekürzt.

Auerberg/Rheindorf

Der Standort Rheindorf wird geschlossen.

Bezüglich des Standorts Auerberg wird mit dem Verein „Haus Müllestumpe“ über ein Bielefelder Modell verhandelt. Sollte für dieses eine **vertraglich gesicherte** Basis gefunden werden, sollen neue Räumlichkeiten in der Größe von 200 qm (neu) angemietet werden. Sollte nach einem halben Jahr keine Einigung und keine **vertraglich gesicherte** Basis für den Betrieb des Bielefelder Modells erzielt werden, wird keine neue Räumlichkeit angemietet.

Beuel

Die bisherige Bibliothek im Brückenforum wird als Stadtteilbibliothek mit 2,5 Stellen unter Einbeziehung eines Selbstbedienungsangebots weitergeführt. Die Räumlichkeiten werden – wenn möglich – reduziert.

Die Bibliothek Beuel Ost wird in eine Schulbibliothek überführt.

b) Die Prüfung der Auswirkungen des Hauses der Bildung sowie des Bielefelder Modells in den Zweigstellen soll nach einem Betriebsjahr überprüft werden. Diese Prüfung erstreckt sich auf alle Bibliotheken. Die Ergebnisse werden dem Kulturausschuss zeitnah vorgestellt, um auf dieser Grundlage die weitere Struktur der Bibliotheken zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu Ziffer 2. a) und b) nicht zu folgen:

2. a) Die im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2015/16 (DS-Nr. [1412893EB18](#)) gesetzte Frist von einem halben Jahr zur Umsetzung des Bielefelder Modells wird verlängert bis zum 31.12.2016.
Sollte dann immer noch keine Einigung und keine vertraglich gesicherte Basis für den Betrieb des Bielefelder Modells erzielt werden, werden die Standorte geschlossen.
- b) Eine Deckung soll aus den nicht mehr benötigten Mitteln für die geplante Betreiberstiftung Festspielhaus Beethoven Bonn erfolgen.“

Die BBB-Fraktion gibt nachstehende Erklärung zu Protokoll:

„Die BBB-Stadtratsfraktion lehnt den Beschlussvorschlag ab, weil sie die Aufrechterhaltung der Zweigstellen der Stadtbüchereien in den Ortsteilen angesichts der zerrütteten Finanzen der Bundesstadt Bonn für nicht vertretbar hält. Das Angebot einer im Stadtzentrum mit dem ÖPNV optimal erreichbaren Zentralbibliothek und je einer Bezirksbibliothek in den vier Stadtbezirken einschließlich dem Stadtbezirk Bonn ist für die Versorgung der Bundesstadt aus Sicht der BBB-Ratsfraktion ausreichend.“

Nachrichtlicher Hinweis:

Die in der Begründung der ursprünglichen Vorlage (DS-Nr.: [1412893NV19](#)) unter C dargestellte künftige Bibliotheksstruktur hatte folgenden Wortlaut:

„C Künftige Bibliotheksstruktur

Die Verwaltung schlägt den vorgenannten Überlegungen folgend für die Bibliotheksstruktur vor:

• **Bibliotheksstandorte**

In jedem Stadtbezirk wird künftig in Ergänzung zum stadtweiten Angebot „Haus der Bildung“ eine Stadtteilbibliothek vorgehalten. Daneben wird es als Spezialbibliothek die Musikbibliothek im Schumann-Haus geben. Das bedeutet, die Standorte Rheindorf, Eendenich und Dottendorf im Stadtbezirk Bonn sowie die Bezirksbibliothek im Brückenforum Beuel werden aufgegeben. Der Standort Auerberg wird nicht realisiert.

• **Medienbestand**

Die Größe des Medienbestandes einer Stadtbibliothek richtet sich nach der Einwohnerzahl. Als Mindestwert für den Bestand empfiehlt der Bibliotheksverband 1,5 Medieneinheit/je Einwohner. Der Bestand der Bonner Stadtbibliothek liegt bei derzeit rd. 350.000 Medieneinheiten (ca. 1,1 ME/EW). Je kleiner ein Bestand, umso wichtiger ist es, dass er aktuell, attraktiv und in einem guten Zustand ist. Im Bestand der Stadtbibliothek steigt der Anteil elektronischer Medien (CD-Rom, CD, DVD, Blu-ray) aber insbesondere auch der Anteil von e-Medien kontinuierlich an.

Durch die Aufgabe von Bibliotheksstandorten wird sich zwar der Bestand der physisch vorzuhaltender Medien verringern – allein schon durch die Reduzierung der Präsentationsfläche – insgesamt soll sich aber durch einen deutlichen Ausbau des Bestandes an e-Medien das Angebot für die Bonnerinnen und Bonner nicht verschlechtern. Um dies zu erreichen wurde im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 der Medienbeschaffungsetat trotz der vorgesehenen Standortaufgaben nicht reduziert (s. **D Einsparpotenzial**), so dass die finanzielle Voraussetzung für die erforderliche Anpassung im Medienbestand erhalten bleiben.

• **Öffnungszeiten**

Das moderne und attraktive Angebot der neuen Zentralbibliothek im Haus der Bildung soll durch ausgeweitete Öffnungszeiten möglichst vielen Menschen zugänglich gemacht werden. In einem ersten Schritt werden mit Eröffnung die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek im Haus der Bildung von 35 auf 41 Stunden in der Woche erhöht. Die Zustimmung des Personalrats zu der dafür erforderlichen

Änderung der Arbeitszeiten für die Mitarbeiter / innen der Stadtbibliothek liegt inzwischen vor. Neben den sechs zusätzlichen Öffnungszeiten je Woche ist in der Anfangsphase auch mit einem erheblich erhöhten Besucheraufkommen und Neuanmeldungen zu rechnen. Hinzu kommt, dass sowohl neue als auch Bestandskunden zunächst sowohl im Umgang mit der Selbstverbuchungstechnik wie auch bei der Orientierung im Haus Unterstützung benötigen. Hierzu werden Personalkapazitäten aus den aufgegebenen Standorten bereitgestellt. Ende 2015 ist eine Evaluierung des Personalbedarfs in der Zentralbibliothek vorgesehen. Danach ist zu überlegen und zu verhandeln, ob eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten möglich ist. Im Hinblick auf den Kursbetrieb der Volkshochschule und die Ladenöffnungszeiten im Umfeld des Hauses der Bildung wäre eine weitere Ausweitung der Öffnungszeiten der Zentralbibliothek sehr wünschenswert. Aber auch die Öffnungszeiten der verbleibenden Bibliotheksstandorte in den anderen Stadtbezirken sollten nach der Veränderung des Zweigstellennetzes in den Blick genommen werden.

- **Wirtschaftlichkeit**

Die Wirtschaftlichkeit des Bibliotheksbetriebes soll u.a. durch die Einführung von Selbstverbuchungs- und Kassenautomaten auch in großen Außenstellen (z.B. Bad Godesberg) verbessert werden. Neben Effizienzgewinnen durch reduzierten Personalaufwand werden hierdurch langfristig „servicefreie“ Zeiten ermöglicht, in denen nur eine Aufsichtsfunktion notwendig ist. Die Einführung von RFID für die gesamte Stadtbibliothek ist bereits im Zuge der Baumaßnahme Haus der Bildung auf den Weg gebracht und steht sowohl für die Bezirksbibliothek Bad Godesberg wie die Zentralbibliothek im Haus der Bildung kurz vor der Realisierung. Der gesamte Medienbestand der Stadtbibliothek wird hierzu mit den für die Verbuchung erforderlichen RFID-Chips versehen.

- **Schulbibliothekarische Beratungsstelle**

Zum Schuljahreswechsel 2016/2017 wird eine Stelle aus der bisherigen Gesamtschul- und Stadtteilbibliothek Beuel-Ost – bei gleichzeitiger Weiterführung des Standortes als reine Stadtteilbibliothek – in die Zentralbibliothek verlagert. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Unterstützung von Schulen durch die Bibliothek zu systematisieren und bei Bedarf eine Schulbibliothekarische Beratungsstelle aufzubauen. Hierüber ist nach entsprechender Beschlussfassung das weitere Vorgehen mit der Schulverwaltung (Dez. V) abzustimmen.

- **Soziale Stadt Tannenbusch**

Die Stadtteilbibliothek Tannenbusch wird aufgrund ihres interkulturellen Schwerpunktes und ihrer sozialräumlichen Bedeutung für das Projekt Soziale Stadt Tannenbusch personell gestärkt. Die Stadtteilbibliothek Tannenbusch, die im Zusammenspiel mit dem Interkulturellen Bildungs- und Familienzentrum als 2-Häuser-Modell fest konzeptionell verankert ist, wirkt bereits jetzt sehr stark als Anziehungspunkt und Aufenthaltsort für die dortigen Jugendlichen.

Künftige Situation im Stadtbezirk Bonn

Der Stadtbezirk Bonn ist mit derzeit 5 Bibliotheksstandorten (Zentralbibliothek, Eendenich, Dottendorf, Rheindorf und Tannenbusch) auch unter Berücksichtigung seiner Fläche und Einwohnerzahl das am dichtesten bibliothekarisch versorgte Stadtgebiet. Unter der dringenden Notwendigkeit von Einsparungen ist es geboten, vorrangig hier stringenteren Maßstäbe anzulegen und auf einen großflächigeren Zuschnitt von Einzugsgebieten hinzuwirken.

Die neue Zentralbibliothek im Haus der Bildung ermöglicht aufgrund ihres attraktiven Angebotes, der erweiterten Öffnungszeiten und der sehr guten Anbindung an den ÖPNV zumindest teilweise, wenn auch im verringerten Maße für Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen, eine Kompensation für die zu schließenden Standorte.

Die Verwaltung schlägt daher aus Kostengründen die Schließung der Standorte Eendenich, Dottendorf und Rheindorf vor. Zur Vorbereitung des Umzugs und des Betriebs in der neuen Zentralbibliothek erfolgt die Schließung bereits zum 1. März 2015.

Stadtteilbezogene Ehrenamtsprojekte – wie zum Beispiel OLEDO Offene Lernwerkstatt Dottendorf – die bisher in den Räumen der Stadtteilbibliotheken stattfinden, sollen möglichst auch weiterhin in städtischen Räumen, vorzugsweise in unmittelbarer Nähe stattfinden. Hierüber ist – wie über die Nachnutzung der Bibliotheksräume insgesamt – zu gegebener Zeit im Einzelfall zu entscheiden.

Auerberger Mitte

Zum Zeitpunkt der Ratsbeschlussfassung über die Verlagerung der Stadtteilbibliothek Rheindorf in die

neue Auerberger Mitte im Dezember 2008 stellte sich die Situation der Bibliotheksstandorte wie auch die Finanzsituation deutlich anders als heute dar, denn sowohl das Haus der Bildung als auch das Projekt Soziale Stadt Tannenbusch waren noch nicht beschlossen. Beide Projekte sind zwischenzeitlich – noch vor der Realisierung der Auerberger Mitte – in ihrer Umsetzung. Vor dem Hintergrund der erheblichen Sparzwänge und der Vorgabe, dass der Mehraufwand für den verlagerten Bibliotheksstandort aus dem Budget der Stadtbibliothek heraus zu tragen ist, ist die Anmietung und der Betrieb von Bibliotheksräumen sowie die Aufwendungen für eine Neuausstattung der Zweigstelle bei gleichzeitiger Schließung weiterer Standorte nicht darstellbar.

Die Verwaltung verhandelt derzeit mit dem Investor über eine alternative städtische Nutzung – zum Beispiel Unterbringung des Fachdienstes für Familien- und Erziehungshilfe (FFE) für den Bezirk Bonn-Nord – wodurch Schadensersatzforderungen vermieden werden können. Die Prüfung der Geeignetheit für den FFE-Bezirksdienst ist noch nicht abgeschlossen. Hierfür ist der Beschluss des Rates vom 12.12.2013 zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7625-11 für ein Gebiet zwischen Pariser Straße, Auerberger Mitte und Prager Straße aufzuheben. Die Verwaltung wird die erforderlichen Schritte einleiten.

Hinweis der Verwaltung über aktuelle Entwicklungen:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 (DS-Nr. 1511375) beschlossen, dass das Objekt Pariser Straße (Neue Mitte Bonn Auerberg) für eine Büronutzung durch den Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe (Bezirk Nordstadt, Auerberg, Graurheindorf, Buschdorf) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie durch den Vermieter hergerichtet wird - wodurch Schadensersatzanforderungen vermieden werden können. Die Verwaltung verhandelt derzeit dementsprechend mit dem Investor.

Situation im Stadtbezirk Beuel

Die Bezirksbibliothek im Brückenforum liegt vollständig im Einzugsbereich der Zentralbibliothek im Haus der Bildung und ist über ÖPNV sehr gut verbunden. Daher wird vorgeschlagen, die Bezirksbibliothek im Brückenforum zum 1. August 2015 aufzugeben.

Im Rahmen des Standortkonzeptes wäre ein Bibliotheksstandort in Nähe des Beueler Bahnhofs wünschenswert, der für möglichst viele Beueler zentral gelegen und gut erreichbar aber außerhalb des Einzugsbereichs der Zentralbibliothek liegt. Da aber eine Verlagerung der Stadtteilbibliothek Beuel-Ost in eine anzumietende Immobilie in der Nähe des Beueler Bahnhofs wirtschaftlich derzeit nicht darstellbar ist, wird der Stadtbezirk Beuel künftig von der Stadtteilbibliothek Beuel-Ost in der Gesamtschule versorgt werden.

Die bisher kombinierte Stadtteil- und Gesamtschulbibliothek wird künftig als reine Stadtteil- bzw. Bezirksbibliothek betrieben und ausgestattet, der Schulbibliotheksteil wird voraussichtlich zum Schuljahreswechsel 2016/2017 von der Stadtbibliothek personell nicht mehr hauptamtlich-fachlich betrieben. Die beiden Bibliotheksteile müssen nach entsprechender Beschlussfassung organisatorisch und räumlich getrennt werden. Ob und in welcher Form die Schulbibliothek weiter bestehen und betrieben werden kann, sollte in einem weiteren Schritt geklärt werden. Die Stadtbibliothek kann auf Wunsch beratend tätig werden.“

1.4.2

Drucksachen-Nr.: [1510529NV6](#)

Krankenkassenkarte für Flüchtlinge und Asylsuchende

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB [außer Stv. Ingenkamp - Zustimmung] und AfB sowie Stv. von Mengersen -Pro NRW-)

Die Bundesstadt Bonn tritt der Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in NRW bei, die zwischen dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) und den Krankenkassen abgeschlossen wurde.

In einem Wortbeitrag erläutert Stv. von Mengersen -PRO NRW- seine ablehnende Haltung. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.3

Drucksachen-Nr.: [1511941](#)

Bonns Fünfte: Neu- und Umbauten zur 5. Gesamtschule Bonn, hier: Planungsentwürfe

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung (Bauteile 1 bis 3) für die Neu- und Umbauten der 5. Gesamtschule „Bonns Fünfte“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Klassentrakt (Bauteil 3) weitgehend parallel zu realisieren, um die aufgezeigten finanziellen Einsparpotentiale durch den möglichen Verzicht auf Interimslösungen zu nutzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der umfangreichen Ausschreibungspakete für die Bauteile 1 bis 3 (und der damit verbundenen größeren Kostensicherheit) für die Bestandsbauten (Bauteile 4 und 5) die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung der dann näher bestimmbar Sanierungsmaßnahmen erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine geeignete Ausgleichsfläche für einen Basketballplatz geschaffen werden kann und diesen dem Sportausschuss und im Nachgang dem Schulausschuss zur Beratung vorzulegen.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Schulausschusses aus dessen Sitzung vom 16.06.2015 (DS-Nr.: [1511941EB8](#)).

Die ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1511941](#)) hatte Ziffer 4. nicht zum Wortlaut.

1.4.4

Drucksachen-Nr.: [1512157NV4](#)

Zuschuss an den Verein für Heimatpflege und Heimatgeschichte Bad Godesberg e.V. für dessen finanzielle Aufwendungen bei der Neugestaltung der Draitschquelle

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und DIE LINKE)

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein für Heimatpflege und Heimatgeschichte Bad Godesberg e.V. Anstrengungen zu unternehmen, weitere Sponsoren zur finanziellen Unterstützung des Projekts zu identifizieren und anzusprechen. Über das Ergebnis ist dem Ausschuss zu berichten.

Der vorstehende Beschluss entspricht dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP, vgl. DS-Nr.: [1512157AA6](#). Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke. und BBB bei Enthaltung der Gruppe Piraten den Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1512157AA5](#)) ab und stimmt alsdann dem Änderungsantrag (DS-Nr.: [1512157AA6](#)) mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Die Linke. zu.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Jansen -CDU-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1512157AA6](#)) der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP erläutert und um Zustimmung bittet, Frau Stv. Richter -SPD-, die namens ihrer Fraktion Zustimmung zum Änderungsantrag (DS-Nr.: [1512157AA5](#)) signalisiert und dieses begründet, Stv. Repschläger -Die Linke.-, der sich ebenfalls namens seiner Fraktion für den Änderungsantrag (= AA5) ausspricht, Stv. Wimmer -BBB- sowie Frau Stv. Jackel -CDU-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1512157NV4](#)), die durch den vorstehenden Änderungsantrag ersetzt und somit nicht mehr abgestimmt wurde, hatte nachstehenden Wortlaut:

„Der Anregung der Bezirksvertretung Bad Godesberg (Ziffer 2) wird nicht gefolgt (die Ziffern 1, 3 und 4 wurden bereits durch die BV Bad Godesberg beschlossen)

1. *(Dem Verein für Heimatpflege und Heimatgeschichte Bad Godesberg e.V. wird für seine Aufwendungen im Zusammenhang mit der allseits begrüßten Neugestaltung der Draitschquelle eine einmalige Zuwendung von 20.000 EUR gewährt.)*
- 2. Die Deckung der notwendigen Mittel erfolgt aus dem Budget der Wirtschafts- und Tourismusförderung.**
3. *(Die Wege im Draitschbusch zwischen der Brunnenallee und der Drachenfelsstraße hinter dem Trinkpavillon werden saniert, zudem werden nach der gesetzlichen Schonzeit die dringend notwendigen Pflegeschritte in der Grünfläche vorgenommen.)*
4. *(Die Verwaltung ergreift geeignete Maßnahmen, um die Alleebäume an der Brunnenallee vor einer negativen Beeinträchtigung durch einwachsende Vegetation aus Bereich des Draitschbusches zu schützen.)“*

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1512157AA5](#)) der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Ziffer 2 wird durch folgenden Text ersetzt:

Die notwendigen Mittel in Höhe von 20.000 Euro werden nach Genehmigung des Haushalts außerplanmäßig dem Verein für Heimatpflege und Heimatgeschichte Bad Godesberg e.V. als Investitionszuschuss bereitgestellt.“

1.4.5

Drucksachen-Nr.: [1512533](#)

Integrationsassistenz (Schulbegleitung) an Schulen mit Gemeinsamem Unterricht

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. von Mengersen -Pro NRW-)

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Schulausschusses das Konzept „Integrationsassistenz“ dahingehend zu überarbeiten, dass alle Aspekte und Fragestellungen im einstimmig beschlossenen Antrag Schulbegleitung (DsNr. [1410135](#)) vom 07.01.2014 aufgenommen werden – unter der Einbeziehung der freien Träger und von Vertretern betroffener Eltern.

Im Rahmen der Überarbeitung wird die Verwaltung beauftragt, nachfolgende Fragen mit zu berücksichtigen:

- Was genau ist die angestrebte Poollösung, wie funktioniert sie, was deckt sie ab, wie wird sie ausgestattet, wie wird die rechtliche Zulässigkeit begründet?
- Von welcher Art von Schulbegleitung ist im Konzept die Rede: von fachlichen oder nicht-fachlichen? Falls beide Arten gemeint sind, muss dies im Konzept ausdrücklich benannt und auf die Unterschiede bei der Umsetzung eingegangen werden.
- Sind die aufgeführten Kosten ausschließlich auf Regelschulen bezogen? Wenn ja, wie haben sich im gleichen Zeitraum die Kosten an Förderschulen verändert? Wenn nein, wie lassen sich die Kosten auf Regel- und Förderschulen aufteilen?
- Was ist angesichts von mehr als 30 Jahren Erfahrung mit Gemeinsamem Unterricht/Lernen in Bonn mit „Einzelfall Gemeinsames Lernen“ gemeint (Konzept, 2. Absatz)?
- Ist die gemachte Aussage „Hohe Anzahl an Integrationsassistentinnen [...] oft auch in einer Klasse“ korrekt? Wenn ja, an welcher Schulform tritt dies wie oft auf?
- Warum ist das Gesundheitsamt die geeignete ämterübergreifende Anlaufstelle (mit Lotsenfunktion)? Steht hier die notwendige Expertise bzgl. Inklusion und Schule zur Verfügung?

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Schulausschusses aus dessen Sitzung vom 03.09.2015 (DS-Nr.: [1512533EB4](#)).

- - -

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1512533](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

- „1. Dem als Anlage beigefügten Konzeptentwurf „Neuausrichtung der Integrationsassistenten“ (Schulbegleitung) wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Es werden zwei zusätzliche Stellen bei Amt 53 (Fachkraft Soziale Arbeit sowie Verwaltungskraft) eingerichtet, wenn möglich aus vorhandenem städtischen Personal.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Integrationsassistenten an Schulen beginnend mit dem Schuljahr 2016/2017 auf der Basis dieses Konzeptes neu auszurichten und das Konzept bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Hierbei sind die beteiligten Träger, Schulen und betroffenen Erziehungsberechtigten bzw. ihre Interessenverbände dialogisch einzubinden.
4. Die Umsetzung des Konzeptes wird von Beginn an dokumentiert und evaluiert. Die Verwaltung berichtet in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand.“

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Empfehlung des Sozialausschusses (10.11.2015) gefasst.

- 1.4.6 Drucksachen-Nr.: [1512547](#)
Energieeffizienzstandards im Neubau

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Bei Verkauf städtischer Baugrundstücke, bei städtebaulichen Verträgen und bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen sowie beim Verkauf von Grundstücken durch den von der Stadt beauftragten Entwicklungsträger zur Errichtung von Wohn- und Nichtwohngebäuden wird der KfW-Effizienzhaus 55-Standard bezogen auf die Anforderungen der Energieeinsparverordnung ab dem 01.01.2016 verpflichtend festgeschrieben.

- 1.4.7 Drucksachen-Nr.: [1512586](#)
Zukunft der Radstation

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion sowie Stv. von Mengersen -Pro NRW-, Ziff. 2.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion sowie Stv. von Mengersen -Pro NRW-, Ziff. 3.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BBB bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

1. Da inzwischen ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnapartmenthauses für Studierende mit Radstation vorliegt, werden folgende Maßnahmen begleitend vorbereitet:

Beschaffung weiterer 250 Fahrradständer für die geplante neue Radstation in der Quantiusstraße, die im Neubau eines Wohnapartmenthauses für Studierende eingerichtet werden soll vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts und der Bewilligung der beantragten Zuwendung durch die Bezirksregierung.

Abschluss eines Untermietvertrages mit der Caritas für den Betrieb einer Radstation ab Fertigstellung des Studentenwohnheims mit integrierter Radstation im Erdgeschoss in der Quantiusstraße für einen Zeitraum von einem Jahr nach Fertigstellung, um den reibungslosen Übergangsbetrieb zu gewährleisten.

2. Die Stadt Bonn übernimmt die Umzugskosten für den Umzug der Caritas von einem 2. Provisorium im DB-Parkhaus, das während der Bauphase eingerichtet wird, in die neue Radstation.
3. Im Laufe des ersten Jahres nach Inbetriebnahme der neuen Radstation soll der Betrieb einer Radstation ausgeschrieben werden.

- - -

In einem Wortbeitrag beantragt Stv. Dr. Redeker -SPD- namens seiner Fraktion ziffernweise Abstimmung; hiermit ist der Rat einvernehmlich einverstanden. Alsdann fasst der Rat in zifferweiser Abstimmung den vorstehenden Beschluss.

1.4.8

Drucksachen-Nr.: [1512616](#)

Neuausrichtung/Zusammenlegung des Realschulangebotes in Bonn Bad-Godesberg zum Schuljahr 2016/2017: Sukzessive Einrichtung eines co-edukativen Schulangebotes für Jungen und Mädchen - beginnend mit der Klasse 5 - an der Gertrud-Bäumer-Realschule sowie Auflösung der Carl-Schurz-Realschule und sukzessives Auslaufen des schulischen Betriebes am Standort

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung von Stv. Jühr und Stv. Schröder -beide FDP-)

1. Zur Sicherung eines Realschulangebotes in Bonn Bad-Godesberg werden zum Schuljahr 2016/2017
 - a) an der Gertrud-Bäumer-Realschule beginnend mit der neuen Klasse 5 erstmals coedukative Eingangsklassen für Mädchen und Jungen angeboten und eingerichtet,
 - b) an der Carl-Schurz-Realschule keine Eingangsklassen mehr gebildet.
2. Die Carl-Schurz-Realschule wird aufgelöst; der Schulbetrieb am Standort läuft sukzessive aus (§ 81 SchulG NRW).
3. Schülerinnen, die bereits die Gertrud-Bäumer-Realschule besuchen, werden auch weiterhin nach dem pädagogischen Modell der Monoedukation beschult. Das pädagogische Modell der Monoedukation läuft an der Gertrud-Bäumer-Realschule sukzessive aus.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) auf Schulen und Schulaufsicht hinzuwirken, die notwendigen neuen pädagogischen Konzepte und Modelle zu entwickeln, und darüber hinaus auch für die bestehenden Klassen eine stärkere Kooperation einzuwerben,
 - b) zeitnah die formalen Beteiligungen der schulischen Mitbestimmungsgremien herbeizuführen und die Zustimmung der Bezirksregierung (§ 81 Absatz 3 SchulG NRW) einzuholen.
5. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die relativ frisch sanierten Räume der Carl-Schurz-Realschule, inklusive der dortigen Mensa, zeitnah eine schulische Nachfolgenutzung zu finden und diese der Bezirksvertretung Bad Godesberg und dem Schulausschuss vorzustellen.**

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung der Bezirksvertretung Bad Godesberg aus deren Sitzung vom 23.09.2015 (DS-Nr.: [1512616EB5](#)).

- - -

Ein Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Grüne (DS-Nr.: [1512616AA4](#)) wird nicht mehr abgestimmt, da dieser im vorstehenden Beschluss mit aufgegangen ist.

- - -

Der nicht mehr abgestimmte Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Grüne (DS-Nr.: [1512616AA4](#)) hatte folgenden Inhalt:

„1. Dem Beschlussvorschlag (DS-Nr. 1512616) wird zugestimmt.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die relativ frisch sanierten Räume der Carl-Schurz-Realschule, inklusive der dortigen Mensa, zeitnah eine Nachfolgenutzung zu finden und diese der Bezirksvertretung Bad Godesberg und dem Schulausschuss vorzustellen.“

- - -

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1512616](#)) hatte vorstehende, fettgedruckte Ergänzung (Ziffer 5.) nicht zum Inhalt.

- - -

Die BBB-Fraktion gibt nachstehende Erklärung zu Protokoll:

„Die BBB-Fraktion setzt sich für den Erhalt der Carl-Schurz-Realschule ein und trägt daher die Beschlussvorlage nicht mit. Nach unserer Ansicht sollte zunächst das kommende Schuljahr abgewartet werden, bevor eine so weitreichende Entscheidung getroffen wird.

Die Carl-Schurz-Realschule ist eine funktionierende Schule, die bekanntlich eine hervorragende pädagogische Arbeit leistet. Sie darf nach unserer Überzeugung nicht zum jetzigen Zeitpunkt geopfert werden. Die BBB-Fraktion sieht die Entwicklung der Bonner Schullandschaft äußerst kritisch und setzt sich weiterhin für das gegliederte Schulsystem ein. Die Realschule ist traditionell eine Schule des „sozialen Aufstiegs“. Der Bildungsgang der Realschule lässt alle Wege nach dem mittleren Bildungsabschluss offen.“

1.4.9

Drucksachen-Nr.: [1512684](#)

Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7621-54 'UNI-Campus Poppelsdorf', Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB (außer Stv. Ingenkamp - Zustimmung) bei Stimmenthaltung von Stv. von Mengersen -Pro NRW-)

I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragene Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bonn vom 27.03.2014 (DS-Nr.: [1410548](#)) behandelt.

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. Die von der Bürgerinitiative Nutzpflanzengarten Poppelsdorf mit Schreiben vom 02.06.2014 eingereichte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2. Die mit Stellungnahme vom 10.06.2014 eingereichten Anregungen und Bedenken entsprechen weitestgehend den mit dem Bebauungsplan verfolgten Zielen. Die darüber hinaus gehenden Anregungen sind außerhalb des Bebauungsplanverfahrens zu gegebener Zeit zu prüfen und gegebenenfalls in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes einzubeziehen.
3. Die vom Verkehrs Forum Bonner Bürgerinitiativen mit Stellungnahme vom 10.06.2014 eingereichten Anregungen und Bedenken entsprechen weitestgehend den mit dem Bebauungsplan verfolgten Zielen. Die darüber hinaus gehenden Anregungen sind außerhalb des Bebauungsplanverfahrens zu gegebener Zeit zu prüfen und gegebenenfalls in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes einzubeziehen.

4. Die von Straßen NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, mit Stellungnahme vom 05.06.2014, eingereichten Anregungen und Bedenken wurden bereits im Rahmen des Entwurfes des Bebauungsplanes in Abstimmung mit der Regionalniederlassung Vile-Eifel berücksichtigt.
5. Die mit Stellungnahme vom 11.06.2014 eingereichten Anregungen und Bedenken werden teilweise durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes bereits berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
6. Die mit Stellungnahme vom 10.06.2014 eingereichten Anregungen und Bedenken werden teilweise durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes bereits berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
7. Die mit Stellungnahme vom 11.06.2014 eingereichten Anregungen und Bedenken werden teilweise durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes bereits berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
8. Die mit Stellungnahme vom 13.06.2014 eingereichten Anregungen und Bedenken werden teilweise durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes bereits berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
9. Die von PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 10.06.2014 eingereichten Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen und dem Grundstückseigentümer zur Kenntnis gebracht. Eine Aufnahme der Telekommunikationseinrichtungen in den Bebauungsplan ist nicht erforderlich.
10. Die mit Stellungnahme vom 16.06.2014 eingereichten Anregungen und Bedenken werden teilweise durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes bereits berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
11. Die von der Behindertenbeauftragten der Stadt Bonn mit Stellungnahme vom 07.05.2014 eingereichten Anregungen und Bedenken werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie der Universität Bonn mit der Bitte um Berücksichtigung im Rahmen der Bauausführungen zur Kenntnis gebracht.

III. Satzungsbeschluss

1. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7621-54 der Bundesstadt Bonn wird unter Punkt I Ziffer 3.2 „Verkehrliche Auswirkungen“ redaktionell überarbeitet, ansonsten jedoch unverändert als Satzungsbegründung übernommen. Die Änderungen sind im Text kenntlich gemacht.
2. Der Bebauungsplan Nr. 7621-54 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, zwischen Endericher Allee, Nußallee, Meckenheimer Allee, Karlrobert-Kreiten-Straße, Carl-Troll-Straße und der Autobahnanschlussstelle Bonn-Poppelsdorf ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

1.4.10

Drucksachen-Nr.: [1512865](#)

Trägerschaft über die neue fünfgruppige Kindertageseinrichtung An der Elisabethkirche 25

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Trägerschaft über die neue fünfgruppige Kindertageseinrichtung An der Elisabethkirche 25 mit folgender Gruppenstruktur:
 - 1 x Gruppenform Ib (2 bis 6jährige Kinder, 35 Std. ÖZ)
 - 1 x Gruppenform Ic (2 bis 6jährige Kinder, 45 Std. ÖZ)
 - 1 x Gruppenform IIb (Kinder unter 3 Jahren, 35 Std. ÖZ)
 - 1 x Gruppenform IIc (unter 3jährige Kinder, 45 Std. ÖZ)
 - 1 x Gruppenform IIIc (Kinder ab 3 Jahren, gemischt für behinderte und nicht behinderte Kinder)

wird der Lebenshilfe Bonn e.V. übertragen. Die Übertragung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

2. Die Lebenshilfe Bonn e.V. erhält ab Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung An der Elisabethkirche 25 einen gesetzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten der Einrichtung auf Grundlage des KiBiz NW, § 20 Abs. 1 Satz 3, in Höhe von 91 %.
3. Die Liegenschaft wird der Lebenshilfe Bonn e.V. für die Zwecke des Betriebes einer Kindertageseinrichtung auf Basis der gesetzlichen Fördermöglichkeiten des KiBiz und der DVO KiBiz vermietet.
4. Die refinanzierbaren Betriebskosten nach KiBiz setzen sich zusammen aus den Kindpauschalen sowie einer Mietpauschale nach DVO KiBiz, §§ 6 und 7. Die städtische Nettobelastung im laufenden Kindergartenjahr 2015/16 bei einer Inbetriebnahme frühestens ab 01.02.2016 beträgt 152.094,11 EUR. Die Mittel stehen haushaltsrechtlich bereit.

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Bonn (27.10.2015) gefasst. Die Bezirksvertretung Bonn hat sich inzwischen, in ihrer Sitzung vom 27.10.2015, dem vorstehenden Beschluss einstimmig angeschlossen.

1.4.11

Drucksachen-Nr.: [1512892](#)

Trägerwechsel der Kindertageseinrichtungen 'Christuskirche', Wurzerstr. 31; 'Pauluskirche', Bodelschwinghstr. 9 und 'Thomaskapelle', Kennedyallee 113 in 53175 Bonn

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Kündigung der Trägerschaft über die Kindertageseinrichtungen „Christuskirche“, Wurzerstr. 31, „Pauluskirche“, Bodelschwinghstr. 9 und „Thomaskapelle“, Kennedyallee 113 in 53175 Bonn durch die Evangelische Thomas-Kirchengemeinde zum 31.12.2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vom bisherigen Träger vorgeschlagenen Wechsel der Trägerschaft für die o.g. Kindertageseinrichtungen auf die KJF – Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH - zum 01.01.2016 wird vorbehaltlich der Vorlage folgender Unterlagen und Voraussetzungen zugestimmt:
 - Betriebsübernahmevertrag
 - Genehmigung des Trägerwechsels durch das Landesjugendamt
 - Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt
3. Mit Übernahme der Trägerschaft zum 01.01.2016 erhält die KJF einen Zuschuss zum Einrichtungsbudget nach § 20 KiBiz in Höhe von 91 %, entsprechend der Förderung eines sonstigen Trägers. Sonderzuschüsse werden nicht gewährt.
4. Die Finanzierung der durch den Trägerwechsel notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich insgesamt 349.644,84 € erfolgt aus der u.a. Finanzstelle. Die Mittel wurden bereits in der Haushaltsplanung für das Kindergartenjahr 2015/16 angemeldet; zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich.

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Bad Godesberg (28.10.2015) gefasst.

Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen; hier: Anpassung der Mitgliedschaften des Oberbürgermeisters über Weisungen an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 15 GKG NRW i. V. m. § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung i.V.m. § 15 Abs. 2 GkG NRW als geborenes Mitglied angehört und benennt

Ashok-Alexander Sridharan

als ordentliches Mitglied.

2. Der Rat der Stadt Bonn weist hiermit sämtliche von ihm in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 GKG NRW, § 15 GKG NRW in Verbindung mit § 113 Absatz 1 Satz 2 GO NRW an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nachfolgende Beschlüsse durch entsprechende Abstimmungen zu fassen:

2.1. Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorstehers

Wahl von
Herrn Oberbürgermeister

Ashok-Alexander Sridharan

zum Stellvertreter des Verbandsvorstehers

2.2. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten nach § 11 Absatz 3 SpkG NRW

Wahl von
Herrn Oberbürgermeister

Ashok-Alexander Sridharan

zum Hauptverwaltungsbeamten nach § 11 Absatz 3 SpkG NRW.

- 2.3. **Entsendung des Stellvertreters in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes aus den Reihen der Hauptverwaltungsbeamten der Träger gem. § 5 Absatz 2 Buchstabe b) i. V. m. Absatz 3 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes**

Entsendung von
Herrn Oberbürgermeister **Ashok-Alexander Sridharan** zum Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung der mit der Stellungnahme [1512907ST2](#) vorgelegt wurde und folgenden Wortlaut hatte:

„Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Benennung des Oberbürgermeisters als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn wird ein weiterer Beschlusspunkt in die Vorlage Drs.-Nr. [1512907](#) eingefügt.

Als Stellvertreter des Oberbürgermeisters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse KölnBonn wurde bereits in der Sitzung des Rates vom 04.09.2014 (DS-NR. [1412019](#)) Herr Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander bestellt.

Die Verwaltung legt daher den nachfolgenden neuen Beschlussvorschlag vor, indem die Benennung des Oberbürgermeisters als ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse KölnBonn im Beschlusspunkt 1 ergänzend aufgenommen wurde.“

Bgm. Limbach übernimmt bei diesem Tagesordnungspunkt von 19:48 bis 19:49 Uhr den Vorsitz.

1.4.13

Drucksachen-Nr.: [1512950](#)

Soziale Stadt Neu-Tannenbusch: Jurybesetzung zum VOF-Verfahren (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) zur Umgestaltung der Oppelner Straße

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Piraten-Gruppe und Stv. von Mengersen -Pro NRW-)

Für die Jury zum VOF-Verfahren zur Umgestaltung der Oppelner Straße im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt Neu-Tannenbusch werden nach Votum des Projektbeirats in enger Abstimmung aller Fraktionen untereinander sechs politische Vertreter als für das Wettbewerbsverfahren notwendige Sachpreisrichter benannt.

| <u>Sachpreisrichter/-in:</u> | | | <u>Stellv. Sachpreisrichter/-in</u> | | |
|------------------------------|------|-------------------------------------|-------------------------------------|------|--|
| 1. | Stv. | Henriette Reinsberg <hr/> CDU | 1. | Stv. | Bert Moll <hr/> CDU |
| 2. | AM | Philipp Prinz <hr/> CDU | 2. | Stv. | Jürgen Wehlus <hr/> CDU |
| 3. | Bzv. | Hillevi Burmester <hr/> SPD | 3. | Bzv. | Sabrina Lipprandt <hr/> SPD |
| 4. | Stv. | Golalei Mamozei <hr/> SPD | 4. | Stv. | Sebastian Kelm <hr/> SPD |
| 5. | AM | Prof. Dr. Detmar Jobst <hr/> GRU | 5. | Stv. | Rudolf Beu <hr/> GRU |
| 6. | Bzv. | Frank Thomas <hr/> FDP | 6. | AM | Joachim Decker <hr/> FDP |
| 7. | | Mitglied der Bewohnerjury <hr/> | 7. | | Stellv. Mitglied der Bewohnerjury <hr/> |

Die Vertretung der Bewohnerjury zum Stadtteifonds kann in der nächsten Jurysitzung zum Stadtteifonds gewählt werden.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung (= Variante 1) der mit der Stellungnahme [1512907ST2](#) vorgelegt wurde und folgenden Wortlaut hatte:

„Die Jury zum VOF-Verfahren wird sich zusammensetzen aus acht Fachpreisrichtern (Experten aus dem Bereich Landschaftsarchitektur, Stadt- und Verkehrsplaner sowie den Amtsleitern von Stadtplanungsamt, Tiefbauamt und Amt für Stadtgrün)sowie sieben Sachpreisrichtern (pol. Vertreter). Weitere Akteure (z.B. Vertreter der Anlieger wie Vonovia, Tannenbusch-Center, AWO, Sparkasse, etc.) können als Gäste ohne Stimmrecht an der Jurysitzung teilnehmen. Vorgesehen ist zudem die Teilnahme eines Vertreters / einer Vertreterin aus der Bewohnerjury zum Stadtteifonds.

Die Zusammensetzung der Jury zum Verfahren wurde im Projektbeirat Soziale Stadt Neu-Tannenbusch am 09.09.2015 thematisiert. Zwei Varianten zur Benennung der Sachpreisrichter wurden beraten:

1. Sieben Sachpreisrichter aus der Politik (pro Fraktion im Rat ein Sitz); Vertreter / Vertreterin der Bewohnerjury zum Stadtteifonds als Gast ohne Stimmrecht
2. Sechs Sachpreisrichter aus der Politik und ein Sachpreisrichter / eine Sachpreisrichterin aus der Bewohnerjury zum Stadtteifonds mit Stimmrecht

Die letztgenannte Variante, für die der Projektbeirat votierte und die der Beschlussvorlage der Verwaltung zu Grunde liegt, setzt eine Abstimmung aller Fraktionen untereinander voraus, da in diesem Falle lediglich 6 Fraktionen einen Sachpreisrichter benennen können.

Die Verwaltung legt daher ihren Beschlussvorschlag erneut und in zwei Varianten vor für den Fall, dass es nicht zu einer Abstimmung kommt und der Rat nicht dem Votum des Projektbeirats folgen möchte.“

- - -

Der modifizierte Beschlussvorschlag der Verwaltung, der mit der Stellungnahme [1512907ST2](#) vorgelegt wurde, hatte noch alternativ nachstehende Variante 2 zum Wortlaut, die jedoch durch vorstehenden Beschluss (= Variante 1) nicht zum Zuge kam:

„Variante 2: Für die Jury zum VOF-Verfahren zur Umgestaltung der Oppelner Straße im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt Neu-Tannenbusch werden sieben politische Vertreter (pro Fraktion ein Sitz) als für das Wettbewerbsverfahren notwendige Sachpreisrichter benannt.

Sachpreisrichter/-in:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____

Stellv. Sachpreisrichter/-in:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____

“

1.4.14

Drucksachen-Nr.: [1512955](#)

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.15

Drucksachen-Nr.: [1512957](#)

S 13 Anpassungen der Planung im Hinblick auf die Umsetzung Eisenbahn- und Straßenüberführung Bröltalbahnhof

Beschluss. (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Für den gesamten Streckenbereich der S 13 von Troisdorf nach Bonn-Oberkassel (3 Planungsabschnitte auf dem Stadtgebiet Bonn) liegt seit dem 08.10.2013 uneingeschränktes Baurecht vor. Im Rahmen der Erstellung baureifer Planunterlagen durch die Bahn ergibt sich u.a. folgende Anpassung.

EÜ Bröltalbahnhof

1. Der Ratsbeschluss, TOP 1a vom 17.12.2007 (DS.-Nr. 0712688) wird aufgehoben.
2. Die Stadt stimmt dem Vorschlag der DB auf Ablösung der Erhaltungslast der Eisenbahnüberführung gegen Zahlung eines Betrages in Höhe von 952.000 € zu, so dass das Bauwerk mit dem Bau der S-Bahn vollständig erneuert wird und zukünftig die Zahlungsverpflichtung der Stadt entfällt.
3. Für die Überführung des Siebenmorgenweges und des Platanenweges werden eigenständige, weiterhin in der Erhaltungslast der Stadt stehende neue Brücken errichtet.

Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 des Landes NRW

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.4.18 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1) und wird durch die dortige Beschlussfassung als erledigt betrachtet.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Stadt Bonn schlägt der Bezirksregierung folgende ÖPNV-Vorhaben zur Anmeldung für den ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes vor. Die mit „*“ versehenen Vorhaben sollen dabei gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis vorgeschlagen werden. Die Reihenfolge und Nummerierung der Maßnahmen stellt keine Prioritätenfolge dar.

Schienerpersonennahverkehr (SPNV):

1. Verlängerung der S13 von Bonn-Oberkassel nach Bad Honnef/Linz (Hinweis: die Verlängerung der S13 von Troisdorf nach Bonn-Oberkassel ist als laufende Maßnahme eingestuft)*
2. Neubau der linksrheinischen S-Bahn Köln – Bonn-Mehlem*
3. Elektrifizierung und vollständiger zweigleisiger Ausbau der Voreifelbahn (S23) zwischen Bonn und Euskirchen*
4. Neuer Bahnhof Mehlem Süd

Stadtbahn/Straßenbahn:

5. vollständiger zweigleisiger Ausbau der Vorgebirgsbahn (Linie 18) zwischen Brühl und Bonn*
6. Beschleunigung und Kapazitätserhöhung der Stadtbahnlinie 66*
7. Neubau der rechtsrheinischen Rheinuferbahn Bonn – Mondorf – Niederkassel – Köln, ggf. mit Einbindung der Zweigstrecke Mondorf – Sieglar – Troisdorf*
8. Zweisystem-Anschluss S-Bahn/Stadtbahn in Bonn-Vilich für zusätzliche Regionalstadtbahn Köln/Bonn Flughafen – Troisdorf – Bonn – Bad Godesberg*
9. Barrierefreier Ausbau Stadtbahnsystem (Stationen Hauptbahnhof, Buschdorf, Robert-Kirchhoff-Straße, Juridicum, Ramersdorf, Bundesrechnungshof/Auswärtiges Amt, Oberkassel Mitte, Oberkassel Süd/Römlinghoven, Oberkassel Nord)
10. Beschleunigung und Kapazitätserhöhung Linien 61/62
11. Verlängerung der Linie 61 von Auerberg über Buschdorf nach Tannenbusch und der Linie 63 von Tannenbusch nach Buschdorf
12. Zusätzliche Straßenbahnstrecke über die Kölnstraße nach Auerberg
13. Verlängerung der Linie 61 von Dottendorf über Friesdorf nach Bad Godesberg
14. Neue Straßenbahnstrecke Bonn Hbf – Eendenich – Brüser Berg
15. Neue Straßenbahnlinie Bonn Hbf – Beuel – Pützchen – Holzlar (Ausbau RSE-Schienenstrasse)
16. Verlängerung der Stadtbahn von Bad Godesberg nach Mehlem
17. Neuer Haltepunkt Rheinaue rechtsrheinisch für die Linie 66
18. Neue Straßenbahnverbindung Beuel – Bad Godesberg über die Konrad-Adenauer-Brücke

Seilbahn:

19. Seilbahnverbindung Venusberg – Dottendorf – UN-Campus

Bus:

19. Neubau ZOB Bonn Hbf
20. Barrierefreier Ausbau Bussystem

Bildung und Besetzung eines Projektbeirates „Beethoven 2020“

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. von Mengersen -Pro NRW-)

1. Es wird ein Projektbeirat „Beethoven 2020“ gebildet.
Die Beratungen des Projektbeirates erfolgen analog § 5 der Geschäftsordnung des Rates grundsätzlich öffentlich.
2. Der Projektbeirat besteht aus zehn Vertretern und wird nach Hare-Niemeyer wie folgt besetzt:

| <u>Ordentliche Mitglieder</u> | | | | <u>Stellvertretende Mitglieder</u> | | | |
|-------------------------------|------|-----------------------------|--------------|------------------------------------|------|--------------------------|--------------|
| 1. | Stv. | Petra Thorand | CDU | 1. | Stv. | Prof. Dr. Norbert Jacobs | CDU |
| 2. | AM | Markus Schuck | CDU | 2. | AM | Dr. Ludger Buerstedde | CDU |
| 3. | Stv. | Christoph Jansen | CDU | 3. | Stv. | Christiane Overmans | CDU |
| 4. | Stv. | Bärbel Richter | SPD | 4. | AM | Erika Coché | SPD |
| 5. | Stv. | Dr. Helmut Redeker | SPD | 5. | AM | Wolfgang Leyer | SPD |
| 6. | Stv. | Tim Achtermeyer | GRU | 6. | Stv. | Stefan Freitag | GRU |
| 7. | Stv. | Dr. Roswitha Sachsse-Schadt | GRU | 7. | Stv. | Angelica Maria Kappel | GRU |
| 8. | Stv. | Prof. Dr. Wilfried Löbach | FDP | 8. | Bzv. | Elmar Conrads-Hassel | FDP |
| 9. | Stv. | Jürgen Repschläger | Linke | 9. | Bzv. | Ralf Jochen Ehresmann | Linke |
| 10 | | Andreas Loesch | BBB | 10. | AM | Philipp Bender | BBB |

3. Entsprechend der jeweiligen Themenstellung werden zudem Berater **aus den nach Hare-Niemeyer nicht vertretenen Fraktionen und Gruppen des Rates sowie** aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Internationales und Städtebau zu den Sitzungen des Projektbeirates eingeladen.
4. Die Geschäftsführung des Projektbeirates obliegt der Stabsstelle Beethoven 2020. Der Leiter der Stabsstelle ist geborenes Mitglied des Projektbeirates.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Kulturausschusses aus dessen Sitzung vom 21.10.2015 (DS-Nr.: [1513085EB3](#)).

In einer kurzen Wortmeldung zieht Stv. Rosendahl -AfB- den fraktionseigenen Änderungsantrag (DS-Nr.: [1513085AA2](#)) zurück. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1513085](#)) hatte zum einen in Ziffer II., Nr. 10 „AM Philipp Bender“ (ordentliches Mitglied) und „Stv. Schott“ (stellvertretendes Mitglied) und zum anderen in Ziffer III. vorstehende, fettgedruckte Ergänzung nicht zum Inhalt.

1.4.18

Drucksachen-Nr.: [1512983NV3](#)
ÖPNV-Bedarfsplan NRW

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.4.16 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

- I. Zur anstehenden Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplans NRW werden folgende Projekte gemeldet:

1. Elektrifizierung der S-Bahnstrecke 23 Bonn Hbf - Rheinbach – Euskirchen.
 2. Vollständiger zweigleisiger Ausbau der Voreifelbahn (S23) zwischen Bonn und Euskirchen.
 3. Verlängerung der S 23 über Bonn Hbf - HP UN-Campus bis Bad Godesberg – Mehlem mit entsprechendem Infrastrukturausbau.
 4. Neubau der linksrheinischen S-Bahn Köln – Bonn-Mehlem.
 5. Seilbahn-Neubaustrecke Bonn Venusberg Uni-Klinikum - DB HP UN-Campus (mit möglicher rechtsrheinischer Verlängerung).
 6. Neubau einer oberirdischen Straßenbahnstrecke Rechtsrheinisch/Bonn Hbf - Uni-Campus / Eendenich - Brüser Berg.
 7. Verlängerung der Stadtbahn von Bonn-Tannenbusch Mitte über HP Buschdorf und/oder der Straßenbahn von Auerberg nach Buschdorf-Mitte/Ost.
 8. Stadtbahn-Neubaustrecke (Bonn Hbf -) Bonn-Beuel - Siegbrücke - Niederkassel mit möglichem Anschluss an die KVB ("rechtsrheinische Rheinuferbahn"), ggf. mit Einbindung der Zweigstrecke Mondorf – Sieglar – Troisdorf und einer weiteren Rheinquerung.
 9. Herstellung von Bahnverbindungskurven zur existierenden Stadtbahnstrecke über die Bonner Südbrücke, linksrheinisch aus/in Richtung Bad Godesberg, rechtsrheinisch aus/in Richtung Beuel.
 10. Verlängerung der Straßenbahnstrecke von Bonn-Dottendorf nach Friesdorf ggf. weiter Richtung Hochkreuz/Bad Godesberg.
 11. Ausbau Bonn-Ramersdorf - Bad Honnef (-Koblenz).
 12. Ausbau der Siegstrecke für den SPNV.
 13. Ausbau Frankfurter Straße – Gummersbach.
 14. Neubau Stadtbahn Bad Godesberg Stadthalle – Mehlem.
 15. Neubau Stadtbahn/Straßenbahn Beuel – Kohlkaul.
 16. vollständiger zweigleisiger Ausbau der Vorgebirgsbahn (Linie 18) zwischen Brühl und Bonn.
 17. Beschleunigung und Kapazitätserhöhung der Stadtbahnlinie 66.
- II.** Bei Anmeldung der Projekte bei der Bezirksregierung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die dargestellte Bezifferung 1-17 ausschließlich der Aufzählung dient und nicht als Priorisierung der Projekte untereinander anzusehen ist.
- III.** Die Verwaltung wird beauftragt, form- und fristgerecht die Bezirksregierung über das Beratungsergebnis zu informieren.

Die Beratung dieses Punktes wurde mit TOP 1.4.16 „Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 des Landes NRW“ (DS-Nr.: [1512985](#)) zusammengefasst.

In einem Wortbeitrag bittet Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne- ausdrücklich darum, nicht die Empfehlung des Hauptausschusses (vgl. DS-Nr.: [1512983EB6](#)) zur Abstimmung zu stellen, sondern diejenige Vorlage, die in der gemeinsamen Sitzung mit dem Planungs- und Verkehrsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises behandelt wurde (sh. DS-Nr.: [1512983NV3](#)). Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.19

Drucksachen-Nr.: [1513193](#)
Neubau von drei 4-gruppigen Kindergärten nach dem Bonner Modell in der Mörikestraße, Ringstraße und Am Hölder

Beschluss: (einstimmig)

Den Vorplanungen zum Neubau von drei 4-gruppigen Kindergärten, auf den Grundstücken in der Mörikestraße, Ringstraße und Am Hölder, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird zusätzlich gebeten zu prüfen, inwieweit eine naturnahe Gestaltung der Außenanlagen umgesetzt werden kann und hierdurch eine Kostenersparnis möglich ist.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Betriebsausschusses SGB aus dessen Sitzung vom 21.10.2015 (DS-Nr.: [1513193EB3](#)).

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1513193](#)) hatte vorstehende, fettgedruckte Ergänzung nicht zum Inhalt.

1.4.20

Drucksachen-Nr.: [1512682NV4](#)
Ehrenamtsmodell für Stadtteilbibliotheken in Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Piraten-Gruppe)

A:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem

- Förderverein der Stadtteilbibliothek Dottendorf, (KULTIMO), und dem
- Förderverein der Stadtteilbibliothek Eendenich, (Stadtteilbücherei Eendenich e.V.)

eine Vereinbarung über die Unterstützung bei dem Betrieb der jeweiligen Stadtteilbibliothek gemäß Empfehlung des Kulturausschusses vom 21.10.2015 (DRS.-Nr. [1512682NV4](#)) abzuschließen sowie bei den Ehrenamtlichen die ebenfalls empfohlenen Erklärungen zum Ehrenamt einzuholen.

B:

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, mit

- MLG miteinander leben und gestalten gemeinnützige GmbH

eine Vereinbarung über die Betriebsführung der „Inklusionsbibliothek Auerberg“, gemäß Empfehlung des Kulturausschusses vom 21.10.2015 (DRS.-Nr. [1512682NV4](#)) abzuschließen.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Kulturausschusses aus dessen Sitzung vom 21.10.2015 (DS-Nr.: [1512682EB5](#)).

Beratungsgrundlage ist die von der Verwaltung zunächst unter Tagesordnungspunkt 1.7.1 eingebrachte Mitteilungsvorlage (DS-Nr.: [1512682NV4](#)), die bei Anerkennung der Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 1.1 zum ordentlichen Beratungspunkt erhoben und unter 1.4.20 in die Tagesordnung eingruppiert wurde.

Die Mitteilungsvorlage (DS-Nr.: [1512682NV4](#)), die der Beratung zugrunde lag, hatte folgenden Inhalt:

„Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 16. September 2015 die Verwaltung gebeten (DS-Nr. [1512682AA2](#)), bis zur nächsten Sitzung des Kulturausschusses am 21.10.2015 auf der Grundlage des Bielefelder Modells unterschriftsreife Vertragsangebote mit den Fördervereinen Dottendorf und Eendenich auszuarbeiten und dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Die Verwaltung hat daraufhin am 24.09.2015 und am 28.09.2015 in Gesprächen jeweils mit Fördervereinsvertretern aus Eendenich und Dottendorf Fragen zu den Eckpunkten des beabsichtigten Ehrenamtsmodells erörtert sowie den für beide Vereine gleichlautenden **Vertragsentwurf (Anlage A)** im Detail besprochen. In Anlehnung an das Bielefelder Modell ist damit geregelt, dass die Stadt Betreiber der jeweiligen Stadtteilbibliothek bleibt.

Eendenich:

Zwischen dem Förderverein Eendenich und der Verwaltung besteht in wesentlichen Punkten Einigkeit. Dies bezieht sich insbesondere auf

- die Präambel
- die unter Punkt 1 aufgeführten Leistungen der Stadt für den Betrieb der Stadtteilbibliothek Eendenich
- die unter Punkt 2 aufgeführten Leistungen des Vereins für den Betrieb der Stadtteilbibliothek Eendenich
- die unter Punkt 3 aufgeführten gemeinsamen Tätigkeiten und Leistungen
- die unter Punkt 6 aufgelisteten sonstigen Regelungen
- sowie die unter den Punkten 7, 8, 9 und 10 aufgelisteten Vereinbarungen zu Vertragsdauer, Vertragsform, Unwirksamkeitsklausel sowie Vertragsunterlagen.

Ferner besteht die beiderseitige Absicht, die unter 4 und 5 aufgelisteten Punkte zur Haftung und zu Versicherungen einvernehmlich zu regeln. Beide Seiten präferieren die Gewährung von Haftpflichtdeckungsschutz durch den städtischen Kommunalversicherer sowie von gesetzlichem Unfallversicherungsschutz.

Zwischenzeitlich konnte geklärt werden, dass auf der Grundlage des Vertragsangebotes der KSA (Kommunaler Schadenausgleich westdeutscher Städte) den Vereinsmitgliedern, die durch ihren ehrenamtlichen Einsatz den Betrieb der Stadtteilbibliothek aufrechterhalten, persönlicher Haftpflichtdeckungsschutz gewährt wird, unter der Voraussetzung, dass die Stadt weisungsbefugt gegenüber den ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern ist.

Ob auch die Voraussetzungen für die Übernahme des Unfallversicherungsschutzes durch einen gesetzlichen Unfallversicherungsträger gegeben sind, konnte bis zur Abgabefrist der Mitteilungsvorlage noch nicht abschließend geklärt werden. Dies ist nur möglich, wenn der Verein anderweitig keinen Unfallversicherungsschutz erlangen kann. Dies ist zunächst von dem Verein zu klären.

Dies ist sowohl für den Förderverein als auch für die Verwaltung insgesamt eine positive Entwicklung, die im beigefügten Vertragsentwurf bereits berücksichtigt ist. Der Förderverein Eendenich hat am 2.10.2015 der Verwaltung mitgeteilt, dass die Mitgliederversammlung entschieden habe, den Betrieb der Stadtteilbibliothek Eendenich aufrecht zu erhalten und deshalb weiterhin mit der Stadt verhandeln zu wollen. Die Verwaltung wird in der Sitzung über die weitere Entwicklung mündlich berichten.

Dottendorf:

Die Gespräche mit dem Förderverein KultimO und die am 30.09.2015 dazu abgegebene Erklärung haben zu folgendem Ergebnis geführt:

KultimO hat am 30.9.2015 lediglich seine Bereitschaft erklärt, die Organisation der Ehrenamtlichen zu übernehmen und dies im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung schriftlich zu bestätigen. In Abweichung von dem Förderverein Eendenich möchte der Verein KultimO den Ausleihbetrieb in Dottendorf mit Ehrenamtlichen organisieren, ohne dass diese Mitglied im Verein sein müssen. Ob der KSA den ehrenamtlich Tätigen auch Haftpflichtdeckungsschutz gewährt, wenn diese nicht Mitglieder des Vereins KULTIMO sind, muss noch beim KSA erfragt werden. Darüber, dass der KAS Haftpflichtdeckungsschutz gewährt, wenn die Ehrenamtlichen Mitglieder des Vereins sind und die Stadt ihnen gegenüber weisungsbefugt ist, wurde der Verein am 1.10.2015 informiert. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist vom Verein zu klären.

Vorbehalte bestehen seitens des Vereins KULTIMO ferner gegen eine Überlassung der Räumlichkeiten und einige Vertragsformulierungen.

Die Verwaltung beabsichtigt, in weiteren Gesprächen mit dem Verein KultimO zu klären, ob diese Vorbehalte gegen das Vertragsangebot ausgeräumt werden können.

Über aktuelle Entwicklungen berichtet die Verwaltung mündlich in der Sitzung.

Rheindorf / Auerberg

Für den ehrenamtlichen Betrieb einer „Inklusionsbibliothek Auerberg“ sind die Vertragsverhandlungen zwischenzeitlich abgeschlossen. Der abgestimmte Vertragsentwurf mit der Haus Müllestumpe gGmbH ist als **Anlage B** beigefügt. Danach wird Haus Müllestumpe gGmbH den Ausleihbetrieb mit eigenen Mitarbeitern und auf ehrenamtlicher Basis mit Menschen mit und ohne körperliche und geistige Beeinträchtigungen übernehmen.

Für die Anmietung eines Ladenlokals in einem Neubau der Auerberger Mitte liegt ein konkretes Angebot vor. Das Neubauobjekt soll im Februar 2016 bezugsfertig sein. Der Mietvertrag ist mittlerweile ausverhandelt. Der Betrieb der „Inklusionsbibliothek Auerberg“ könnte im 1. Quartal 2016 aufgenommen werden.

Die gGmbH regelt den Versicherungsschutz (sowohl Haftpflicht- als auch Unfallversicherung) eigenständig und weist diesen der Stadt nach.

Beuel-Ost

Die Stadtteil- und Gesamtschulbibliothek Beuel-Ost ist zum 26.06.2015 geschlossen worden. Die Mitarbeiter werden seit dem 06.07.2015 in anderen Stadtteilbibliotheken bzw. in der Zentralbibliothek eingesetzt. Die Stadtbibliothek begleitet und unterstützt seit August die Schule auf dem Weg zur Einrichtung einer selbstorganisierten Schulbibliothek. Bis Sommer 2016 läuft die Ausleih- und Rückgabeverbuchung der Schulbibliothek aus Datenschutzgründen mit einer Sonderlösung innerhalb der Bibliothekssoftware der Stadtbibliothek.

Die in der Schulbibliothek nicht benötigten Bestände werden in andere Zweigstellen der Stadtbibliothek verlagert, um sie dort dem öffentlichen Ausleihbetrieb des Bibliothekssystems zur Verfügung zu stellen.

Der Vollständigkeit halber weist die Verwaltung darauf hin, dass es in Beuel-Ost Initiativen gibt, die sich für einen Fortbestand der Stadtteilbibliotheksfunktion im ehrenamtlichen Betrieb einsetzen. Dies ist auf der Grundlage der gültigen Beschlussfassung, die Bibliothek Beuel-Ost in eine Schulbibliothek zu überführen, nicht möglich. Sowohl mit der Initiative als auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Schule finden bis zur Sitzung des Kulturausschusses Gespräche statt, über deren Ergebnisse in der Sitzung berichtet wird.“

1.4.21

Drucksachen-Nr.: [1513083](#)

Mittelfreigabe für Beethoven 2020

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

Die Vorlage der Verwaltung wird mit Mehrheit gegen SPD, Linke und Piraten zur Mitberatung in den Projektbeirat 2020 verwiesen mit abschließender Behandlung im Kulturausschuss (26.11.2015).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Thorand -CDU-, die namens ihrer Fraktion Verweisung der Vorlage in den Projektbeirat Beethoven 2020 mit abschließender Behandlung im Kulturausschuss beantragt und dies begründet, Frau Stv. Richter -SPD-, die sich gegen die Verweisung ausspricht und um Zustimmung bittet, Stv. Repschläger -Die Linke-, Stv. Achtermeyer -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Dr. Redeker -SPD-, Frau Dr. Hörig -Amt 13-, Bg Schumacher -Dez. IV- sowie Stv. Kopinski -Piraten-.

Alsdann stimmt der Rat mit Mehrheit gegen SPD, Linke und Piraten der Verweisung zur Mitberatung in den Projektbeirat 2020 sowie mit abschließender Behandlung im Kulturausschuss (26.11.2015) zu.

- - -

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, sh. DS-Nr.: [1513083](#):

„Der nachfolgend aufgeführte Ansatz für die Beethovenpflege wird in Höhe von 50.000,00 EUR entsperrt:

| | |
|-------------------|-----------------|
| Produktgruppe: | 1.04.03 |
| Finanzstelle: | 141000403 |
| Finanzpositionen: | 72.1000/74.1000 |
| Ansatz 2015: | 162.044,32 EUR“ |

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.10.2015 die Entscheidung über die Freigabe von 25.000,00 EUR für die Auslobung eines Marketingkonzeptes mehrheitlich gegen SPD, Die Linke. und Piraten in die Sitzung des Rates am 22.10.2015 verwiesen. Gleichzeitig wurden mehrheitlich gegen Piraten 25.000,00 EUR für die Tätigkeit der Stabsstelle Beethoven 2020 vom Kulturausschuss freigegeben (vgl.: DS-Nr.: [1513083EB2](#)).

Die zudem in den Projektbeirat Beethoven 2020, mit abschließender Behandlung im Kulturausschuss, verwiesene Empfehlung an den Rat hatte folgenden Wortlaut (sh. DS-Nr.: [1513083EB2](#)):

„Die Mittel in Höhe von 25.000,00 EUR für die erste Stufe der Auslobung eines Marketingkonzeptes werden freigegeben.“

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1512643](#)

**Antrag: Stv. Bärbel Richter und SPD-Fraktion vom 27.08.2015
Personalentscheidung Dezernate V und VI**

Beschluss: (in geheimer Abstimmung mit 31 Ja- zu 47 Nein-Stimmen bei sechs Enthaltungen)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Richter -SPD-, die den fraktionseigenen Antrag (DS-Nr.: [1512643](#)) begründet und um Zustimmung bittet, Stv. von Mengersen -PRO NRW-, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion erläutert, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag signalisiert der sowie Frau Stv. Esch -SPD-, die namens ihrer Fraktion geheime Abstimmung beantragt.

Im Anschluss hieran findet die von der SPD-Fraktion beantragte geheime Abstimmung statt: Die Mitglieder des Rates werden hierzu in alphabetischer Reihenfolge namentlich aufgerufen und erhalten jeweils einen Stimmzettel und legen diesen nach geheimer Stimmabgabe in eine Urne. Danach erklärt Oberbürgermeister Sridharan die Abstimmung für geschlossen und bittet die Stimmzähler (Stv. Jansen -CDU-, Stv. Kelm -SPD-, Stv. Achtermeyer -Bündnis90/Grüne-, Stv. Schröder -FDP-, Frau Stv. Brandes -Die Linke-, Stv. Schott -BBB- und Stv. Dr. Bachem -AfD-) die Stimmen auszuzählen.

Nach Auszählung der Stimmen durch die vorgenannten Stimmzähler ergibt sich das folgende Ergebnis: Danach wird der Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1512643](#)) mit 31 Ja-Stimmen gegen 47 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Der vorgelegte Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1512643](#)) hatte folgenden Inhalt:

- „1. Der Rat der Bundesstadt Bonn bestellt Frau Beigeordnete Angelika Maria Wahrheit erneut zur Beigeordneten und Leiterin des Dezernates V.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten für das Dezernat Stadtentwicklung und Baurecht, Besoldungsgruppe B 5 BBesO, mit einer Wahlzeit von 8 Jahren unverzüglich auszuschreiben. Im Übrigen wird die Verwaltung ermächtigt, hierzu durch Einschaltung eines Headhunters die Wahl einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten vorzubereiten.
3. Für beide Dezernate gilt, dass während der Wahlzeit eine anderweitige Geschäftsverteilung vorbehalten bleibt.“

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

Der Antrag der Fraktion Die Linke. wird vertagt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -Die Linke.-, der den Antrag (DS-Nr.: [1513024](#)) seiner Fraktion begründet und um Zustimmung bittet, Stv. Dr. Redeker -SPD-, der namens seiner Fraktion Vertagung beantragt, Stv. Schröder -FDP-, Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der die Vertagung ausdrücklich begrüßt mit Hinweis darauf, man habe keine abschließende Vorlage der Verwaltung, da von Seiten der Verwaltung der Prüfvorgang noch nicht abgeschlossen sei, sollte jedoch die Verwaltung zu einem Ergebnis kommen, so wäre man bereit, im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung des Rates unverzüglich zu handeln, Bg Wagner -Dez. III-, der aus einem Urteil des OVG Münster (2013) hinsichtlich der Begrifflichkeit „Unverzüglichkeit“ zitiert, wonach der Rat jetzt keine Verpflichtung habe, in der Sitzung etwas entscheiden zu müssen, Stv. Fenninger -CDU-, der Schluss der Debatte beantragt sowie Stv. Wimmer -BBB-, der eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag hält.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Geschäftsordnungsantrag Schluss der Debatte abstimmen, der mit Mehrheit gegen CDU bei Enthaltung AfB abgelehnt wird.

Danach beteiligen sich an der fortgesetzten Aussprache Stv. Wimmer -BBB-, der namens seiner Fraktion den mündlichen Änderungsantrag stellt „es werde von der Verwaltung erwartet, dass keine unumkehrbare Fakten geschaffen werden“, Stv. von Mengersen -PRO NRW-, der zifferweise Abstimmung des Antrages beantragt, für den Fall, dass die Vertagung abgelehnt würde, Stv. Spoelgen -SPD-, der sich der Ausführung des Stv. Wimmer anschließt, mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, die mündliche Zusage des Oberbürgermeisters, dass die Verwaltung keine unumkehrbaren Fakten bis zur Sitzung des Rates im Dezember schaffe, reiche ihm aus, Stv. Dr. Faber -Die Linke.-, der begründet inwiefern der Sachverhalt hier in Bezug auf das Urteil des OVG Münster anders zu bewerten sei, verbunden mit der Erwartung an die Verwaltung, kurzfristig noch einmal (seitens des Rechtsamtes) hinsichtlich der Frage der Entscheidungsbedürftigkeit eine Stellungnahme zu erhalten und kündigt weiterhin an, seine Fraktion sei nicht bereit noch knapp zwei Monate zu warten, die Sperrwirkung nicht eintreten zu lassen und man werde dann von dem Recht Gebrauch machen, eine Sondersitzung des Stadtrates für die 47. KW einzuberufen, man müsse, seiner Meinung nach, unverzüglich entscheiden, Bg Wagner -Dez. III-, der zum einen kurzfristig den Fraktionen eine Stellungnahme zusagt und ferner erläutert, warum jetzt für die Oktober-Sitzung des Rates keine finale Vorlage seitens der Verwaltung vorlag sowie Oberbürgermeister Sridharan, der abschließend zusagt, es würden keine unumkehrbaren Tatsachen geschaffen, bis die Prüfung der Zulässigkeit abgeschlossen sei und die Verwaltung dem Rat das Ergebnis vorgelegt habe.

Alsdann stimmt der Rat mit Mehrheit gegen Bündnis 90/Grüne, Die Linke. und Piraten der Vertagung zu.

Der vertagte Antrag der Fraktion Die Linke. hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1513024](#):

- „1. Der Rat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Viva Viktoria" gegen den Ratsbeschluss vom 18.6.2015 fest.
2. Der Rat entspricht dem Bürgerbegehren inhaltlich und hebt damit den entgegenstehenden Ratsbeschluss (Drs. 1511785) auf.“

1.5.3

Drucksachen-Nr.: [1513025](#)

Antrag: DIE LINKE. vom 01.10.2015

Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Regelung des Verfahrens bei der Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgeranträgen und Bürgerentscheiden

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

Der Antrag wird abgelehnt.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmidt -Die Linke-, der den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1513025](#)) begründet sowie Stv. Trützler -Bündnis 90/Grüne-, der namens seiner Fraktion Ablehnung signalisiert.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Sridharan über den Antrag der Fraktion Die Linke. abstimmen, der mit Mehrheit gegen SPD, Linke und Piraten abgelehnt wird.

- - -

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der Fraktion Die Linke. (DS-Nr.: [1513025](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die o.g. Satzung nach Maßgabe der nachfolgenden Beschlusspunkte kurzfristig zu ändern:

1. Bei Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden ist neben der brieflichen Abstimmung auch die Möglichkeit der Abgabe der Stimme in einem Stimmlokal vorzusehen. Dabei soll für jeden Stimmbezirk ein Abstimmungsraum eingerichtet und die Abstimmungsräume nach Möglichkeit in den für die Wahlen genutzten Gebäuden untergebracht werden. Dabei soll die Zahl der Abstimmungsräume die Hälfte der bei Kommunalwahlen genutzten Wahllokale nicht unterschreiten.
2. Das Abstimmungsheft zum Bürger- oder Ratsbürgerentscheid wird allen Stimmberechtigten automatisch per Post zugesandt und nicht nur im Internet und auf Anforderung bereitgestellt.“

1.5.4

Drucksachen-Nr.: [1513184](#)

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke. betr. Bewerbung für eine Projektförderung aus dem Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.6.7 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.4.16).

Beschluss: (Mehrheit gegen Stv. Schmitt und Stv. Schott -beide BBB-)

Die Beratung dieses Punktes wurde mit TOP 1.6.7 „Bundesförderung zur Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, hier: Sanierung Hardtbergbad“ (DS-Nr.: [1513244](#)) zusammengefasst und ist durch die dortige Beschlussfassung erledigt.

- - -

Der vorgelegte Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke. (DS-Nr.: [1513184](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung reicht fristgemäß bis zum 13.11.2015 einen Förderantrag für das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ein.
2. Gegenstand des Förderantrages ist die Sanierung des Römerbades inkl. der Erneuerung des Kinderbeckens.“

- 1.5.5 Drucksachen-Nr.: [1513241](#)
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Maßnahmen zur Verbesserung der Bürgerdienste

Ergebnis der Beratung

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion wird mit Mehrheit gegen Linke und Stv. Schmitt -BBB- vertagt und zur Mitberatung in den Unterausschuss Organisation und Personal verwiesen.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Richter -SPD-, die den Dringlichkeitsantrag ihrer Fraktion erläutert, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, Stv. Fenninger -CDU-, der namens seiner Fraktion Verweisung des Dringlichkeitsantrages in den Unterausschuss Organisation und Personal beantragt und dies begründet sowie Stv. Hümmrich -FDP-, der sich seinem Vorredner anschließt.

Alsdann stimmt der Rat mit Mehrheit gegen Linke und Stv. Schmitt -BBB- der Vertagung des Dringlichkeitsantrages und der Verweisung zur Mitberatung in den Unterausschuss Organisation und Personal zu.

- - -

Der vorgelegte Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1513241](#):

„Die Verwaltung wird aufgefordert, im Sinne einer Verbesserung der zeitlichen Abläufe der Bürgerdienste folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 1.5.6 Drucksachen-Nr.: [1513245](#)
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Grüne und FDP betr. RPA Prüfung der Ausschreibung und Vergabe des Bauprojekts im Viktoriakarree

Beschluss: (einstimmig)

Das Rechnungsprüfungsamt überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Angelegenheit „Bauprojekt im Viktoriakarree – Ausschreibung und Vergabe städtischer Grundstücke zum Zweck der Bebauung mit einem gemischt genutzten Gebäude mit Einzelhandel, Universität, Dienstleistungen und Wohnen“ und berichtet über das Ergebnis der Prüfung bis zur Ratssitzung am 10.12.2015.

1.6 Vorlagen der Verwaltung

- 1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1512788](#)
Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn, die nicht dem Stadtrat angehören

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Piraten-Gruppe)

Für den Umlegungsausschuss der Bundesstadt Bonn werden mit Wirkung zum 26.01.2016 bestellt:

1. Als ordentliche Mitglieder

- a. Sachverständiger mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst oder Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen
ÖbVI Dipl.-Ing. Martin Pilhatsch, Rüngsdorferstr. 6, 53173 Bonn
- b. Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten:
Dipl.-Ing. Architekt Andreas Martini, Weberstraße 98, 53113 Bonn

2. als stellvertretende Mitglieder

- a. Sachverständiger mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst oder Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen:

- b. Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten:
Dipl.-Ing. Architekt BDA Wolfgang Beyß, Fritz-Tillmann-Straße 13, 53113 Bonn

1.6.2 Drucksachen-Nr.: [1513004](#)
Neuorganisation und Dezernatsverteilung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BBB bei Stimmenthaltung von Stv. Trützler -Bündnis '90/Die Grünen-)

1. Der Rat der Stadt Bonn nimmt die im Rahmen der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters zu erlassende Organisationsverfügung zur Kenntnis. Diese tritt am 23.10.2015 in Kraft. Die durch den Rat zu beschließenden Punkte der Verfügung sind in einer nicht öffentlichen Beschlussvorlage (DS-Nr.: 1513005) enthalten.
2. Der Rat der Stadt Bonn beschließt die als Anlage beigefügte Dezernatsneuordnung mit Wirkung vom 1.2.2016
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten (neues Dezernat III – Stadtplanung und Umwelt), Besoldungsgruppe B 5 BBesG, mit einer Wahlzeit von acht Jahren auszuschreiben. Der in der Anlage beigefügte Text wird für die Ausschreibung festgelegt.

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Richter -SPD-, die an den Oberbürgermeister appelliert, sich nicht, ihrer Meinung nach, parteipolitisch einspannen zu lassen, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion in Bezug auf die Verwaltungsvorlage zum Ausdruck bringt, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der ausdrücklich die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage signalisiert, Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-, der an das Wahlversprechen, Einsparungen an der Dezernatsspitze vorzunehmen, erinnert, Stv. Wimmer -BBB-, der namens seiner Fraktion die Ablehnung der Verwaltungsvorlage erläutert, Stv. Hümmrich -FDP-, der die Zustimmung seiner Fraktion begründet sowie Stv. Kox -SPD-, der einen mündlichen Änderungsantrag stellt und hierfür namens seiner Fraktion geheime Abstimmung beantragt.

Im Anschluss hieran findet die von der SPD-Fraktion beantragte geheime Abstimmung über den mündlich gestellten Änderungsantrag statt: Die Mitglieder des Rates werden hierzu in alphabetischer Reihenfolge namentlich aufgerufen und erhalten jeweils einen Stimmzettel und legen diesen nach geheimer Stimmabgabe in eine Urne. Danach erklärt Oberbürgermeister Sridharan die Abstimmung für geschlossen und bittet die Stimmzähler (Stv. Jansen –CDU-, Stv. Kelm –SPD-, Stv. Achtermeyer – Bündnis90/Grüne-, Stv. Schröder –FDP-, Frau Stv. Brandes -Die Linke-, Stv. Schott –BBB- und Stv. Dr. Bachem –AfD-) die Stimmen auszuzählen.

Nach Auszählung der Stimmen durch die vorgenannten Stimmzähler ergibt sich das folgende Ergebnis: Danach wird der mündlich gestellte Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit 33 Ja-Stimmen gegen 48 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der abgelehnte Änderungsantrag der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Punkt 3. wird wie folgt geändert:

Beigeordneter Rüdiger Wagner übernimmt ab Februar 2016 Dezernat III. Das Dezernat wird um das Rechtsamt erweitert.

Neuer Punkt 4.:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten (neues Dezernat V ohne Rechtsamt), Besoldungsgruppe B 5 BBesG, mit einer Wahlzeit von acht Jahren auszuschreiben.“

Drucksachen-Nr.: [1513012](#)**Ersatzwahlen zur Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen, hier:****Stadtwerke Bonn Verkehrs- GmbH: Aufsichtsrat****Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB): ...****Beschluss: (Ziff. I.: einstimmig, Ziffern II. - V.: einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Rosendahl -AfB-)**

Zur Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen entsendet der Rat der Bundesstadt Bonn folgende neue Mitglieder:

I.

| Gremium | bisheriges Mitglied | neues Mitglied |
|--|----------------------------|-----------------------|
| Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Aufsichtsrat | Werner Esser | Gabriele Mayer |

Die **Ziffern II. bis V.** der Beschlussvorlage werden **vertagt**.

- - -

Die vorstehende, fettgedruckte Benennung der SPD-Fraktion war nicht Bestandteil der ursprünglichen Beschlussvorlage. Diese geht zurück auf einen mündlich in der Ratssitzung vorgebrachten Antrag von Frau Stv. Richter -SPD-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die vertagten Ziffern II. bis V. hatten folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1513012](#):

II.

| Gremium | bisheriges Mitglied | neues Mitglied |
|---|----------------------------|-----------------------|
| Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB), Gesellschafterversammlung (nicht stimmberechtigtes Mitglied) | Werner Esser | |

III.

| Gremium | bisheriges Mitglied | neues Mitglied |
|---|----------------------------|-----------------------|
| Gesellschaft für Energie- und Gebäude-management Bonn mbH (EGM) Aufsichtsrat | Werner Esser | |

IV.

| Gremium | bisheriges Mitglied | neues Mitglied |
|---|----------------------------|-----------------------|
| Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg: Verbandsversammlung | Werner Esser | |

V.

| Gremium | bisheriges Mitglied | neues Mitglied |
|--|----------------------------|-----------------------|
| Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH: Aufsichtsrat | Werner Esser | |

- 1.6.4 Drucksachen-Nr.: [1513042](#)
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2)
GO NRW - Liste II/2015

Beschluss: (einstimmig)

Der Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung, die in der als Anlage beigefügten Liste II/2015 aufgeführt ist, wird zugestimmt.

- 1.6.5 Drucksachen-Nr.: [1513043](#)
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

- auf Vorschlag der FDP-Fraktion

| <i>Gremium</i> | <i>bisheriges Mitglied</i> | <i>neues Mitglied</i> |
|-----------------------|----------------------------|---|
| Schulausschuss | AM Christian Lüdtké | AM Mark Sanders (stellv. Mitglied, 18. Stelle) |

- auf Vorschlag der evangelischen Kirche

| <i>Gremium</i> | <i>bisheriges Mitglied</i> | <i>neues Mitglied</i> |
|---|----------------------------|---|
| Schulausschuss (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5) | N.N. | AM Helmut Siebert (Vertreter der Evang. Kirche, stellv. Mitglied) |

- auf Vorschlag der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.

| <i>Gremium</i> | <i>bisheriges Mitglied</i> | <i>neues Mitglied</i> |
|--|----------------------------|---|
| Projektbeirates Behindertenpolitischer Teilhabeplan (vgl.: DS-Nr.: 1412480EB6) | AM Christiane Häger | AM Hans-Hermann Heyland (Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V., ordentl. Mitglied) |

- 1.6.6 Drucksachen-Nr.: [1513204](#)
**Zustimmung des Schulträgers zur Einführung des Gemeinsamen Lernens an drei
 Gymnasien**

**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen von Stv. Wimmer, Stv. Schott und Stv. Schmitt -
 alle BBB- sowie Stv. Rosendahl -AfB-)**

Der Rat der Stadt Bonn stimmt der Einrichtung des „Gemeinsamen Lernens“ an folgenden städtischen Gymnasien für das Schuljahr 2016/2017 zu:

- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
- Friedrich-Ebert-Gymnasium
- Helmholtz-Gymnasium.

Für das Ernst-Moritz-Gymnasium gilt folgende Einschränkung: Da die Schulgebäude nicht behindertengerecht ausgebaut sind, ist eine Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“, die einen behindertengerechten Ausbau benötigen, dort nicht möglich.

1.6.7

Drucksachen-Nr.: [1513244](#)
Bundesförderung zur Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, hier: Sanierung Hardtbergbad

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit TOP 1.5.4 behandelt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.4.16).

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen von Stv. Schmitt und Stv. Schott -beide BBB-)

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit einen Antrag auf Projektförderung zur Sanierung des Hardtbergbades zu stellen.

Sofern der Antrag bewilligt wird, und die Stadt Bonn entsprechende Fördermittel erhält, wird das Kinderbecken im Römerbad mit einem Teil der eingesparten, städtischen Mitteln realisiert, sofern die Realisierung den Betrag von 777.000 € nicht übersteigt.

- - -

Die Beratung dieses Punktes wurde mit TOP 1.5.4 „Bewerbung für eine Projektförderung aus dem Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur““ (DS-Nr.: [1513184](#)) zusammengefasst.

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (vgl. DS-Nr.: [1513244](#)); die fettgedruckte Ergänzung im 2. Absatz erfolgt aufgrund des mündlichen Änderungsantrages von Stv. Dr. Katzidis –CDU-.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmidt -Die Linke-, Stv. Dr. Katzidis -CDU-, Frau Stv. Mayer -SPD-, Frau Bg Wahrheit -Dez. V-, StK Prof. Dr. Sander -Dez. II-, Frau Stv. Kappel -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, Bg Schumacher -Dez. IV- sowie Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-.

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1513244](#)) hatte vorstehenden Fettdruck nicht zum Inhalt.

- - -

Im Anschluss an die Beratung dieses Punktes findet eine Sitzungspause von 20.58 Uhr bis 21.24 Uhr statt.

1.7 Mitteilungen

1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1512688](#)
Beethoven 2020 - Sachstandsbericht

Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1512872](#)
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 2/2015

Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.3 Drucksachen-Nr.: [1513037](#)
Sitzungstermine des Rates für das Jahr 2016

Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.4 **Drucksachen-Nr.: [1512837NV2](#)
Saunabetrieb im Kurfürstenbad**

Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.5 **Drucksachen-Nr.: [1513049](#)
Punkte der nicht öffentlichen Sitzung**

Der Rat nimmt von der Mitteilungsvorlage ohne Aussprache Kenntnis.

1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

Aktuelle Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

gez. Ashok Sridharan
Oberbürgermeister

gez. Reinhard Limbach
Bürgermeister

gez. Axel Worm
Schriftführer

Anwesenheitsliste

RAT:
OB Sridharan

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
22.10.2015

CDU:

Stv. von Alten-Bockum ab 18.00 Uhr
Stv. Burgunder “
Stv. Burgsmüller “
Stv. Fenninger “
Stv. Giersberg “
Stv. Dr. Gilles “
Stv. Goetz “
Stv. Gold “
Stv. Henges “
Stv. Henseler “
Stv. Jackel “
Stv. Prof. Dr. Jacobs “
Stv. Jansen “
Stv. Dr. Katzidis “
Stv. Kaupert “
Stv. Klemmer “
Stv. Krämer-Breuer “
Stv. Lechner “
Bgm. Limbach “
Stv. Moll “
Stv. Nelles “
Stv. Overmans “
Stv. Reinsberg “
Stv. Steins “
Stv. Thorand “
Stv. Wehlus “

SPD:

Stv. Apelt ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Eickschen “
Stv. Esch “
Stv. Ewald “
Stv. Grenz “
Stv. Heyer “
Stv. Holdorf “
Stv. Kelm “
Bgm. Klingmüller “
Stv. Kox “
Stv. Mamozei “
Stv. Mayer “
Stv. Öztoprak “
Stv. Dr. Redeker “
Stv. Richter “
Stv. Schaper “
Stv. Dr. Schüller “
Stv. Spoelgen “
Stv. Dr. Standop “
Stv. Wittneven-Welter “
Stv. Zaun “

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Achtermeyer ab 18.00 Uhr
Stv. Beu “
Stv. El Saman “
Stv. Finger “
Stv. Freitag “
Stv. Heinzel “
Bgm. Kappel “
Stv. Lohmeyer “
Stv. Poppe “
Stv. Dr. Sachsse-Schadt “
Stv. Schmitz “
Stv. Smid “
Stv. Trützler “

FDP:

Stv. Dörtlemez ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich “
Stv. Jühr “
Stv. Kansy “
Stv. Prof. Dr. Löbach “
Stv. Schröder “
Stv. Dr. Stamp “

DIE LINKE:

Stv. Brandes ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Faber “
Stv. Repschläger “
Stv. Schmidt “
Stv. Weber-Körner “

Bürger Bund Bonn:

Stv. Ingenkamp ab 18.00 Uhr
Stv. Schmitt “
Stv. Schott “
Stv. Wimmer “

AfB:

Stv. Dr. Bachem ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Lang “
Stv. Rosendahl “

Piraten-Gruppe:

Stv. Dr. Euwens ab 18.00 Uhr
Stv. Kopinski “

PRO NRW:

Stv. Freiherr von Mengersen ab 18.00 Uhr

Entschuldigt:

Stv. Déus -CDU-
Stv. Paß-Weingartz -Grüne-
Stv. Yildiz -BIG-

Verwaltung:

StD Fuchs
StK Prof. Dr. Sander
Bg Schumacher
Bg Wahrheit
Bg Wagner
BL Duisberg
AL Appelbe
AL Berger
AL Dick
AL Gehrmann
AL Dr. Hörig
AL Müller
AL Kömpel
AL Stein
AL Zelmanski
SSL Beißel
Herr Bischoff
Herr Borchert
Herr Bockshecker
Herr Borkowski
Herr Heinkele
Herr Leinhaas
Frau Manemann
Frau Rosen
Herr Wachendorf
Herr Worm
Herr Zilm

Ende der öffentlichen
Sitzung: 22.20 Uhr

Die Stadt Bonn trauert um ihren Stadtverordneten

Helmut Borgböhmer

der am 17. Oktober 2015 im Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Helmut Borgböhmer gehörte der Bezirksvertretung Beuel an und war von 1979 bis 1984 und von 1993 bis 1994 Mitglied des Rates der Stadt Bonn. Er hat seinen Sachverstand in zahlreiche Fachausschüsse eingebracht.

Bonn verliert mit Helmut Borgböhmer einen verantwortungsvollen Kommunalpolitiker und engagierten Liberalen. Rat und Verwaltung der Stadt Bonn danken ihm für seinen Einsatz und für sein Wirken für die Stadt und ihre Menschen. Wir werden das Andenken an Helmut Borgböhmer stets in Ehren halten.

Sperrfrist 22.10.2015, 19:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Gemeinsam Zukunft schaffen. Jetzt!

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn möchte ich an die schockierenden Ereignisse am vergangenen Samstag in Köln erinnern. Ich wünsche Henriette Reker und allen anderen Verletzten eine möglichst schnelle und vollständige Genesung und freue mich darauf, Frau Reker bald persönlich kennenzulernen und mit ihr zusammen zu arbeiten.

Gerade wegen der rechtsextremen Tendenzen, die nach der Presseberichterstattung Hintergrund für das Attentat waren, müssen wir uns der **Verantwortung für unsere Geschichte** immer wieder bewusst sein. Vor diesem Hintergrund werde ich durch die Verwaltung prüfen lassen, ob die Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus nicht im alten Rathaus untergebracht werden kann. Das wäre einerseits ein würdiger Ort und würde andererseits zu einer intensiveren Nutzung dieses so gelungen restaurierten, historischen Gebäudes führen.

Am zweiten Tag meiner Amtszeit als Oberbürgermeister unserer Stadt Bonn danke ich zunächst noch einmal all den Personen, die mich in den letzten Tagen, Wochen und Monaten unterstützt und begleitet haben. Heute gilt mein besonderer Dank meinem Amtsvorgänger Jürgen Nimptsch, der mich in mehreren Gesprächen mit vielen Sachverhalten vertraut gemacht und mir unmittelbar nach der Wahl die Einarbeitung in die Bonner Themen ermöglicht hat. Es waren konstruktive Gespräche, die für mich wertvoll und wichtig waren.

Das Motto meines Wahlkampfes lautete „**Gemeinsam Zukunft schaffen. Jetzt!**“. Das möchte ich zusammen mit Ihnen als Stadtverordnete, der Verwaltung, den Bonnerinnen und Bonnern, mit Bund, Land sowie den Medien und allen gesellschaftlichen Gruppen nun in die Tat umsetzen!

Dazu müssen wir gemeinsam die Bereitschaft mitbringen, Zweifel beseitigen, unsere Phantasie einsetzen, Entscheidungen herbeiführen, diese dann umsetzen und handeln.

Das setzt voraus, dass Sie als Stadtverordnete die Informationen von der Verwaltung erhalten, die Sie zur Beratung und vor allem zur Beschlussfassung benötigen. Ich habe seit meiner Kandidatur an einigen Ratssitzungen teilgenommen und die Erfahrung gemacht, dass häufig Fragen gestellt wurden, die nicht ad hoc in der Sitzung beantwortet werden konnten. Daher werde ich künftig im Vorfeld von Stadtrat und Hauptausschuss auf Sie zukommen, um in Erfahrung zu bringen, ob es Fragen oder weiteren Informationsbedarf zu den Sitzungsvorlagen gibt. Das versetzt mich in die Lage, diese Fragen in der Regel bis zur Sitzung zu klären und in der Sitzung zu beantworten. Sie können dann die Beschlüsse herbeiführen, die wir benötigen, um unsere Stadt voran zu bringen!

Die **Themenbereiche**, die aus meiner Sicht eine hohe Priorität haben, wurden im Wahlkampf bereits genannt: Es sind die **Wirtschaftsförderung**, die **Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft**, das **internationale Bonn**, die **Profilierung Bonns als Beethovenstadt**, die **Haushaltskonsolidierung** und nicht zuletzt das wieder in die Diskussion gekommene **Berlin-Bonn-Gesetz**. Ebenfalls höchste Priorität hat aus meiner Sicht der **Umgang mit den Flüchtlingen**, die zu uns nach Bonn kommen. Daneben gibt es natürlich weitere Themen, mit denen wir uns intensiv befassen müssen. In diesem Zusammenhang erwähne ich nur die Schulentwicklungsplanung, das Hallenkonzept, „Sport und Kultur, die Bäderfrage und – last but not least – die Bürgerdienste.

Lassen Sie mich zunächst etwas zu der **Flüchtlingssituation** sagen: Die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen, die nach Bonn kommen, ist nicht die Aufgabe eines Amtes oder eines Dezernats. Es handelt sich hier um eine gesamtstädtische Aufgabe, die dezernats- und ämterübergreifend angegangen werden muss. Daher begrüße ich die Einrichtung der interdisziplinären Arbeitsgruppe in der Verwaltung, danke ausdrücklich für die bisherige Arbeit und will an deren Sitzungen teilnehmen, um einerseits unmittelbar informiert zu sein und andererseits ggf. erforderliche Schritte veranlassen zu können.

Zu den **Bürgerdiensten**: Die Stadtverwaltung ist ein Dienstleister! **Solange die Bürgerinnen und Bürger nicht innerhalb der im Meldegesetz vorgesehenen Frist von einer Woche einen Termin bekommen, wird es auch weiterhin in den Stadtbezirken Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg an mindestens zwei Tagen ein entsprechendes Angebot ge-**

ben! Über die Möglichkeiten der Verbesserung der derzeitigen Situation, von der ich mir gestern persönlich ein Bild gemacht habe, werde ich mich mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen austauschen, um schnell zu Entscheidungen zu kommen.

Dass wir vor dem Hintergrund der Haushaltssituation insgesamt effizienter aufgestellt sein müssen, ist klar. Deshalb müssen wir Angebote konzentrieren und identifizieren, wo und was investiert werden muss. Dafür benötigen wir zum Beispiel wegen der dringend erforderlichen Investitionen in Schulen einen aktuellen **Schulentwicklungsplan**. Dieser soll aufzeigen, wo es Handlungsbedarf gibt, damit wir die Schullandschaft gezielt und auf der Grundlage genauer Untersuchungen weiterentwickeln können.

Ähnliches gilt für das von Ihnen, sehr geehrte Stadtverordnete, schon lange geforderte **Hallenkonzept**. Dieses Konzept, muss jetzt erarbeitet, beraten und beschlossen werden, um in diesem Bereich für die Zukunft aufgestellt zu sein. Wir können es uns nicht leisten, einzelne Projekte isoliert zu betrachten.

Auch in der **Bäderfrage** müssen wir weiterkommen. Bonn braucht kein Spaßbad auf der rechten Rheinseite sondern ein Kombibad bestehend aus einem Hallen- und einem Freibad auf der linken Rheinseite zwischen Bad Godesberg und Bonn. Erst nach dessen Fertigstellung und Inbetriebnahme kommt die Schließung des Franken- und des Kurfürstenbades in Betracht. Welche Freibäder weiter geöffnet bleiben, muss gemeinsam mit den Fördervereinen besprochen werden. An dieser Stelle begrüße ich es ausdrücklich, dass die Fördervereine sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen haben. Das macht es auch für die Verwaltung leichter, die Thematik mit den Betroffenen zu diskutieren. Mit an den Besprechungstisch gehören aber auf jeden Fall auch der Stadtsporthund und Vertreter der großen Schwimmvereine.

Ob wir dabei mit **privaten Partnern** zusammenarbeiten oder nicht, muss im Einzelfall untersucht und aufgrund wirtschaftlicher und sachlicher Parameter entschieden werden. Dies gilt nicht nur für den Bäderbereich sondern für alle Bereiche, in denen gebaut wird. Dabei ist darauf zu achten, dass lediglich Planung, Bau, Bauunterhaltung und ggf. die Finanzierung von privaten Partner übernommen werden. Der Betrieb sollte in der Regel davon getrennt werden.

Die **Wirtschaftsförderung** werde ich zur Chefsache machen und den regelmäßigen Dialog mit Unternehmen, der IHK und der Handwerkskammer gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung suchen. Deshalb ist die Wirt-

schaftsförderung, die ich in ihrer Arbeit unterstützen werde, mir ab sofort unmittelbar zugeordnet und nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsvorstands teil. Außerdem wird sie durch die Ergänzung um Großprojekte gestärkt werden. Wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass keine weiteren Unternehmen das Stadtgebiet verlassen und sich neue Unternehmen in Bonn und der Region ansiedeln. Dazu gehört es für mich auch, Unternehmen in Bonn regelmäßig zu besuchen und zu Expertenrunden einzuladen. Eine solche Expertenrunde möchte ich mit dem Thema der Weiterentwicklung Bonns im IT-Sektor befassen. Einige der in Bonn ansässigen Unternehmen aus der IT-Branche haben ihre Mitarbeit und Unterstützung bereits angekündigt. Nach meiner Vorstellung können wir Bonn zur Stadt der IT-Sicherheit weiterentwickeln. Es gibt hier bereits einige Unternehmen, die sich genau damit befassen. Ich will der Expertenrunde aber nicht vorgeifen, sondern eine Anregung geben.

In diesem Zusammenhang steht die weitere Stärkung des **Wissenschaftsstandorts** Bonn und dessen Vernetzung mit der Wirtschaft. Auch hier werde ich zusammen mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Erfahrung von Start-Up-Unternehmern erarbeiten, wie wir Unternehmensgründungen in der Region befördern können. Die Bereitschaft dazu wurde signalisiert.

Das **internationale Bonn** muss gestärkt werden. Bonn ist bereits jetzt Standort vieler internationaler Organisationen und Institutionen. Das müssen wir nutzen, um weitere internationale Veranstaltungen und Kongresse nach Bonn zu holen. Die Infrastruktur dafür haben wir, damit sollten wir uns auch auf den großen Messen außerhalb Europas präsentieren! Wir müssen uns aber ebenso gemeinsam mit der Bundesregierung dafür einsetzen, dass weitere UN-Sekretariate und Nichtregierungsorganisationen in Bonn angesiedelt werden. Bonn sollte offiziell UN-Stadt werden, um die Bekanntheit international weiter zu steigern.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich zu der **Berlin-Bonn-Frage** Stellung nehmen: Wir brauchen eine **dauerhafte Präsenz der Bundesregierung in Bonn**. Die Organisationen und Institutionen, die sich nach dem Umzugsbeschluss in Bonn angesiedelt haben, benötigen ihre Ansprechpartner auf ministerieller Ebene hier in Bonn! Daher sollten wir uns – wie in den 90er Jahren – überparteilich und regional abstimmen, um mit einer Stimme in die Gespräche gehen zu können, die von Ministerin Hendricks angekündigt wurden. Zu den Gesprächen mit den Vertretern aus der Region werde ich so schnell wie möglich einladen. Dies habe ich bereits mit Landrat Sebastian Schuster und einigen der Abgeordneten in der Region abgestimmt. Es muss darum gehen, die zigtausend Arbeitsplätze, die nachweislich aufgrund der Präsenz der Bundesregierung in der Region existieren,

nicht zu gefährden, sondern vielmehr dauerhaft zu sichern und ggf. auszubauen. Es freut mich besonders, dass das Präsidium des Landtags, das heute zu Besuch in Bonn war, dies genauso sieht und unterstützen wird.

Die **Abstimmung in der Region** ist auch für viele andere Bereiche wichtig. Deshalb werde ich noch in diesem Jahr die Gespräche mit den Landräten einerseits und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in unserer Nachbarschaft andererseits aufnehmen. Wir dürfen nicht länger nur bis zu der jeweiligen Stadtgrenze denken, sondern müssen uns in vielen Bereichen regional aufstellen. Beispielhaft seien die Vermarktung der Region, die Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung, der ÖPNV, die Ver- und Entsorgung genannt. Hier können wir gemeinsam effizienter und trotzdem qualitativ hochwertig arbeiten und so einen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Unabhängig davon müssen wir gerade bei der Schaffung von Wohnraum zügig Vorschläge unterbreiten, wie wir Baurecht schaffen. Dazu werden wir prüfen, in welchen Bereichen Baugenehmigungen schon jetzt erteilt werden können, welche Bebauungspläne wir zuerst ändern und wo zusätzliche Flächen für eine Wohnbebauung unter Beachtung ökologischer Aspekte entwickelt werden können. Mit dem Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung auf die zuständigen Gremien des Rates zukommen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich zuletzt etwas zur **Darstellung** unserer Stadt sagen: Wir sind Bundesstadt und müssen es bleiben! Aber wir brauchen eine Marke, die auch außerhalb Bonns und Deutschlands verstanden wird. Diese Marke ist **Beethoven**. Der größte Sohn unserer Stadt hat hier all das erlernt, was ihn zu *dem* Genius in der Musik gemacht hat. Und er hat die Eigenschaften, die nicht nur Bonn bis heute prägen: Er war international, seine 9. Sinfonie ist heute die Europahymne, er war Vordenker, innovativ und zukunftsorientiert. Insofern sollten wir uns als Beethovenstadt präsentieren und dazu die Wirkungsstätten Beethovens noch stärker hervorheben, Veranstaltungen über das Jahr verteilt etablieren und seinen **250. Geburtstag** zum Anlass nehmen, weltweit auf ihn und Bonn aufmerksam zu machen. 2020 müssen wir durch Inhalte und Konzepte überzeugen und Gäste aus aller Welt zu uns holen. Denn in der Kultur ist es wie bei kulinarischen Genüssen auch: Es kommt auf die Qualität der Speisen und erst in zweiter Linie auf die Location an! Die Chance, mit Inhalten zu überzeugen, dürfen wir nicht an uns vorbeiziehen lassen. Daher werde ich mich persönlich in das Projekt Beethoven 2020 einbringen und dafür Sorge tragen, dass es professionell mit Bund, Land, Beethovenhaus, Oper und Orchester, unter Einbindung der maßgeblichen Stellen und des bürgerschaftlichen Engagements zum Erfolg geführt wird.

Bonn ist für mich die **lebenswerteste Stadt**: Wir haben alle Chancen für die Zukunft mit wunderbaren Menschen. Wir können uns hier mit einer hohen Lebensqualität wohl fühlen. Es gibt beste Arbeitsplätze nicht nur in Verwaltung und Mittelstand, sondern auch in Weltunternehmen wie z.B. Deutsche Post/DHL und Deutsche Telekom. Wir leben in einer tollen Region, in einer einzigartigen Landschaft und mit einem umfangreichen Sport- und Kulturangebot. Aber Bonn wird auch schlecht geredet. Das müssen wir ändern! Lassen Sie uns gemeinsam nach vorne schauen und die Steine aus dem Weg räumen. Ohne Ideologie und über Interessensgrenzen hinaus. Wir können und müssen mutig und selbstbewusst sein!

Ich freue mich darauf, die geschilderten und viele weitere Projekte mit Ihnen gemeinsam zu realisieren. Ich werde meinen Teil dazu beitragen und bitte Sie um Ihre Unterstützung. **Einer guten Idee ist es egal, wer sie gehabt hat.** Deshalb freue ich mich auf Ihre Anregungen und die Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle unserer Stadt Bonn!

Lassen Sie uns **gemeinsam Zukunft schaffen. Jetzt!**

Vielen Dank!

Konzept für die Stadtbibliothek Bonn 2012 - 2022

I Einleitung

Bibliotheken als Wissenspeicher statt Büchersammlungen, Bibliothekare als „Pfadfinder des Wissens“ – kaum eine Einrichtung hat sich in den letzten 20 Jahren so stark gewandelt bzw. wandeln müssen wie eine Bibliothek. Auch die Stadtbibliothek Bonn hat sich auf den Weg gemacht: digitale Medien, Datenbanken, Internet-Kurse, e-Books, Reader-Verleih und eine Präsenz im WEB 2.0 ergänzen inzwischen das traditionelle Angebot an gedruckten Medien. Hinzu kommen ihre vielfältigen Veranstaltungen. Die Zentralbibliothek im Haus der Bildung befindet sich im Bau und wird ein wesentlicher Meilenstein dieser begonnenen Entwicklung sein.

Die bildungsorientierten Bonnerinnen und Bonner beschenken der Stadtbibliothek eine gute Bilanz: mit dem Bestand von 320.000 Medien und an die 1,8 Mio. Entleihungen sowie rd. 800.000 Besuchen im Jahr ist die Stadtbibliothek die **kommunale Kultureinrichtung mit den meisten Besucherinnen und Besuchern**. Sie erreicht alle Altersgruppen von 0 bis 99 Jahren und offeriert sowohl niedrigschwellige wie auch differenzierte Bildungsangebote. Das qualitätvolle Medienangebot, das Engagement der Beschäftigten und die starke Verortung im jeweiligen Umfeld bilden ein aufbaufähiges Potenzial für die international orientierte Bildungsstadt Bonn mit ihrer breit angelegten Bevölkerungsstruktur.

Bildungsorientierte Bürger sind per se Zielgruppe und Kundenpotenzial für eine kommunale Bibliothek. Ihre hohe Motivation führt überwiegend dazu, dass auch die im weiteren beschriebenen verbesserungsbedürftigen Bibliothekssituationen akzeptiert werden. Bereits jetzt und in Zukunft wird es jedoch verstärkt darum gehen, weniger bildungsaffine Menschen – Kinder wie auch Ältere – über die Stadtbibliothek mit offenen, frei zugänglichen, qualitätvollen Bildungsinhalten in Kontakt zu bringen, sie neugierig zu machen und zur Bildung zu „verführen“. Sie erhalten dadurch positive Impulse für ihre persönliche Bildungsbiografie und lernen wichtige Ressourcen und Methoden zum lebenslangen, selbstgesteuerten Lernen kennen.

Zielvorstellung dieses Papiers und aller der daran Mitwirkenden war es, eine Grundlage zur Verfügung zu stellen, die als Entscheidungsbasis für die weitere Entwicklung der Bonner Stadtbibliothek in ihrer Funktion als Wissens- und Kulturort „zum Anfassen“ sowie als Wissensvermittler dienen kann. Nach den lebhaften Diskussionen der letzten Jahre ist ein grundlegender Planungsrahmen für die Bibliothek dringend geboten.

II Ausgangslage: Stärken-/Schwächen-Analyse (IST-Zustand)

Die Stadtbibliothek Bonn ist derzeit im Auf- und Umbruch:

Die **neue Zentralbibliothek** befindet sich gestalterisch, technisch und inhaltlich in Planung, die Umbauarbeiten des Alten Stadthauses zum „Haus der Bildung“ haben begonnen und sollen Ende 2013 abgeschlossen sein.

Mitte 2012 wird das Angebotsspektrum um e-Medien erweitert, nachdem bereits vor einigen Jahren Datenbanken und ganze Textdokumente über einen überregionalen Zugang (DigiBib) aufgenommen wurden.

Technisch wird die Stadtbibliothek ab 2012 sukzessive auf **RFID-Einsatz** umgestellt. (Es handelt sich um ein automatisches Identifikations- und Datenerfassungsverfahren auf der Basis von Radiofrequenzen. Mit Hilfe dieser Technologie wird es u. a. ermöglicht, Medien nicht mehr einzeln, sondern im Stapel zu verbuchen. Außerdem können die Kundinnen und Kunden an komfortablen Selbstverbuchungsterminals die Ausleihe und Rücknahme von Medien selbst vornehmen. Vergleichbare Beispiele aus dem kommerziellen Bereich sind Selbstzahlerkassen bei IKEA oder Rücknahmeautomaten für Pfandgut. Auch der Warenfluss wird darüber gesteuert.)

Ab 2014 werden in der Stadtbibliothek Bonn Selbstbedienungselemente zum Einsatz kommen: zunächst per Selbstverbuchung im Haus der Bildung, danach auch in der Bezirksbibliothek Bad Godesberg.

Alle Medien und alle Mitarbeiterplätze werden mit RFID-Technik ausgestattet. Damit besteht die grundsätzliche Möglichkeit, an allen Standorten Selbstbedienungsplätze anzubieten, falls dies erforderlich ist.

Das Medienangebot liegt derzeit bei ca. **1 Medieneinheit pro Einwohner**. Der Zugang zu virtuellen Ressourcen ist in allen Zweigstellen möglich, wenn auch wegen geringer Geräteausstattung in geringem Umfang. Ein W-Lan-Angebot besteht derzeit nicht.

Aktuell arbeitet die Stadtbibliothek Bonn im Landesprojekt „**Lernort Bibliothek**“ mit. In diesem Rahmen geht es um Qualitätsstandards für zeitgemäße Lernumgebungen, technisches Equipment, die Präsenz im WEB 2.0 und vor allem um eine breite Qualifizierung der BibliotheksmitarbeiterInnen. Ziel ist der selbstverständliche Einbezug aller medialen Angebote in die Informationsvermittlung, der Einstieg in die Welt des Austauschs und Teilens von Information mit den Kunden und damit der Umgang mit der veränderten Rolle der Bibliothek in der modernen Wissensgesellschaft,.

Parallel zu diesen zukunftsweisenden Entwicklungen ist der **Umfang des dezentralen Bibliothekssystems mit seinen 10 Standorten** regelmäßig Diskussionsgegenstand im Rahmen der Haushaltsberatungen. Deutliche Einsparmaßnahmen sind in der mittelfristigen Finanzplanung festgeschrieben, eine Entscheidung über die Schließung von Standorten ist aktuell jedoch nicht getroffen. Gleichzeitig liegt ein Ratsbeschluss aus 2008 zur Verlagerung und Vergrößerung der kleinsten Stadtteilbibliothek (Rheindorf) vor, für die jedoch die Anmietung sowie die technische Ausstattung kostenmäßig nicht in der bisherigen Haushaltsplanung enthalten ist. Die ursprünglich zur Kompensation vorgesehene Schließung einer anderen Zweigstelle ist bereits in der Sparvorgabe enthalten. An allen von Schließung bedrohten Standorten haben sich schon vor Jahren Fördervereine und Unterstützerguppen gebildet, die den Erhalt „ihrer Stadtteilbibliothek“ engagiert öffentlich verteidigen, u. a. mit zwei Bürgeranträgen in 2011.

Personelle Besetzung und **Öffnungszeiten** der Stadtteilbibliotheken sind nach mehreren Organisationsuntersuchungen und den anschließend umgesetzten Einsparmaßnahmen stark begrenzt.

Mit 24 Wochenöffnungsstunden an 4 Wochentagen sind die Stadtteilbibliotheken nur bedingt für die Bewohner des Stadtteils erreichbar. Lediglich die beiden Bezirksbibliotheken Beuel und Bad Godesberg sind zusätzlich samstags 2 bzw. 3 Stunden geöffnet.

Auch die Zentralbibliothek hat hinsichtlich der Öffnungszeiten mangels personeller Möglichkeiten nicht bei der Entwicklung im Geschäftsumfeld mithalten können.

Die **Ausstattung** der Stadtteilbibliotheken stammt in der Regel aus dem Eröffnungsjahr des Standorts oder davor und ist fast an allen Standorten wenig einladend: es fehlt an attraktiver zeitgemäßer Aufenthaltsqualität (funktionsgerechte Sitzplätze für Lesen und Arbeiten) sowie an technischer Ausstattung (von Steckdosen für technisches Equipment über W-Lan bis hin zu variablen Gruppenarbeitsplätzen mit PC-Ausstattung).

Seit 2010 baut die Stadtbibliothek die **Bildungspartnerschaften** mit Schulen und Kindergärten auf. Die Partnerschaften sind auf der Bildungsplattform www.bildungspartner.nrw.de eingetragen und eingebettet in das Landesprogramm. Derzeit bestehen pro Zweigstelle im Schnitt 1 bis 2 Partnerschaften, d. h. eine flächendeckende Kooperation wird nicht erreicht. Daneben stellt die Stadtbibliothek den Schulen auf Anfrage rd. 30 feste Themenboxen mit Medien sowie individuelle Zusammenstellungen für Unterrichtszwecke zur Verfügung. Einzelne erfolgreiche thematische Projekte finden darüber hinaus statt.

Nachgefragt, aber derzeit nicht im nötigen Umfang leistbar ist die angemessene fachliche **Unterstützung der Schulen beim Aufbau von eigenen Bibliotheks- bzw. Medienangeboten**, die oft im Rahmen des Ausbaus zum Ganztag erfolgen. Eine organisatorische bzw. technische Verknüpfung (z. B. beim Bestandsaufbau oder einer gemeinsamen Mediendatenbank) besteht nicht. Es besteht eine erste Kooperation mit dem Medienzentrum des Schulamts. Beide Angebote richten sich komplementär an Schulen (das Medienzentrum), bzw. an SchülerInnen und Schüler (die Stadtbibliothek) und ergänzen sich damit in Funktion und Zielgruppe. Ein Einbezug der Stadtbibliothek in den Medienentwicklungsplan besteht bislang nicht.

Gleichwohl ist die kombinierte Stadtteil- und Gesamtschulbibliothek Beuel-Ost häufig Ansprechpartner und punktuell Ratgeber für fachliche Fragen seitens der Schulen. Sie gehört zu einem informellen Arbeitskreis der Schulbibliotheken in der Region, dem neben neun Bonner Schulen weitere aus den umliegenden Kreisen, aus Köln und dem benachbarten Rheinland-Pfalz angehören.

Von den zehn städtischen und neun privaten Gymnasien verfügen lediglich ein städtisches sowie fünf private Gymnasien über Schulbibliotheken, mit aus bibliothekarischen Gesichtspunkten angemessener räumlicher und

medialer Ausstattung sowie verlässlichen, regelmäßigen Öffnungszeiten und fachlichem oder langjährig fortgebildetem Personal. Daneben verfügen u.a. das Friedrich-Ebert-Gymnasium, das Helmholtz Gymnasium und das Clara-Schumann-Gymnasium über aus schulischer Sicht gut ausgestattete Bibliotheken. Weiterhin entsprechen die kombinierte Stadtteil- und Gesamtschulbibliothek in der Gesamtschule Beuel-Ost als Teil des Stadtbibliothekssystems sowie die Bibliothek des Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises mit Sitz in Duisdorf fachlichen Standards. Für die 35.000 schulpflichtigen Bonner Kinder bzw. zumindest für diejenigen ab der Sekundarstufe I ist diese Versorgung aus Sicht der Stadtbibliothek nicht ausreichend, v. a. im Hinblick auf die - neben dem zunächst vorrangigen Bildungsauftrag von Schule - notwendige Förderung von Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien beim selbstorganisierten Lernen mit den unterschiedlichen Medien.

Das in den letzten Jahren vorrangige beachtete und bearbeitete Thema ist **Leseförderung**, v. a. in interkulturellen Kontexten. Mit Vorlesestunden, Bilderbuchkinos und anderen literaturaktivierenden Angeboten sowie Unterricht und Workshops zur **Informationsrecherche** stellt die Bibliothek den Übergang von Sprachförderung, Lesefähigkeit, Lesefreude, Medienkompetenz und Medienrecherche sowie den bruchlosen Übergang von gedruckten zu digitalen Medien in einem Haus her. Sie vermittelt den jeweils angemessenen Umgang zur Informationsbeschaffung.

Näheres zum Thema Leseförderung siehe auch das Handlungsfeld „Literatur“ des Kulturkonzepts für die Stadt Bonn. Hier sind sowohl in der Stadtbibliothek wie auch stadtweit viele Einzelangebote vorhanden, die jedoch noch deutlich strukturiert und ausgebaut werden müssen. Ein ämterübergreifendes Netzwerk ist in ersten Ansätzen im Rahmen eines Projekts im Aufbau. Die bibliothekseigenen Ressourcen sind qualitativ wie quantitativ für diese wichtige Kernaufgabe aktuell nicht ausreichend, z. B. fehlen Kapazitäten zur Entwicklung von Konzepten.

Besonders die **interkulturelle Arbeit** wird in die Thematik Leseförderung und Literaturvermittlung speziell eingebunden: die Erweiterung des Bestandes an zweisprachigen und fremdsprachigen Medien, zweisprachige Vorlesestunden, die Zusammenarbeit mit Gruppen und Vereinen, die sich auf dieses Themenfeld spezialisiert haben. Das ständig wachsende differenzierte Angebot in diesem Segment ist auch Aufgabe einer hierfür qualifizierten Bibliothekarin mit Migrationshintergrund und interkultureller Kompetenz.

Einige Stadtteilbibliotheken sind darüber hinaus aktiv im Bereich der **Lese-, Lern- und Hausaufgabenhilfe**. In enger Kooperation werden in Dottendorf (Projekt OLEDO – offene Lernwerkstatt, Lern- und Hausaufgabenhilfe für lernschwache Kinder) und in Tannenbusch (Projekt Lesehelfer) in enger Kooperation mit Schulen und Ehrenamtlichen Förderangebote für Kinder in der Bibliothek angeboten. Beide Initiativen sind von den Schulen bzw. von aktiven oder ehemaligen Lehrern an die Stadtteilbibliotheken herangetragen worden. Ebenfalls ehrenamtlich gemangt wird das Kinder-Kram-Team in Beuel, das vielfältig und kreativ Veranstaltungen für Kinder anbietet. Diese sehr erfolgreiche und dem Bedarf nach unbedingt auszubauende pädagogische Arbeit wird ausschließlich von Ehrenamtlichen geleistet und ist von daher in ihrer Kontinuität nicht gesichert. Mit ihren kleinen hauptamtlichen Teams von zwei bis drei Mitarbeitern ermöglichen und unterstützen die Zweigstellen diese Initiativen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Stadtteilbibliotheken bilden mit der Zentralbibliothek ein **System**. Die Kunden finden alle Medien in einem Online-Katalog und haben auf die Medien aller Standorte kostenfrei Zugriff. Das System der Stadtbibliothek arbeitet verzahnt hinsichtlich des Bestandsaufbaus und -profils, der Serviceleistungen sowie der Kooperation mit Schulen und Kindergärten. Teilweise liegen Konzepte zugrunde oder sind in Erarbeitung (Leseförderkonzept, Veranstaltungskonzept).

Die Bibliothek engagiert sich im **Thema Literatur (s. Runder Tisch 4)**: neben dem umfangreichen Literaturbestand gehören Lesungen, Autorenabende, Literaturgruppen und Buchvorstellungen zum ständigen Programm aller Standorte, soweit dies mit dem überschaubaren Veranstaltungsetat möglich ist. Häufig übernehmen Fördervereine oder andere Partner ganz oder teilweise die Finanzierung und auch die Organisation.

Vor Ort arbeiten die Bibliotheken **eng vernetzt** mit ihrem jeweiligen lokalen Umfeld und sind bürgerschaftlich stark verankert. Vor allem die Stadtteilbibliotheken werden gern und ausgiebig als **kulturelle Nah-Infrastruktur** genutzt: Ausstellungen, Aktivitäten von Schulen, Vereinen und Gruppen aus dem unmittelbaren Umfeld – die Räumlichkeiten erfreuen sich reger Nachfrage für Veranstaltungen und Präsentation an öffentlichen nicht-

kommerziellen Orten mit viel und heterogenem Publikum in Wohnortnähe. Sie bilden dadurch einen wichtigen Ankerpunkt in den Stadtteilzentren.

Schnittstellen zu anderen Bonner Bibliotheken bestehen u. a. zu den **Kirchlichen Öffentlichen Bibliotheken**. Diese Kooperation, wie auch der Zuwendungsmodus für einen jährlichen städtischen Zuschuss, wurden 1995 in einem Förderungskonzept fixiert.

Die 39 kirchlichen öffentlichen Bibliotheken erfüllen auf ehrenamtlicher Basis Aufgaben der Literaturversorgung und ergänzen diese in der Stadt Bonn. Durch ihre zentrale Lage in den Ortsteilen sind sie Treffpunkte sozialer Kommunikation für Menschen aller Altersstufen und bieten ein weit gefächertes Angebot von Print-, Audio- und visuellen Medien sowie Spielen. Die Bestandsgrößen liegen zwischen 1.700 und 15.500 Medien, die Öffnungszeiten zwischen 3 und 15 Wochenstunden.

In vielen Stadtteilen, in denen die Stadtbibliothek nicht präsent ist, z. B. in Mehlem, Ippendorf, Röttgen, Duisdorf, Limperich, Oberkassel, sichern sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Zugang zur Literatur.

Sie leisten insbesondere im Bereich der Sprach- und Leseförderung für Kinder im Grund- und Vorschulalter wertvolle Arbeit und sind oft die erste erlebbare Bibliothek im unmittelbaren Lebensumfeld.

Literaturkreise und -seminare bieten dem erfahrenen Lesepublikum Möglichkeiten, aktiv am literarischen Geschehen teilzunehmen. In Kooperation mit der Stadtbibliothek und anderen Einrichtungen werden verschiedene Veranstaltungsreihen mit Autorenlesungen und Workshops beim Rheinisches Lesefest Käpt'n Book, beim Beueler Bücherfrühling und dem Hardtberger Bücherherbst, angeboten.

Es besteht ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen der Stadtbibliothek, dem Kulturamt, den kirchlichen Bibliotheken und ihren Fachstellen. Es liegt ein gemeinsames Bibliothekenverzeichnis vor, das regelmäßig aktualisiert wird.

Die Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) ist Literatur- und Informationsversorger der Hochschulangehörigen der Universität Bonn. Der Aufbau des Medienbestandes orientiert sich deshalb primär am Bedarf für Forschung, Lehre und Studium. Als Landesbibliothek sammelt, erschließt und archiviert die ULB darüber hinaus Schriften zur Geschichte, Kultur und Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Schwerpunkt südliches Rheinland möglichst vollständig und ist damit in der Region verankert.

Beim Bestandsaufbau spielen die elektronischen Informationsressourcen eine zunehmend wichtigere Rolle. So wurden 2011 mehr als 1,7 Mio. Mal Zeitschriftenaufsätze im elektronischen Volltext aufgerufen. Das gesamte Medienangebot der ULB umfasst über 2 Mio. Bücher und Zeitschriftenbände und 150.000 sonstige Medien, wie z. B. Karten, Noten, Microfiches und Microfilme sowie knapp 20.000 Zeitschriften, 2/3 davon elektronisch. Außerdem stehen den Benutzern 72.000 eBooks und 500 Datenbanken zur Verfügung. Wohingegen nur Universitätsangehörige zudem über das Internet recherchieren können, haben Stadtbenutzer (Nutzer, die nicht Uni-Angehörige sind) hingegen ausschließlich an den öffentlichen PCs in der ULB darauf Zugriff.

In den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass Stadtbewohnerinnen und -bewohner die ULB verstärkt aufsuchen. Von den 28.400 Besuchern der ULB, die im Jahr 2011 Bücher und Medien ausgeliehen haben, waren immerhin 6.700 Stadtbenutzer. 53.000 der insgesamt 690.000 Ausleihen entfielen auf diese Benutzergruppe.

Stadtbenutzer schätzen die ULB gerade auch als Lern- und Arbeitsort. Mehr als 1.000 Arbeitsplätze in den Lesesälen und Gruppenarbeitsbereichen und 114 PC-Arbeitsplätze gehören zur Infrastruktur. Die Öffnungszeiten an sieben Tagen in der Woche mit insgesamt 108 Öffnungsstunden kommen insbesondere Arbeitnehmern und Schülern/Schülerinnen entgegen. Gerade im Hinblick auf die Schüler und Schülerinnen weiterführender Schulen kann die ULB dem Beratungs- und Schulungsbedarf allerdings nicht gerecht werden. Die Personal- und Raumkapazitäten waren 2011 mit der Schulung von rund 3.100 Universitätsangehörigen ausgelastet. Um den Schülern den Einstieg zu erleichtern, wurde auf der Homepage der ULB eine eigene Schülerseite eingerichtet. Der Informationsbedarf von Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen ist heute signifikant hoch. Insbesondere Oberstufenschüler frequentieren die Universitätsbibliothek, um für den Unterricht und ihre Facharbeiten zu recherchieren oder die Räumlichkeiten für Gruppenarbeit oder Lerneinheiten zu nutzen. Rechercschulungen bietet die Universitätsbibliothek in Einzelfällen, für bestimmte Klassen oder auch Lehrergruppen. Allerdings kann mit den Ressourcen der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn der Bedarf keineswegs gedeckt werden. Zudem ist es aus Sicht der Universitätsbibliothek durchaus problematisch, wenn Schüler/-gruppen die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze, die schon für die Versorgung der Studierenden kaum ausreichen, extensiv nutzen - zumal jede Schule in Bonn über mindestens 1 PC-Raum, von dem aus in Angeboten aller Bibliotheken recherchiert werden kann.

Die Schüler und Schülerinnen schätzen insbesondere die Ausstattung der ULB mit Computern und digitalen Medien und die Möglichkeit innerhalb der Bibliothek mit eigenen Computern zu arbeiten. Dabei ist festzuhalten, dass das Medienangebot der Hauptbibliothek zwar bei der Vorbereitung eher geisteswissenschaftlich angelegter Facharbeiten nützlich sein kann, das Medienangebot der ebenso stark nachgefragten naturwissenschaftlichen Teilbibliothek in der Nussallee aber aufgrund der dort notwendigen hochgradigen Spezialisierung für die Schüler weitgehend ungeeignet ist.

Die Beratungstätigkeit für Schüler/innen hat inzwischen einen erheblichen Umfang angenommen und kollidiert mit den Aufgaben der ULB für Forschung und Lehre an der Universität.

Die ULB übernimmt aktuell aufgrund der gegebenen Situation Aufgaben, die der Stadtbibliothek bzw. vor allem der Zentralbibliothek zuzuordnen sind. Hauptattraktivitätspunkte für Nicht-Universitätsangehörige (v.a. Schülerinnen und Schüler) sind die ausgedehnten Öffnungszeiten, die technische Ausstattung, die Aufenthalts- und Arbeitsqualität und die methodische Vermittlung von Recherchekompetenzen. Die Situation ist als kritisch zu erachten.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

- dass rund 25 % des Stadtgebietes unterversorgt sind, d. h. keine kommunale Bibliothek in erreichbarer Nähe haben (z. B. Mehlem, Ippendorf, Röttgen, Limperich, Ramersdorf, Oberkassel, Duisdorf).
- dass sich andererseits in einigen Bereichen durch die Nähe einiger Bibliotheken zueinander die Einzugsbereiche scheinbar oder tatsächlich überschneiden – dies muss jedoch im Einzelfall genau geprüft werden, da das Nutzungsumfeld sich nicht zentrisch zum Standort verhält, sondern kongruent zur Zentrumsfunktion des Stadtteils (Näheres bei den einzelnen Standorten).
- dass die gesamte IT-Infrastruktur für das Arbeiten der Kunden vor Ort nicht zeitgemäß in Quantität und Qualität ist.
- dass zwar Dienstleistungen für Schulen und Bildungspartnerschaften existieren, diese aber noch wenig ausgeprägt und längst nicht flächendeckend sind. Eine systematische und fundierte Beratung beim Organisation, Revision und Aufbau eines Bibliotheks- und Selbstlernangebots in Schulen in Ergänzung des originären Bildungsauftrages von Schule findet seitens der Stadtbibliothek nicht statt.
- dass Konzepte und Kooperationen ansatzweise vorhanden bzw. in Entwicklung sind, jedoch deutlich ausgebaut werden sollten (Leseförderkonzept und -netzwerk, Kooperation mit Medienzentrum, Netzwerk Literatur, Vernetzung mit anderen Bibliotheken).
- dass für alle Standorte Umfang und zeitliche Positionierung der Öffnungszeiten zu prüfen und den Zielgruppen im Kundenkreis flexibel anzupassen bzw. zu erweitern sind.
- dass die Stadtbibliothek zwar über umfangreiche statistische Daten verfügt, zumindest über Entleihungen; Daten zu Benutzern sind ebenfalls vorhanden, jedoch aus Datenschutzgründen nur in begrenztem Umfang (Name, Anschrift, Geburtsdatum). Nicht vorhanden sind Daten zur Sozialstruktur der Nutzer sowie Auswertungen von Daten über potenzielle Nutzer im Einzugsgebiet.
- dass die Personalsituation quantitativ insgesamt äußerst kritisch zu bewerten ist.

Die einzelnen Standorte

Die **Qualität der Standorte** sowie der Leistungsumfang der Bezirks- und Stadtteilbibliotheken ist – historisch gewachsen – sehr unterschiedlich. Diese stark divergierende Struktur geht einher mit einer ungleichgewichtigen Verteilung im Stadtgebiet.

Lage und Zugänglichkeit der Stadtteilbibliotheken sind teilweise ungünstig und kundenunfreundlich (Tannenbusch: 1. OG mit verstecktem Eingang; Rheindorf: Unterbringung in einem Schulzentrum ohne urbanes Umfeld).

Von den 10 Standorten sind die Zentralbibliothek, die **Musikbibliothek** und die kombinierte **Stadtteil- und Gesamtschulbibliothek Beuel-Ost** mit Sonderfunktionen ausgestattet –siehe die Einzelangaben zu den Standorten.

Zentralbibliothek, Münsterstr. 18, 53111 Bonn

Die Zentralbibliothek präsentiert hinsichtlich der Titel und Themenbreite das umfassendste Medienangebot als Bibliothek der Stufe 2 „differenzierter Bedarf“ und übernimmt auch eine Ergänzungsfunktion für die dezentralen Bibliotheken. Darüber hinaus ist sie Bibliothek der Grundversorgung insbesondere für Vorschul- und Grundschulkinder und Familien im unmittelbaren Einzugsgebiet.

Die Abteilung Musik ist nicht am zentralen innerstädtischen Standort zu finden, sondern hauptsächlich in der Musikbibliothek im Schumannhaus. Zumindest ein Bestand des differenzierten Bedarfs im Angebot an U-Musik fehlt in der Zentralbibliothek, da es nicht doppelt vorgehalten wird.

Während der Bauzeit befindet sich die Zentralbibliothek im Zwischenquartier in der Cassiusbastei auf rd. 300 qm und bietet ein Basisangebot mit kostenloser Bestellmöglichkeit aus dem Magazin in Dottendorf und allen anderen Zweigstellen.

Musikbibliothek, Sebastianstraße 182, 53115 Bonn

Die Musikbibliothek ist funktional vom Grundsatz her Teil der Zentralbibliothek, ist aber gleichzeitig auch Spezialbibliothek mit dem Schwerpunkt Klassische Musik in der besonderen Kombination mit der Schumann-Gedenkstätte. Sie verfügt über ein Alleinstellungsmerkmal, da sie in der Musikstadt Bonn die einzige Einrichtung ist, die gleichzeitig Noten, Bücher und Musikalien anbietet.

Die Bibliotheks-Funktion innerhalb eines typischen großstädtischen Bibliotheksnetzes kann sie aufgrund der nicht zentralen Lage der Schumann-Gedenkstätte nicht in wünschenswertem Umfang wahrnehmen. Sie ist allerdings als Teil des Schumann-Hauses stark in das Musikgeschehen in Bonn integriert und genießt dadurch hohe Akzeptanz und Wertschätzung.

Die **acht dezentralen Bibliotheken des Systems** sind Bibliotheken der Grundversorgung (Stufe 1) für ihr jeweiliges Einzugsgebiet und stellen bedarfsgerecht Medien jeder Art für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereit.

Sie orientieren sich bezüglich

- Bestandsgröße und -struktur
- Standortlage (nur begrenzt) (unter Mitbeachtung der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bonn, in dem unter anderem auf die zunehmende Kopplung von Freizeitaktivitäten, Gastronomiebesuchen und Einkauf seitens der Bürgerinnen und Bürger hingewiesen wird.)

individuell an den durch die potenziellen Zielgruppen geprägten Gegebenheiten im Umfeld.

Bei der Beschreibung des jeweiligen realen Einzugsgebietes muss beachtet werden, dass der Zirkel-Radius von 2 oder 5 km nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Vielmehr sind Faktoren wie natürliche Grenzen durch den Rhein oder stark befahrene Straßen, Verkehrsverbindungen und die Wege zur Erledigung des täglichen Bedarfs ausschlaggebend. Anhand der Kartendarstellung (Anlage) und der vorhandenen Daten werden die realen Einzugsgebiete der Standorte dargestellt.

Bibliothek Bad Godesberg, Moltkestraße 2 – 8, 53173 Bonn

Mit einem Bestand von rund 35.000 Medieneinheiten ist die Bibliothek der größte Standort nach der Zentralbibliothek. Sie ist auch baulich attraktiv und gut genutzt. Für die angemietete Fläche von 1.300 qm wurde 2011 ein neuer preisgünstigerer Mietvertrag über 5 Jahre mit Option für weitere 5 Jahre abgeschlossen.

Bibliothek Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 17, 53225 Bonn

Die Bezirksbibliothek bietet 24.000 Medien und liegt im Brückenforum eher ungünstig, da etwas versteckt. Die Lage dicht an der Brücke und damit in der Nähe der Zentralbibliothek suggeriert eine hohe Schnittmenge mit dem Einzugsgebiet der Zentralbibliothek. Dies entspricht jedoch nicht den Tatsachen und auch nicht dem Auftrag als Bezirksbibliothek, da die Bewohner der gesamten rechten Rheinseite das Beueler Zentrum als Versorgungszentrum nutzen und damit – genau wie in Bad Godesberg – potenzielle und tatsächliche Kunden sind.

Bibliothek Beuel-Ost, Siegburger Str. 321, 53229 Bonn

Die Bibliothek befindet sich in der Gesamtschule und ist Stadtteil- und Schulbibliothek. Sie hat somit eine Doppelfunktion: Bibliothek der Grundversorgung für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Einzugsgebietes und Schulbibliothek für die Schülerinnen und Schüler.

Auf Grund dieser Sonderkonstruktion ist eine Vergleichbarkeit mit anderen dezentralen Bibliotheken eines großstädtischen Netzes nur sehr eingeschränkt gegeben.

Mit rund 28.000 Medieneinheiten versorgt die Bibliothek ein von der Einwohnerzahl deutlich wachsendes Einzugsgebiet (Neubaugelände), das auch in umliegende Städte hineinreicht.

Bibliothek Brüser Berg, Borsigallee 31, 53125 Bonn

Die Bibliothek verfügt über einen Medienbestand von nahezu 20.000 ME Sie ist die einzige kommunale Bibliothek im Stadtbezirk und versorgt aus einer wenig zentralen Lage im Stadtbezirk den gesamten Hardtberg.

Bibliothek Dottendorf, Dottendorfer Str. 41, 53129 Bonn

Von der geografischen Lage her mittig zwischen den Zentren Bonn und Bad Godesberg gelegen, schließt die Stadtteilbibliothek geografisch eine Lücke. Allerdings fehlt dem Ortszentrum mitsamt der Stadtteilbibliothek das urbane Umfeld, das sie benötigt um ihre Stadtteilkonzeption gut zu erfüllen.

Aufgrund eines Sanierungsstaus am Gebäude sind die Betriebskosten unverhältnismäßig hoch und belasten den Bibliotheksetat überproportional. Die für den reinen Bibliotheksbedarf benötigten Flächen sind kleiner als die tatsächlich seinerzeit bei der Eröffnung 1981 vorgesehenen. Perspektivisch gesehen wird die Bebauung des Miesen-geländes jedoch weiteres Familienpublikum in die Stadtteilbibliothek ziehen.

Aufgrund eines Sanierungsstaus am Gebäude sind die Betriebskosten unverhältnismäßig hoch und belasten den Bibliotheksetat überproportional.

Derzeit wird durch Initiative der Ortsvereine verstärkt eine Nutzung des gesamten Ortszentrums als kultureller Ort und Treffpunkt entwickelt. Wenn die Zentralbibliothek nach Fertigstellung des Haus der Bildung die zusätzlich belegten Räume räumt, ist ein neues Konzept für das gesamte Ortsteilzentrum erforderlich, in dem auch die Zukunft der Stadtteilbibliothek thematisiert werden muss.

Bibliothek Endenich, Am Burggraben 18, 53121 Bonn

Rund 11.000 Medieneinheiten Bestand stehen für rund 12.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Einzugsgebiet bereit, das sich zu etwa einem Drittel mit dem Einzugsgebiet der Zentralbibliothek überschneidet.

Die Bibliotheksfläche von 280 qm verteilt sich in ungünstiger Konstellation auf zwei Ebenen, die obere Ebene ist nicht barrierefrei erreichbar. Gleichwohl besticht die Bibliothek mit ihrem besonderen Charme in der historischen Burg. Es bestehen Überlegungen zu einer intergenerationellen Konzeption zusammen mit den anderen Burg-Nutzern, z. B. der Altentagesstätte.

Die Lage der Bibliothek selbst im Stadtteil ist nicht unmittelbar zentral, jedoch noch gut erreichbar und akzeptiert.

Bibliothek Rheindorf, Herseler Str. 3, 53117 Bonn

Mit einem Bestand von rund 11.000 ME auf einer Bibliotheksfläche von nur 160 qm versorgt die Bibliothek ein Umfeld, das sich zu ca. 20 % mit dem Einzugsbereich der Zentralbibliothek deckt.

Die Zahl der jährlichen Nutzerinnen und Nutzer liegt im unterdurchschnittlichen Bereich, ist aber durch die geringe Bibliotheksfläche nicht mehr steigerungsfähig.

Das seit Jahren in Planung befindliche neue Einkaufszentrum Auerberger Mitte ist als neuer Bibliotheksstandort vorgesehen. Die Stadt hat auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses eine Absichtserklärung zur Anmietung unterzeichnet, jedoch wurde die Realisierung regelmäßig aufgeschoben. Inzwischen liegt der Bauantrag vor. Lt. Beschluss des Verwaltungsvorstands vom Mai 2012 soll die Anmietoption erneut verlängert werden.

Bibliothek Tannenbusch, Oppelner Str. 128, 53119 Bonn

Hier stehen zurzeit für 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit rund 16.000 Medieneinheiten weniger als 1 ME je Einwohner bereit.

Die Bibliothek wird neben dem Ausleihbetrieb als Lernort, für Kurse, Ausstellungen etc. lebhaft genutzt. Sie hat sich in das Projekt Soziale Stadt Neu-Tannenbusch engagiert eingebracht und sich dadurch verstärkt im Stadtteil verankert. Sie verändert ihr Profil deutlich hin zur Interkulturellen Bibliothek sowie als Treffpunkt und ist perspektivisch einbezogen in die Überlegungen zu einem Interkulturellen Familien- und Bildungszentrum.

Die Lage der Bibliothek in der 1. Etage ist auch mit Blick auf die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit hinderlich. Eine Umgestaltung und Aufwertung des Zugangs ist im Projektrahmen vorgesehen. Beim Land ist für 2012/13 zusätzlich die Förderung der Umgestaltung zur Interkulturellen Bibliothek beantragt.

III Soll-Stand/Perspektiven

Die Stadtbibliothek Bonn ist **Dienstleistungsanbieter im Informationsbereich** und damit der zentrale außerschulische Bildungsanbieter für selbstorganisiertes Lernen und den Erwerb von Wissen. Die **Handlungsfelder** der Stadtbibliothek sind Bildung, Information, Integration und Teilhabe, interkulturelle Bibliotheksarbeit, Freizeit und Kultur.

Sie ist weithin die einzige Einrichtung mit Angeboten für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten zugleich. Mit ihrem breiten und differenzierten Angebot verzeichnet sie mit rd. 800.000 Besuchern im Jahr (Stand 2011) die höchste Besucherfrequenz aller Bonner Kultureinrichtungen. Nach Eröffnung des „Haus der Bildung“ ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

Kernpunkte der Bibliotheksleistungen im Jahr 2022

1. Die Stadtbibliothek ist mit ihren Einrichtungen sowohl virtueller wie auch realer Ort. Ihr Handeln ist darauf angelegt, einen von ökonomischen und weltanschaulichen Interessen freien Raum zur Verfügung zu stellen.
2. Der Zugang zur Stadtbibliothek ist offen und barrierefrei. Die Bibliothek arbeitet im Rahmen des Bonner Inklusionsplans daran mit, eine aktive Teilhabe zu ermöglichen und zu unterstützen (Stichwort: Auflösung von Bildungsbenachteiligungen jedweder Art). Dieser Aufgabe weist sie einen hohen Stellenwert zu. Das gilt auch für die interkulturelle Öffnung.
3. Sie stellt Medien und andere Informationsquellen für den beruflichen und persönlichen Bedarf so schnell und effizient wie möglich bereit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermitteln den Zugang zu Informationen fachkompetent und unterstützen die Kunden dabei, selbst Recherchekompetenz zu erwerben. Zeitgemäße Medien und Techniken kommen dabei selbstverständlich zum Einsatz. Als öffentlicher Anbieter steht sie für Neutralität und bietet Qualitätsgarantie.
4. Ihre Angebote sind für Menschen jeden Alters konzipiert und orientieren sich an dem Ziel des „Lebenslangen Lernens“. Besondere Aufmerksamkeit gilt Kindern und Jugendlichen, die noch am Anfang ihrer Bildungsbiographie stehen.
5. Sie arbeitet zielgruppenorientiert und differenziert hinsichtlich Inhalten und Service (z. B. spezielle Angebote für Kinder, für bildungsbenachteiligte Jugendliche, für Migranten, für Ältere)
6. Für die Leseförderung übernimmt sie - neben dem originären Bildungsauftrag von Schule - die Leitfunktion.
7. Sie gestaltet das literarische Leben in Bonn wesentlich mit.
8. In den Stadt(teil)bibliotheken wird identitätsstiftende Kulturarbeit geleistet.
9. Die Stadt(teil)bibliotheken sind auf allen Ebenen breit vernetzt und unterstützen und ermöglichen aktiv Netzwerkarbeit vor Ort. Sie sind Kommunikationsorte, Anlaufstellen und Treffpunkte und haben eine wichtige Funktion im Stadtteil.
10. Die Stadtbibliothek arbeitet wirtschaftlich und effizient. Nachhaltiges Handeln und die Unterstützung von Bildung für nachhaltige Entwicklung sind im Rahmen der Positionierung der Stadt Bonn in dieser Thematik auch für die Bibliothek von hoher Bedeutung.
11. Die Mitarbeitenden der Stadtbibliothek sind auf die Erfüllung dieser Aufgaben gut vorbereitet: sie sind qualifiziert und bilden sich laufend fort.
12. Professionelle Bibliotheksarbeit wird im Rahmen eines Konzepts durch bürgerschaftliches Engagement ergänzt und unterstützt. In diesem Rahmen besteht ein breites Einsatzspektrum, z. B. durch ein freiwilliges Kulturelles Jahr, Zeit- oder Geldspenden, Sponsoring, Freiwilligenarbeit, Organisation von Ausstellungen, Engagement in einem Förderverein etc. Die Verankerung der Bibliothek in der Bürgerschaft wird hierdurch gestärkt. Die breite Einbindung Ehrenamtlicher bedarf der Koordination und Organisation, d. h. des professionellen Rahmens durch Hauptamtliche und bindet demgemäß personelle Ressourcen.

Bibliotheksleistungen 2022 im Einzelnen

Die Stadtbibliothek Bonn stellt an realen und virtuellen Orten ein aktuelles und zukunftsorientiertes **Medienangebot** zur Verfügung. Sie vermittelt den Zugang zu Informationen, basierend auf ihrer medienübergreifenden Kompetenz.

Der Medienbestand setzt sich aus physisch vorhandenen Medien in gedruckter und digitaler Form sowie e-Medien, netzbasierten Informationszugängen, kostenpflichtigen und kostenfreien Datenbanken, Rechercheoberflächen und dauerhaften oder temporären Nutzungslizenzen zusammen. Die Angebotsformen und die Bestandszusammensetzung entwickeln sich analog zum Medienmarkt ständig weiter und werden zunehmend komplexer. Die Stadtbibliothek als öffentlicher Informationsanbieter stellt diese Zugänge ihren Kunden strukturiert zur Verfügung.

Die im KGSt-Gutachten wie auch im Bibliotheksplan von 1973 genannte Norm von zwei Medien pro Einwohner bezieht sich ausschließlich auf physische Medien und ist aufgrund der Entwicklung nur noch bedingt anwendbar. Gleichwohl orientierten sich die im Bildungssektor erfolgreichen skandinavischen Länder bereits in der Vergangenheit an deutlich mehr als zwei Medien pro Einwohner.

Auch wenn der digitale Bereich zunimmt, dürfen die physischen Medien nicht unter der Mindestanforderung eine Einheit pro Einwohner sinken (Stand in Bonn 2012 ca. 1:1 unter Einbezug aller Zweigstellenbestände, Stichtag 31.12.2012).

Qualitativ betrachtet besteht die Zielvorstellung darin, eine **hohe Erneuerungsquote** zu erreichen. Da die Stadtbibliothek (im Gegensatz zur Universitäts- und Landesbibliothek) keinen Archivauftrag hat, sondern ausschließlich physisch und inhaltlich aktuelle Medien und Informationen anbietet und vermittelt, muss sie jährlich 10% des Bestandes aktualisieren und damit austauschen, ohne den Bestand zu vergrößern. Dann ist in 10 Jahren der Bestand einmal physisch komplett erneuert. Der Ausbau der virtuellen Informationen erhöht die Erneuerungsquote aus heutiger Sicht um 2 bis 5%, wobei die Entwicklung dynamisch ist.

Zur parallelen bzw. integrierten Nutzung physischer und virtueller Medien und Informationen hält die Stadtbibliothek ausreichend Geräte und Zugänge zur Verfügung (PCs, Laptops, W-Lan o. ä.)

Das Bibliothekswesen ist im Rahmen des **schnellen technischen Wandels** im Bereich der Informationsproduktion und -vermittlung tiefgreifenden Veränderungen unterworfen. Zum einen verlangt der technische Wandel eine ständige Aktualisierung und Anpassung des Equipments. Hierzu verfügt die Stadtbibliothek über einen laufend fortgeschriebenen Ausstattungsplan. Zum anderen verursacht und ermöglicht die Digitalisierung von Informationen einen **kulturellen Wandel**. Information ist dabei unverändert das Kerngeschäft der Stadtbibliothek. Zu der bisher eindimensionalen Informationsvermittlung tritt ein **dialogischer Prozess** mit den Kunden hinzu und schafft neue Kommunikations- und Wissensdimensionen.

Aufbauend auf den traditionellen Bibliotheksaufgaben nimmt die Stadtbibliothek Bonn selbst im Sinne ihrer Nutzerinnen und Nutzer an diesen Veränderungsprozessen teil und ermöglicht und unterstützt die Teilhabe durch die Kundinnen und Kunden (Bsp.: Wissen verwalten und teilen im WEB 2.0)

Leseförderung und die Vermittlung von Lesefreude sind Kernaufgaben der Bibliothek. Sie verfügt selbst über ein umfassendes und differenziertes Konzept und ist Mitgestalter und Koordinator des stadtweiten Netzwerks „Leseförderung“. Sie unterstützt Ehrenamtliche bei ihrem Einsatz (siehe Runder Tisch Literatur / Leseförderung). Im Feld Leseförderung hat die Stadtbibliothek - neben dem originären Bildungsauftrag von Schule - eine Leitfunktion.

Ein weiteres mitgestaltetes Netzwerk ist das Feld **Literatur**. Die Stadtbibliothek kooperiert mit allen in diesem Feld Tätigen und profiliert sich (siehe Runder Tisch Literatur) mit den Schwerpunkten „Regionales“ und „Interkulturalität“. Sie übernimmt koordinierende

Funktion in Kooperation mit dem Literaturhaus Bonn e.V. Das Haus der Bildung ist ein zentraler Ort innerstädtischen literarischen Lebens.

Die Stadtbibliothek Bonn verfügt über ein Konzept mit Maßnahmenplan zur **Interkulturellen Arbeit**, das sukzessive umgesetzt und aktualisiert wird. Schwerpunktort für dieses Aufgabenfeld ist die Stadtteilbibliothek Tannenbusch. Die Konzepte zur Leseförderung und zur Interkulturellen Arbeit sind abgestimmt und verzahnt.

Bibliotheksdienste für **Mobilitätseingeschränkte**, v. a. für Ältere, werden über einen Bringdienst geleistet.

Die **Bildungspartnerschaften** mit Kindergärten und Schulen sind im Rahmen landesweiter Programme ausgebaut und weiterentwickelt. Die Bibliothek stellt den Erzieherinnen und Lehrkräften ihr Know-how und ihre Ressourcen aktiv zur Verfügung und unterstützt sie bei ihren Aufgaben.

Sofern Schulen im Rahmen ihrer räumlichen und finanziellen Ressourcen eine fachlich-organisatorische Unterstützung beim Aufbau von **Schulbibliotheken** in Anspruch nehmen wollen, steht die Stadtbibliothek zeitlich begrenzt hierfür zur Verfügung und leistet Aufbauhilfe. Die Stadtbibliothek strebt als Ziel an, die vorhandenen Mediendatenbanken der Schulen mit der Stadtbibliothek zu vernetzen.

Mit dem **Medienzentrum** wird eng verzahnt gearbeitet. Weiterentwicklungen werden abgestimmt, so dass eine fachlich angemessenes Medienspektrum und medienpädagogische Beratung und Dienstleistung sowohl für die Schulen (durch das Medienzentrum) wie auch für die Schülerinnen und Schüler (durch die Stadtbibliothek) zur Verfügung steht.

Die Stadtbibliothek ist **gut vernetzt** innerhalb der Verwaltung, z. B. mit dem Gesundheitsamt, dem Schulamt und dem Jugendamt zur Leseförderung.

Sie arbeitet mit Gruppen, Organisationen und Vereinen im unmittelbaren Umfeld, z. B. im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt Neu-Tannenbusch“.

Vor allem die Stadtteilbibliotheken suchen die Zusammenarbeit mit den umliegenden Vereinen, bieten ihnen Räume, gegenseitige Information und Kommunikation und sind Plattformen für Vernetzung in den Stadtteilen. Die Stadtbibliothek ist aktiver Teil des **Netzwerks der Bibliotheken** und Büchereien in Bonn, landes- und bundesweit und nutzt die Schnittstellen zu anderen Bibliothekssystemen und bibliothekarischen Institutionen zugunsten ihrer Kundinnen und Kunden, z. B. zur Fernleihe, Dokumentenlieferdienste, Nutzung überregional vorgehaltener Datenbanken.

Der Bestand der mit dem Stadtarchiv organisatorisch verbundenen **Stadthistorischen Bibliothek** ist als Sonderbestand in der Datenbank der Stadtbibliothek enthalten und steht den Kundinnen und Kunden im Internet als Katalog zur Verfügung.

Mit den **kirchlichen Büchereien** besteht eine Zusammenarbeit, die im Einzelnen in einem Kooperationsvertrag zwischen den Trägern festgehalten ist (siehe dazu IST-Stand).

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der **Universitäts- und Landesbibliothek** wird seitens der Stadtbibliothek angestrebt:

- eine Vereinbarung zu schließen, dass die Betreuung bei der Recherche im Rahmen von Facharbeiten von Oberstufenschülerinnen und -schülern koordiniert wird und verstärkt Aufgaben durch die Stadtbibliothek wahrgenommen werden.
- die technischen Voraussetzungen zu schaffen, die das gegenseitige Anerkennen von Kundenausweisen ermöglichen.
- einen jährlichen fachlichen Austausch zu etablieren.

Die Stadtbibliothek Bonn stellt an jedem ihrer realen Standorte ein leistungsorientiertes, professionelles Informations- und Kulturzentrum dar. Sie ist ein **Ort der Anregung, der Kommunikation und der Entspannung**. Sie bietet ihren Nutzerinnen und Nutzern vor Ort:

- offenen barrierefreien Zugang zu allen Informationen und Medien
- einen informationellen Schutzraum
- die Grundlage zur Verwirklichung von Informations- und Meinungsfreiheit
- eine Qualitäts- und Neutralitätsgarantie für Inhalte
- ein Höchstmaß an Serviceleistung
- Fachkompetenz und Engagement der Beschäftigten
- Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz

- lokal bezogene Kulturarbeit
- Literatur- und Leseförderung
- Aufenthaltsqualität und Kommunikationsmöglichkeiten
- öffentlich zugänglichen Raum frei von Konsumzwängen für Aktivitäten im lokalen Umfeld
- Beteiligungsmöglichkeit für Ehrenamt und bürgerschaftl. Engagement
- Transparenz ihrer Aufgaben und Aktivitäten durch Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt(teil)bibliothek ist damit ein Ankerpunkt im lokalen Geschehen, wirkt stark identitätsstiftend und erfüllt eine **zentrale Stadtteilfunktion**.

Die Stadtbibliothek ist in der **Zentralbibliothek** im Haus der Bildung räumlich und inhaltlich verknüpft mit der Volkshochschule: Das Profil der Zentralbibliothek als **Lernort** ist deutlich ausgebaut. Das Kooperationskonzept mit der Volkshochschule am innerstädtischen Standort „Haus der Bildung“ wird dynamisch weiterentwickelt und nimmt neue Entwicklungen im Bildungssektor offensiv auf.

Die Zentralbibliothek im Haus der Bildung besitzt durch ihre Leistungsfähigkeit, ihrer aktuellen Ausstattung und als Innovationspunkt erhebliche Strahlkraft und schafft dadurch deutlich Identifikationspotenzial auch für die anderen Standorte.

Die **weiteren Standorte** der Stadtbibliothek neben der Zentralbibliothek im Haus der Bildung sind dezentral und richten sich nach den stadtgeografischen Gegebenheiten.

Die Standorte sind in das **Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bonn einbezogen**, in dem u. a. auf die zunehmende Kopplung von Freizeitaktivitäten, Gastronomiebesuchen und Einkauf seitens der Bürgerinnen und Bürger hingewiesen wird.

Daher sind Standorte in Fußgängerzonen bzw. in unmittelbarer Nähe von Einkaufsmöglichkeiten und sonstigen nutzungsintensiven Einrichtungen nachweisbar optimal und haben Priorität

Ein Bibliotheksstandort ist **in max. 20 Fußminuten erreichbar**, was bei der Hauptzielgruppe Kinder, Familien, Seniorinnen und Senioren (= mobilitätseingeschränkten Personen) einer max. Entfernung von 1,5 bis 2 km = Grundschulstandard entspricht (hier sind aber auch noch besondere Barriersituationen wie Hauptverkehrsstraßen / Autobahnen, Flüsse und nicht umsteigefreie ÖPNV-Verbindungen individuell zu beachten).

Die Lage der Stadtteilbibliotheken erfüllt folgende Kriterien:

- Erdgeschosslage mit großflächigem multifunktional nutzbarem Raumzuschnitt
- Barrierefreier Zugang und Barrierefreiheit innerhalb der Räume
- Hohe Transparenz und Einblickmöglichkeiten von außen durch große Fensterfronten

Die **Stadtteilbibliotheken** haben eine leistungsfähige und attraktive Größe. Sie umfassen nicht weniger als 20.000 Medien bzw. in Ausnahmefällen 15.000 Medien und bieten ausreichend Platz für Einzel- und Gruppenarbeitsplätze, für mindestens eine Schulklasse sowie einen Veranstaltungsraum. Sie verfügen über Laptops für mindestens ½ Schulklassengröße, Projektionsmöglichkeiten sowie W-Lan (oder eine vergleichbare adäquate zeitgemäße technische Ausstattung).

Alle Standorte der Stadtbibliothek sind **funktional, zeitgemäß und einladend** ausgestattet. Anhand eines Masterplans sind 2013 – 2022 Räume und Ausstattung aller Standorte sukzessive aktualisiert worden.

Attraktive Medienangebote, fachkompetente Vermittlung und optimale räumliche Lage sind neben **nutzerorientierten Öffnungszeiten** die Erfolgsfaktoren der Bibliotheken.

Folgende Öffnungszeiten sind realisiert:

- Mit vollem Service: für die Zentralbibliothek mindestens von 9.30 Uhr bis 20 Uhr, samstags bis 18 Uhr. Weitere Öffnungszeiten mit Basisleistungen (Zugänglichkeit, Ausgabe, Rücknahme) bestehen.
- Die Stadtteilbibliotheken mind. 30 Öffnungsstunden an mind. 5 Wochentagen.

Die Stadtbibliothek stützt ihre **Angebots- und Dienstleistungsplanung** auf statistische Daten, bezogen auf ihr Einzugsgebiet bzw. die Bewohnerinnen und Bewohner des Einzugsgebiets. Sie nutzt hierbei eigenes Datenmaterial sowie Daten aus der Gemeinwesenanalyse und entwickelt daraus Marketingstrategien.

Zur Erfüllung der definierten Bibliotheksaufgaben ist eine fachgerechte **Personalausstattung anhand eines Organisations- und Personalkonzepts** gegeben.

IV Maßnahmenplan zur Erreichung des Soll-Standes

- ⇒ Konzept zur Sprachbildung und Leseförderung
- ⇒ Konzept für interkulturelle Arbeit / interkulturelle Öffnung der Stadtbibliothek
- ⇒ Gestaltung von umfassender Barrierefreiheit und inklusiven Angeboten der Stadtbibliothek im Rahmen des Inklusionsplans der Stadt Bonn
- ⇒ Masterplan zur Aktualisierung der Zweigstellen (Räume, Kommunikationstechnik, Ausstattung)
- ⇒ Personal-, Fortbildungs- und Organisationskonzept incl. Changemanagement
- ⇒ Aufbau und Vorhalten einer Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle zur Unterstützung der Schulen bei der Organisation von Medienbeständen (Schulbibliotheken) sowie der Informationsvermittlung und Recherchekompetenz
- ⇒ Ausbau des Medienbestandes v. a. der Zweigstellen
- ⇒ Optimierung (Ausweitung) der Öffnungszeiten
- ⇒ Realisierung der Zweigstelle Auerberger Mitte
- ⇒ Lückenschluss im Zweigstellennetz mit 2 bis 3 weiteren Standorten (Beuel-Süd, Ippendorf / Röttgen; Mehlem)
- ⇒ Zeit- und Umsetzungsplan

Die Standorte

Zentrale Einrichtungen

Zentralbibliothek im Haus der Bildung Mülheimer Platz 1, 53111 Bonn,
○ deutliche Ausweitung der Öffnungszeiten

Musikbibliothek, Sebastianstr. 182, 53115 Bonn
○ Weiterentwicklung als bibliothekarisch-musikalisches Kompetenzzentrum

Dezentrale Einrichtungen

Bad Godesberg, Moltkestr. 2 – 8, 53173 Bonn
○ Ausbau von Öffnungszeiten und Bestand

Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 17, 53225 Bonn
○ Verlagerung in die Fußgängerzone,
○ Ausbau von Öffnungszeiten und Bestand

Beuel-Ost (Stadtteil- und Gesamtschulbibliothek), Siegburger Str. 321, 53229 Bonn
○ Überprüfung und ggf. Erweiterung von Öffnungszeiten, Stadtteilstfunktion im Hinblick auf Neubaugebiete erweitern.
○ Schulbibliotheksfunktion ausbauen durch Angliederung von Schulbibliothekarischer Arbeitsstelle

Brüser Berg, Borsigallee 31, 53125 Bonn
○ Verlagerung in das Zentrum von Duisdorf
○ Ausbau als Bezirksbibliothek mit entsprechenden Öffnungszeiten

Dottendorf, Dottendorfer Str. 41, 53129 Bonn
○ Verlagerung in das Erdgeschoss des Ortszentrums
○ Erhalt und Weiterentwicklung
○ Ausbau von Öffnungszeiten

Endenich, Am Burggraben 18, 53121 Bonn

- Weiterentwicklung im Rahmen eines Konzepts für die Endenicher Burg

Rheindorf / Auerberg, Herseler Str. 3, 53117 Bonn

- Verlagerung und Aktualisierung der Stadtteilbibliothek in die Auerberger Mitte ab 2014/15 Lt. Ratsbeschluss

Tannenbusch, Oppelner Str. 128, 53119 Bonn

- Verlagerung in das Erdgeschoss
- Ausbau im Rahmen der Sozialen Stadt Neu-Tannenbusch als Interkulturelle Bibliothek
- Erweiterung der Öffnungszeiten

Südliches Bad Godesberg, Ippendorf / Röttgen und Beuel-Oberkassel

- Jeweils Aufbau einer neuen Stadtteilbibliothek

V Umsetzungsszenarien

Die im Soll-Stand mit der Expertenrunde dargestellte Ausbaustufe der Stadtbibliothek Bonn stellt als Zielvorstellung das **beste fachlich gebotene Konzept** dar. Dabei sind die vorrangigen Lücken hinsichtlich strukturell unbearbeiteter Aufgaben (z. B. Unterstützung beim Aufbau von Schulbibliotheken in vorhandenen Räumlichkeiten) und stadtgeografischer Komponenten (Zweigstellensystem) klar erkennbar.

Die Expertenrunde hat beschrieben, welche Maßnahmen erforderlich sind um das beschriebene Ziel zu erreichen. In Kenntnis der finanziellen Rahmenbedingungen der mittelfristigen Finanzplanung wurden **zusätzlich zwei weitere Szenarien (B und C)** entwickelt, die auf diesen Umstand Bezug nehmen.

Alle drei Szenarien sind als Übersicht und im Vergleich mit ihren Auswirkungen als Anlage in einer Tabelle zusammengefasst und gegenübergestellt

Umsetzungsszenarien des Soll-Stands in Variante A, B und C mit Auswirkungen und Standortrelevanz

| | A Ausbau zum SOLL-Stand - fachlich geboten - | B Bildungsorientierte Weiterentwicklung mit Kostenbegrenzung - Ausdifferenzierung bei Strukturhalt - | C Rückbau lt. Ratsbeschluss und mittelfristiger Finanzplanung - Einsparvorgabe lt. HHPlan - |
|-------------------------|---|---|---|
| Kurzbeschreibung | <ul style="list-style-type: none"> - Renovierung / Aktualisierung der bestehenden Zweigstellen (Räume, Ausstattung) - Ausbau des Medienbestandes v. a. der Zweigstellen - Optimierung (Ausweitung) der Öffnungszeiten - Realisierung Auerberger Mitte - Lückenschluss im Zweigstellennetz mit 2 bis 3 weiteren Standorten (Beuel-Süd, Ippendorf / Röttgen; Mehlem) - Neu: Schulbibliothekarische Arbeitsstelle zur Unterstützung der Schulen bei der Organisation von Medienbeständen (Schulbibliotheken), sowie der Informationsvermittlung und Recherchekompetenz | <ul style="list-style-type: none"> - Renovierung / Aktualisierung der bestehenden Zweigstellen (Räume, Ausstattung) - Realisierung Auerberger Mitte - Ausdifferenzierung des Zweigstellennetzes: <ul style="list-style-type: none"> o Übergabe von mindestens 2 Standorten (Endenich und Dottendorf, ggf. Auerberg teilweise) in ehrenamtlichen Ausleihbetrieb bei Verbleib der Zweigstellen in Organisations- und Personalverantwortung der Stadtbibliothek; - Aufgabe der Stadtteilfunktion in Beuel-Ost; weiterer Betrieb ausschließlich als Schulbibliothek o Neu: Versorgung der „weißen Flecken“: Kindergärten und Grundschulen mit einem Klein-Bücherbus o Neu: Schulbibliothekarische Arbeitsstelle zur Unterstützung der weiterführenden Schulen bei der Organisation von Medienbeständen (Schulbibliotheken) <u>auf Nachfrage</u>, sowie der Informationsvermittlung und Recherchekompetenz | <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzlose Schließung der Standorte Endenich, Dottendorf sowie Aufgabe der Bezirksbibliothek Beuel - Weitere Schließungen einer der verbleibenden Standorte (Brüser Berg, Tannenbusch, Musik-bibliothek, Beuel-Ost, Bad Godesberg), falls Auerberg realisiert wird und die Anmietkosten etc. von der Bibliothek eigenfinanziert werden müssen. <p><u>Hinweis:</u> Die Betriebskosten für die zu schließenden Stadteilbibliotheken verbleiben, sofern nicht verbrauchsabhängig, vollständig im Haushalt des SGB, wenn die Liegenschaften nicht extern vermietet oder verkauft werden.</p> |

| | A Ausbau zum SOLL-Stand - fachlich geboten - | B Bildungsorientierte Weiterentwicklung mit Kostenbegrenzung - Ausdifferenzierung bei Strukturhalt - | C Rückbau lt. Ratsbeschluss und mittelfristiger Finanzplanung - Einsparvorgabe lt. HHPlan - |
|---|---|--|--|
| Auswirkungen hinsichtlich der Zielerreichung | | | |
| Bibliothek als virtueller und realer Ort | Die Bibliothek ist stadtwweit gut erreichbar für alle Einwohner jeden Alters. | Die Bibliothek ist überwiegend gut erreichbar für alle Einwohner jeden Alters. | Die Stadtbibliothek ist nur noch punktuell im Stadtgebiet vertreten. Kinder und Mobilitätseingeschränkte haben weite Wege. |
| Offener Zugang | Ausgedehnte Öffnungszeiten, die sich am Geschäftsumfeld orientieren und geeignete Räume sowie Angebote schaffen guten offenen Zugang. | Der offene Zugang ist durch Einbindung von Freiwilligen und deren Multiplikatorfunktion erweitert gegenüber dem Ist-Stand. | Barrierefreiheit ist stark eingeschränkt, da nur noch wenige Bibliotheken vorhanden, hoher Aufwand bzgl. Erreichbarkeit. |
| Information und Vermittlung | Die Bibliothek als Garant für eine qualitätsvolle gesicherte Informationsvermittlung ist gleichermaßen präsent. | Die Funktion der Informationsvermittlung ist aufgrund der Umstrukturierung von zwei Standorten reduziert. Dafür gewinnt sie durch die Schulbibliotheken. | Die Bibliothek ist als Informationsort deutlich reduziert präsent. |
| Lebenslanges Lernen (LLL) | In der Kombination der verschiedenen Angebote bietet die Bibliothek beste Voraussetzungen zur Unterstützung von LLL. | In der Kombination der verschiedenen Angebote bietet die Bibliothek gute Voraussetzungen zur Unterstützung von LLL. | Die Unterstützung von LLL ist stark eingeschränkt: keine institutionelle Versorgung von Schulen kombiniert mit weiten Wegen. |
| Zielgruppenorientierung | Die Bibliothek bietet einen breit angelegten differenzierten Zugang für unterschiedliche Zielgruppen. Die Stadtbibliotheken haben jeweils ein eigenes Profil. | Die Bibliothek bietet an den bisherigen Orten einen differenzierten Zugang, der im Wesentlichen erhalten bleibt. | Durch fehlende Präsenz ist diese Aufgabe nur noch sehr eingeschränkt zu leisten. |
| Literarisches Leben | Die Bibliothek bietet viele wohnortnahe literarische Orte, auch für Veranstaltungen. | Die Bibliothek bietet überwiegend wohnortnahe literarische Orte, auch für Veranstaltungen. | Das literarische Angebot und die Orte sind deutlich reduziert. |
| Leseförderung | Beste Voraussetzungen durch kurze Wege | Gute Voraussetzungen durch die Kombination von Standorten und mobilem Angebot (Bücherbus) | Voraussetzungen für Leseförderung sind deutlich verschlechtert durch fehlende Lesorte |

| | A Ausbau zum SOLL-Stand - fachlich geboten - | B Bildungsorientierte Weiterentwicklung mit Kostenbegrenzung - Ausdifferenzierung bei Strukturerehalt - | C Rückbau lt. Ratsbeschluss und mittelfristiger Finanzplanung - Einsparvorgabe lt. HHPlan - |
|--|---|--|---|
| Identitätsstiftende Kulturorte | Orte sind flächendeckend vorhanden und bieten stadtweit Gestaltungsmöglichkeiten für Bildungs- und Kulturinhalte. | Orte sind im bisherigen Umfang erhalten und bieten erweiterte Nutzungsmöglichkeiten durch Beteiligung von Freiwilligen. | Öffentliche kulturelle Orte in den Stadtteilen sind deutlich reduziert, weniger Identifikationsfläche gegeben. |
| Wirtschaftl. Handeln | Die Stadtbibliothek hat mit im Vergleich nicht sehr großem Aufwand einen breiten Wirkungsgrad. | Personalschichtungen für neue Aufgaben schaffen auf wirtschaftliche Weise neue zielgruppengerechte bildungsunterstützende Angebote. | Schließen von Standorten spart Personalkosten, hat aber weitreichende Auswirkungen im Sozialraum durch fehlende niedrigschwellige Bildungsorte. |
| Bürgerschaftl. Engagement | Ein ausgebautes Zweigstellennetz bietet große Möglichkeiten und Identifikationen für Freiwillige. | Die Einbeziehung von Freiwilligen in den Betrieb von 2 Standorten erhöht die Identifikation und die Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Räume | Dem Engagement v.a. der Fördervereine wird die Grundlage entzogen. Weniger bürgernahe Orte bedeuten weniger Identifikation. |
| Interkulturelle Arbeit | Kann überall im Stadtgebiet in der Bibliothek stattfinden und passgenau gestaltet werden. | Kann an den vorhandenen Standorten weiterentwickelt werden. Gezielte Ansprache von Kindern über Bücher-Kleinbus an Kindergärten und Grundschulen sowie mit Schulbibliotheken. | Bibliotheken als niedrigschwellige wohnortnahe Orte stehen für interkulturelle Aktivitäten und als Treffpunkt zu einem Drittel weniger zur Verfügung. |
| Bildungspartnerschaften | Werden befördert durch nahen Zugang | Werden befördert durch nahen Zugang in der Kombination von Standorten und Bus, Einschränkungen bei weiterführenden Schulen können kompensiert werden durch Schulbibliotheken. | Werden deutlich erschwert, da die Nähe zu Kindergärten und Schulen an den aufgebenen Standorten ersatzlos verloren geht. |
| Selbstorganisiertes Lernen in Schulen | Schulbibliotheken aller Schulformen werden von der Stadtbibliothek unterstützt und zu Selbstlernzentren entwickelt. | Schulbibliotheken in weiterführenden Schulen werden von der Stadtbibliothek bei Revision, Aufbau und Gestaltung im Rahmen der vorhandenen Raum- und zusätzlich zu finanzierenden Ausstattungsressourcen der Schulen unterstützt und für den laufenden Betrieb durch Lehrer, Schüler oder Eltern fit gemacht. | Eine Unterstützung der Schulen bei dieser Aufgabe findet nicht statt. |

| | A Ausbau zum SOLL-Stand - fachlich geboten - | B Bildungsorientierte Weiterentwicklung mit Kostenbegrenzung - Ausdifferenzierung bei Strukturerehalt - | C Rückbau lt. Ratsbeschluss und mittelfristiger Finanzplanung - Einsparvorgabe lt. HHPlan - |
|--|--|--|--|
| Auswirkungen auf Bibliotheksstandorte | | | |
| Zentrale Einrichtungen | | | |
| Zentralbibliothek | <ul style="list-style-type: none"> - Haus der Bildung lt. Planung, deutliche Ausweitung der Öffnungszeiten - Stärkung der Zentralfunktion | <ul style="list-style-type: none"> - Haus der Bildung lt. Planung, deutliche Ausweitung der Öffnungszeiten: Kompensation durch Technikeinsatz - Stärkung der Zentralfunktion | <ul style="list-style-type: none"> - Haus der Bildung lt. Planung, deutliche Ausweitung der Öffnungszeiten: Kompensation durch Technikeinsatz - Stärkung der Zentralfunktion bei weiten Wegen - Aufnahme von Bestand aus aufgelösten Zweigstellen führt zu Platzproblemen |
| Musikbibliothek | <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Weiterentwicklung als bibliothekarisch-musikalisches Kompetenzzentrum. | <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Weiterentwicklung als bibliothekarisch-musikalisches Kompetenzzentrum. | <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Weiterentwicklung als bibliothekarisch-musikalisches Kompetenzzentrum. |
| Dezentrale Einrichtungen | | | |
| Bad Godesberg | <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau von Öffnungszeiten und Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Öffnungszeiten überprüfen, Erweiterung ist anzustreben. | <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme von Bestand aus aufgelösten Zweigstellen |
| Beuel | <ul style="list-style-type: none"> - Verlagerung in die Fußgängerzone, Ausbau von Öffnungszeiten und Bestand | <ul style="list-style-type: none"> - Verlagerung in die Fußgängerzone, Übernahme des nicht schulbezogenen Bestandes von Beuel-Ost | <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzlose Schließung 2014, Verteilen der Bestände auf andere Standorte. - Der Stadtbezirk Beuel hat keine Bezirksbibliothek mehr, eine Bibliothek im Bezirkszentrum / Einkaufszentrum fehlt. |
| Beuel-Ost | <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung und ggf. Erweiterung von Öffnungszeiten, Stadtteilfunktion im Hinblick auf Neubaugebiete erweitern. - Schulbibliotheksfunktion ausbauen durch Angliederung von Schulbibliothekarischer Arbeitsstelle. | <ul style="list-style-type: none"> - Schulbibliotheksfunktion ausbauen als Kompetenzzentrum für Schulbibliotheken (=Schulbibliothekarische Arbeitsstelle) - Stadtteilfunktion aufgeben | <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme von Bestand aus aufgelösten Zweigstellen führt zu Platzproblemen. |

| | A Ausbau zum SOLL-Stand - fachlich geboten - | B Bildungsorientierte Weiterentwicklung mit Kostenbegrenzung - Ausdifferenzierung bei Strukturerehalt - | C Rückbau lt. Ratsbeschluss und mittelfristiger Finanzplanung - Einsparvorgabe lt. HHPlan - |
|----------------------|--|--|---|
| Brüser Berg | <ul style="list-style-type: none"> - Verlagerung in das Zentrum von Duisdorf - Ausbau als Bezirksbibliothek mit entsprechenden Öffnungszeiten | <ul style="list-style-type: none"> - Verlagerung nach Duisdorf ist anzustreben - Öffnungszeiten überprüfen - Erweiterung ist anzustreben | <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenlegung der beiden Standorte Eendenich und Brüser Berg in Duisdorf |
| Dottendorf | <ul style="list-style-type: none"> - Verlagerung in das Erdgeschoss - Erhalt und Weiterentwicklung - Ausbau von Öffnungszeiten | <ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtlicher Betrieb bei Verbleib im System der Stadtbibliothek - Einbindung in eine Entwicklung des Ortszentrums Dottendorf nach Auszug der Zentralbibliothek - Ausweitung der Öffnungszeiten, v. a. am Wochenende wird angestrebt. | <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzlose Schließung 2014, - Verteilen der Bestände auf andere Standorte |
| Eendenich | <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung im Rahmen eines Konzepts für die Eendenicher Burg | <ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtlicher Betrieb bei Verbleib im System der Stadtbibliothek - Einbindung in eine Entwicklung der Eendenicher Burg - Ausweitung der Öffnungszeiten, v.a. am Wochenende wird angestrebt. | <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzlose Schließung des Standorts Eendenicher Burg 2014 - Zusammenlegung mit der Zweigstelle Brüser Berg bei Verlagerung nach Duisdorf |
| Rheindorf / Auerberg | <ul style="list-style-type: none"> - Verlagerung und Aktualisierung der Stadtbibliothek in die Auerberger Mitte ca. 2014 lt. Ratsbeschluss | <ul style="list-style-type: none"> - Verlagerung der Stadtbibliothek in die Auerberger Mitte ab 2014 lt. Ratsbeschluss - aufgrund der Stadtteilstruktur nur ergänzende Einbindung Ehrenamtlicher möglich. | <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzlose Schließung der Stadtbibliothek Rheindorf bei gleichzeitiger Schließung der Stadtbibliotheken Eendenich, Dottendorf und der Bezirksbibliothek Beuel. - Aufgabe des Ratsbeschlusses zur Realisierung von Auerberg, da sonst eine völlige Schließung bei der Versorgung im Stadtgebiet entsteht. |
| Tannenbusch | <ul style="list-style-type: none"> - Verlagerung in das Erdgeschoss - Ausbau im Rahmen der Sozialen Stadt Tannenbusch als Interkulturelle Bibliothek - Erweiterung der Öffnungszeiten | <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau im Rahmen der Sozialen Stadt Tannenbusch als Interkulturelle Bibliothek - Erweiterung der Öffnungszeiten | <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt Status quo |

| | | | |
|-------------------------------------|--|---|--|
| | A Ausbau zum SOLL-Stand - fachlich geboten - | B Bildungsorientierte Weiterentwicklung mit Kostenbegrenzung - Ausdifferenzierung bei Strukturerehalt - - Kleiner Bücherbus für Kindergärten und Grundschulen. - Alternativ: Fachlich fundierte Kooperation mit kirchlichen Büchereien, soweit vorhanden. - Alternativ: Öffnung einer ggf neu einzurichtenden Schulbibliothek. | C Rückbau lt. Ratsbeschluss und mittelfristiger Finanzplanung - Einsparvorgabe lt. HHPlan - - Fachlich fundierte Kooperation mit kirchlichen Büchereien, soweit geeignet |
| Südliches Bad Godesberg | - Aufbau einer neuen Stadtbibliothek | | |
| Röttgen / Ippendorf | - Aufbau einer neuen Stadtbibliothek | | |
| Oberkassel | - Aufbau einer neuen Stadtbibliothek | | |
| Finanzielle Auswirkungen | | | |
| Einsparungen / Veränderungen | - Keine Einsparungen - Mehrkosten erforderlich | → Einsparungen ab 2015 gegenüber 2011/12 durch Änderungen in der Bewirtschaftung von Zweigstellen und Technikeinsatz im Haus der Bildung → Neue fachliche Aufgaben treten hinzu und bedingen Mehraufwand. Sowohl Einsparungen wie auch neue Bedarfe müssen ermittelt und quantifiziert werden. | Sparvorgaben lt. Mittelfristiger Finanzplanung (<i>Zahlen sind noch aktuell zu ergänzen</i>) 2013: 2014: 2015: 2016: 2017: Im Endausbau Abbau von 9 Stellen. Gebäudedekosten bleiben im HH erhalten, solange keine anderweitige Vermietung / Veräußerung erfolgt |
| | A Ausbau zum SOLL-Stand - fachlich geboten - | B Bildungsorientierte Weiterentwicklung mit Kostenbegrenzung - Ausdifferenzierung bei Strukturerehalt - | C Rückbau lt. Ratsbeschluss und mittelfristiger Finanzplanung - Einsparvorgabe lt. HHPlan - |

| Abwägung der Szenarien und Fazit | | | | |
|---|---|--|--|--|
| Vorteile | <ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Unterstützung von Kindergärten und Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags bei gleichzeitiger <u>überwiegend wohnortnaher Versorgung</u> mit Stadtbibliotheksangeboten. - Kinder und Jugendliche werden unabhängig von der Bildungsaffinität ihrer Eltern über mobile Angebote bzw. Schulbibliotheken erreicht. - Mobilitätseingeschränkte können ggf. auf diesem Weg mit versorgt werden. - Beteiligung von Freiwilligen an einzelnen Standorten stärkt die Stadtteilfunktion und schafft neue Gestaltungsspielräume. | <ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Unterstützung von Kindergärten und Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags bei gleichzeitiger überwiegend wohnortnaher Versorgung mit Stadtbibliotheksangeboten. - Kinder und Jugendliche werden unabhängig von der Bildungsaffinität ihrer Eltern über mobile Angebote bzw. Schulbibliotheken erreicht. - Mobilitätseingeschränkte können ggf. auf diesem Weg mit versorgt werden. - Beteiligung von Freiwilligen an einzelnen Standorten stärkt die Stadtteilfunktion und schafft neue Gestaltungsspielräume. | <ul style="list-style-type: none"> - Mittel- bis langfristig werden Einsparungen im Personalbereich erreicht. | |
| Nachteile | <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf die kirchlichen Büchereien an Standorten, die bisher kommunal nicht versorgt waren, sind möglich. | <ul style="list-style-type: none"> - Mit Freiwilligen offen gehaltene Standorte verändern ihr Profil hin zu Kinder- und Familienbibliotheken. Nicht mehr alle im Bibliothekssystem vorhandene Leistungen (z.B. e-Medien, Datenbanken etc.) werden dort – mangels Fachpersonal – aktiv vermittelt. Freiwillige bedürfen der Fortbildung, Koordination und Betreuung, d. h. hauptamtliches Personal wird gebunden. - Einsparungen und neue Aufwendungen müssen ermittelt und im Gesamtzusammenhang dargestellt werden. | <ul style="list-style-type: none"> - Erhebliche Leistungseinbußen durch fehlende niedrigschwellige Bildungsangebote im wohnortnahen Sozialraum, Verlust von Stadtteilfunktionen. - Kindergärten und Grundschulen sowie Mobilitätseingeschränkte haben deutlich weitere Wege und damit erschweren Zugang zu den Stadtbibliotheken. - Schulen sind mit dem Aufbau eines fundierten Medienangebots weiterhin alleingelassen und ohne fachliche Unterstützung. - Wichtige öffentliche Räume werden aufgegeben, sind jedoch als Kostenträger nach wie vor vorhanden. - Kein Spielraum für Weiterentwicklung. | |
| A Ausbau zum SOLL-Stand | - fachlich geboten - | B Bildungsorientierte Weiterentwicklung mit Kostenbegrenzung | C Rückbau lt. Ratsbeschluss und mittelfristiger Finanzplanung | |
| | | - Ausdifferenzierung bei Strukturerehalt - | - Einsparvorgabe lt. HHPlan - | |

| | | | |
|---------------------|---|---|--|
| <p>Fazit</p> | <p>Fachlich gebotene stadtweite bildungsgerechte Versorgung.</p> | <p>Dieses komplexe Modell setzt Ressourcen frei, erfordert jedoch auch neue fachliche Kapazitäten. Zugleich wird der Wirkungsgrad der Bibliothek im Bildungssektor erhöht. Es werden erheblich mehr und sehr gezielt qualitätvolle Leistungen im Bildungssektor, v. a. für Kinder, Jugendliche und Mobilitätseingeschränkte erbracht. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich mittels eines zu berechnenden Modulsystems feinjustieren.</p> | <p>Den Einsparungen steht ein drastisch reduziertes Wohnort-, Kindergarten- und Schulnahes Bildungsangebot gegenüber. Generationenübergreifender öffentlicher Raum im Stadtteil fehlt. Viele Aufgaben können nur noch sehr eingeschränkt wahrgenommen werden und stehen erheblich weniger Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Neu hinzukommende Bildungsaufgaben in der sich verändernden Schulstruktur können nicht erbracht werden.</p> |
|---------------------|---|---|--|

Vergleich Jahresstatistik 2011 und 2013

(bis 11.10.2011 am Bottlerplatz, danach in der Cassiusbastei)

| Bibliotheken | Bestand ¹⁾ | | Ausleihen | | Aktive Kunden ²⁾ | | Entleihbesuche ³⁾ | | Besucher ⁴⁾ | | +/- % |
|----------------------|-----------------------|----------------|------------------|------------------|-----------------------------|---------------|------------------------------|----------------|------------------------|----------------|----------------|
| | 2011 | 2013 | 2011 | 2013 | 2011 | 2013 | 2011 | 2013 | 2011 | 2013 | |
| Zentralbibliothek | 102.888 | 106.242 | 767.474 | 572.633 | 12.992 | 10.773 | 168.417 | 122.384 | 257.314 | 191.989 | -34,03% |
| Dottendorf | 21.781 | 24.381 | 71.761 | 78.813 | 1.146 | 1.115 | 14.497 | 15.590 | 27.470 | 32.277 | 8,95% |
| Tannenbusch | 15.982 | 18.672 | 63.786 | 54.576 | 1.588 | 1.449 | 16.203 | 14.260 | 46.288 | 38.168 | -16,88% |
| Musikbibliothek | 51.084 | 52.057 | 86.071 | 63.259 | 925 | 805 | 12.281 | 9.743 | 28.823 | 27.597 | -36,06% |
| Rheindorf | 11.129 | 11.713 | 41.512 | 37.576 | 738 | 596 | 8.352 | 7.343 | 20.270 | 16.687 | -10,47% |
| Endenich | 11.123 | 11.617 | 71.589 | 75.686 | 1.105 | 1.111 | 16.867 | 17.508 | 34.115 | 27.395 | 5,41% |
| Godesberg | 41.117 | 45.407 | 227.861 | 236.770 | 4.258 | 4.137 | 55.976 | 55.850 | 102.780 | 96.372 | 3,76% |
| Beuel | 28.796 | 31.051 | 135.593 | 176.859 | 2.221 | 2.354 | 35.581 | 42.916 | 68.643 | 78.404 | 23,33% |
| Beuel-Ost 5) | 21.661 | 22.849 | 112.637 | 82.810 | 2.488 | 2.093 | 17.566 | 19.045 | 19.123 | 18.774 | -36,02% |
| Beuel-Ost Schulbibl. | 5.490 | 5318 | 6.056 | 4.076 | Nicht gezählt | | 1.717 | 1.380 | 41.270 | 35.747 | -48,58% |
| Brüser Berg | 19.438 | 19.057 | 106.149 | 123.593 | 1.591 | 1.588 | 24.743 | 25.566 | 39.826 | 45.620 | -2,00% |
| Gesamt | 330.489 | 348.364 | 1.690.489 | 1.506.651 | 29.052 | 26.021 | 372.200 | 331.585 | 685.922 | 609.030 | -12,20% |

¹⁾ Der Bestand der ZB (Bottlerplatz) wurde im Oktober 2011 auf Cassius Bastei, Magazin Dottendorf, Dottendorf, Bad Godesberg und Beuel aufgeteilt.

Der Bestand Zentralbibliothek 2011 beinhaltet den Bestand der Cassius Bastei und vom Magazin Dottendorf

²⁾ Anzahl Kundinnen/Kunden, die im Berichtsjahr wenigstens einmal ausgeliehen haben.

³⁾ Besuche mit Aktivierung des Leserausweises

⁴⁾ Zentralbibliothek ab 24.10.2011 aus baulichen Gründen nicht mehr gezählt, sondern hochgerechnet

⁵⁾ Angaben ohne Klassensätze da diese nicht zum Bestand der Stadtbibliothek gehören

Anlage 1

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Bundesstadt Bonn****Vom**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. S. 496) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712/ SGV.NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. S. 496) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Bundesstadt Bonn zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Bundesstadt Bonn vom 12.05.2015 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, Seite 537), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Beherbergungsleistungen ist dem Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Die Steuererklärung muss vom Steuerentrichtungspflichtigen oder seinem Bevollmächtigten unterschrieben sein.“

2. § 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Steuerentrichtungspflichtige hat die Beherbergungssteuer (§ 2 Abs. 1) vom Beherbergungsgast einzuziehen und die Steuer für Rechnung des Beherbergungsgastes an das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn zu entrichten. Diese Verpflichtung besteht insbesondere dann nicht, wenn der Beherbergungsgast durch vollständiges Ausfüllen des amtlichen Vordrucks „Erklärung zu aus beruflichen Gründen veranlassten Beherbergungen“ erklärt hat, dass die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich ist (§ 2 Abs. 3).

Die in diesem Vordruck **von abhängig Beschäftigten** gemachten Angaben müssen belegt werden. Als solche Nachweise werden anerkannt:

- eine formlose Arbeitgeberbescheinigung, welche mindestens den Namen des Mitarbeiters (Beherbergungsgast) und den Beherbergungszeitraum beinhaltet
- eine offizielle Akkreditierung des Beherbergungsgastes bei einem im Beherbergungszeitraum im Bonner Raum stattfindenden berufsbezogenen Kongress, bzw. einer im Bonner Raum stattfindenden berufsbezogenen Tagung, Fortbildung oder Ähnlichem
- die Buchung des Zimmers über den Arbeitgeber, bzw. die Rechnungsstellung gegenüber dem Arbeitgeber

Die Richtigkeit der dem Betreiber des Beherbergungsbetriebes vorgelegten Belege überprüft das Kassen- und Steueramt.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.Januar 2016 in Kraft.

Anlage A

**Vereinbarung
über die Unterstützung bei dem Betrieb der
Stadtteilbibliothek Dottendorf
(entsprechend auch gültig für Endenich)**

Zwischen

Stadt Bonn
vertreten durch ...
53111 Bonn

- Stadt -

und

Verein KultimO
vertreten durch ...
53*** Bonn

- Verein -

Präambel

Die Stadt Bonn betreibt die Stadtteilbibliothek Dottendorf, Dottendorfer Str. 41, kann aber den Betrieb mit hauptamtlichen Kräften nicht gewährleisten. Der Verein hat sich bereit erklärt, den Betrieb auf ehrenamtlicher Basis zu organisieren. Dazu wird Folgendes vereinbart:

1. Leistungen der Stadt für den Betrieb der Stadtteilbibliothek Dottendorf

- a) Die Stadt stellt zur Verfügung
 - die Betriebsräume,
 - die gesamte Möblierung,
 - die technische Infrastruktur (insbesondere EDV, Telefon, Verbuchungssystem),
 - den Medienbestand
- b) Die Stadt trägt die gesamten Betriebs-, Instandhaltungs-, Wartungs- und Ersatzbeschaffungskosten. Das umfasst insbesondere
 - die Betriebskosten der Räume und der technischen Infrastruktur,
 - die Reinigung
 - die Übernahme der Verkehrssicherungspflichten (z.B. Winterdienst) zu den Öffnungszeiten und im Rahmen der mit der Stadt Bonn abgestimmten sonstigen Veranstaltungen
 - die Kosten für die Instandhaltung, Wartung und Ersatzbeschaffung der Möblierung und der technischen Infrastruktur,
 - die Kosten für die Beschaffung und die technische Bearbeitung der Medien.
- c) Die Stadt übernimmt mit hauptamtlichem Personal die Bestellung, die Katalogisierung und (in der Regel) die technische Bearbeitung der Medien.
- d) Der verfügbare Medienetat wird im Rahmen der im Haushalt der Stadt Bonn zur Verfügung gestellten Mittel jährlich von der Stadtbibliothek festgelegt. Die Medienauswahl erfolgt zu 50% durch die Stadt, zu weiteren 50% erhält der Verein die Möglichkeit, aus einer halbjährlich erscheinenden Fachpublikation selbst Medien auszuwählen.
- e) Die Auswahl, Einrichtung und Ausgestaltung der Betriebsräume sowie die Beschaffung und Aussortierung der Medien unterliegt der freien Entscheidung der Stadt.
- f) Die Stadt gibt fachliche Unterstützung im Rahmen von 10 Wochenstunden für die Organisation des Ausleihbetriebs im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten, insbesondere durch Schulungen, Teamtreffen und Einrichtung einer

Kommunikationsstruktur. Eine Mitwirkung von hauptamtlichen Kräften der Stadt am Ausleihbetrieb ist nicht vorgesehen (es sei denn zu Schulungszwecken).

- g) Presse- und ÖA erfolgt über die Stadt und im städtischen Corporate Design.

2. Leistungen des Vereins für den Betrieb der Stadtteilbibliothek Dottendorf

- a) Der Verein organisiert den Ausleihbetrieb der Stadtteilbibliothek Dottendorf mit ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (nachstehend auch kurz „Ehrenamtler“ genannt), die Mitglied im Verein sein müssen. Das umfasst insbesondere
- die Aufstellung von Dienstplänen zur Abdeckung der Öffnungszeiten,
 - die Einteilung der Ehrenamtler in die Dienstpläne,
 - den Ausleihdienst,
 - die technische Medienbearbeitung (soweit nicht durch die Stadt wahrgenommen),
 - die Buchung der Ausleihgebühren im Namen und für Rechnung der Stadt Bonn
 - die Öffnung und Schließung der Stadtteilbibliothek Dottendorf einschließlich der Ausübung des Hausrechts im Namen der Stadt.
- b) Der Verein wird Führungen für Grundschulen und Kindergärten gemäß dem Rahmenkonzept der Stadtbibliothek anbieten, sofern im Ehrenamtler-Team die entsprechende pädagogische und/oder bibliothekarische Kompetenz vorhanden ist.
- c) Der Verein bemüht sich darum, im Rahmen seiner personellen Ressourcen die Attraktivität der Stadtteilbibliothek Dottendorf durch geeignete kulturelle Veranstaltungen zu erhalten bzw. zu steigern. Vor Durchführung dieser besonderen Veranstaltung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten ist eine schriftliche Zustimmung der Stadt zwingend erforderlich. Voraussetzung für eine Zustimmung der Stadt ist der Nachweis einer Versicherung des Veranstalterrisikos gemäß Ziffer 6 a) dieses Vertrages.
- d) Der Verein darf die Räumlichkeiten der Stadtteilbibliothek Dottendorf nur für die unter Ziffer 2 a) bis c) genannten Zwecke nutzen. Jede anderweitige Nutzung ist nur im Ausnahmefall möglich und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Stadt. Auch die Überlassung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Stadt.
- e) Der Verein wirbt Bürgerinnen und Bürger, die bereit und fähig sind, die unter a) bis c) beschriebenen Dienste ehrenamtlich wahrzunehmen. Er informiert die Ehrenamtler vor Aufnahme in den Verein und in ihrer Tätigkeit schriftlich über ihre Rechte und Pflichten, die sich aus dieser Vereinbarung und den darin zitierten Regelwerken ergeben.
- f) Der Verein erhält gegen Empfangsbestätigung die Schlüssel laut beigefügter Schlüsselliste für die Stadtteilbibliothek Dottendorf (Anlage 1). Der Verein ist für die ordnungsgemäße Verwaltung der Schlüssel verantwortlich. Die Schlüssel dürfen nicht besonders gekennzeichnet werden. Ein Schlüsselverlust ist unverzüglich der Verwaltung der Stadtbibliothek anzuzeigen.

Die Weitergabe der Schlüssel an die Ehrenamtler ist zulässig, die Weitergabe an sonstige Dritte sowie die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Bei Verlust eines überlassenen Schlüssels haftet der Verein auch für entstehende Folgekosten. Die Schlüssel sind bei Vertragsende umgehend zurückzugeben.

- g) Der Verein hat sich bei Vertragsbeginn davon überzeugt, dass sich die in Ziffer 1 a) genannten Betriebsräume, Möbel und Regale laut Inventarliste (Anlage 2) in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Der Verein ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle der Verwaltung der Stadtbibliothek unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, mitzuteilen. Dies gilt auch für Schäden, die zu Beginn der Ausleihe festgestellt werden. Schäden im Bereich der baulichen Unterhaltung/Elektrotechnik sind entweder dem Hausmeister oder der Verwaltung der Stadtbibliothek telefonisch unter der Rufnummer 774591 oder aber per Mail an stadtbibliothek@bonn.de mitzuteilen.

Bei akuten/dringenden Störungen oder Notfällen (Ausfall von Heizung oder Stromversorgung, etc.) außerhalb der Geschäftszeiten ist das Städtische Gebäudemanagement unter der Mobilrufnummer 0175 29 07 329 zu erreichen.

- h) Nach Beendigung der jeweiligen Nutzung sind alle Fenster zu verschließen, die Wasserverbrauchsstellen abzustellen sowie die Beleuchtungskörper abzuschalten.
Der Verein ist außerdem verpflichtet, die Räumlichkeiten ordnungsgemäß abzuschließen; dabei sind alle Außentüren zu prüfen.
Alle Energiequellen sind sparsam zu nutzen.
- i) Der Verein darf eigene Möbel und Materialien nur mit Zustimmung der Stadt in den Räumlichkeiten aufstellen oder verwahren. Die als Anlage 2 beigefügte Inventarliste ist dann entsprechend zu ergänzen.

3. Gemeinsame Tätigkeiten und Leistungen

- a) Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Dottendorf werden von der Stadt im Einvernehmen mit dem Verein festgelegt. Sie müssen mindestens 20 Stunden in der Woche betragen, wobei in den Schulferien auf eine Öffnung verzichtet werden kann. Die Struktur der Öffnungszeiten orientiert sich an den Öffnungszeiten der Stadtbibliotheks-Standorte.
- b) Die Schulung und Einweisung neuer Ehrenamtler erfolgt durch die Stadt und den Verein gemeinsam.
- c) Die Stadt unterstützt den Verein bei der Anwerbung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie bei seiner gesamten Tätigkeit (Ausleihbetrieb sowie sonstige Veranstaltungen) durch geeignete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein stellt die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und in der benötigten Qualität zur Verfügung (Texte, Fotos).

4. Haftung

- a) Der Verein haftet gegenüber der Stadt Bonn, ihren Mitarbeitern und Beauftragten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Stadt Bonn, ihren Mitarbeitern oder Beauftragten im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages entstehen und die vom Verein, seinen Mitgliedern oder den Ehrenamtlern zu vertreten sind.
Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
- b) Der Verein haftet gegenüber Dritten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unmittelbar für alle Schäden, die diesen im Rahmen dieses Vertrages entstehen und die vom Verein, seinen Mitgliedern oder den Ehrenamtlern zu vertreten sind.
Falls Dritte derartige Schadenersatzansprüche gegenüber der Stadt Bonn, ihren Mitarbeitern oder Beauftragten geltend machen, ist der Verein verpflichtet, die Stadt Bonn, ihre Mitarbeiter oder Beauftragte freizustellen.
Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte verzichtet der Verein, soweit gesetzlich zulässig, gegenüber der Stadt Bonn, ihren Mitarbeitern oder Beauftragten auf die Geltendmachung von Regressansprüchen.
- c) Die Stadt Bonn haftet gegenüber dem Verein bzw. den Vereinsmitgliedern und den Ehrenamtlern für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet die Stadt Bonn gegenüber dem Verein, den Vereinsmitgliedern und den Ehrenamtlern nur, wenn sie durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln ihrer Mitarbeiter oder ihrer Beauftragten entstanden sind.
- d) Die Stadt Bonn haftet nicht für das Abhandenkommen bzw. die Beschädigung solcher Gegenstände, die der Verein selber in den Räumlichkeiten aufgestellt oder verwahrt hat.

5. Versicherungen

- a) Der Verein hat für Veranstaltungen, die außerhalb des regulären Ausleihbetriebs stattfinden sollen, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen und der Stadt den Nachweis hierüber zu erbringen.

- b) Der Verein schließt eine Schlüsselversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 50.000,- € je Versicherungsfall ab.
- c) Der Verein hat das Unfallrisiko seiner ehrenamtlichen Kräfte privat und/oder bei dem für ihn zuständigen Unfallversicherungsträger zu versichern und hierüber den Nachweis zu führen.

6. Sonstige Regelungen

- a) Grundsätzlich obliegt die Auswahl und Diensterteilung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Verein. Die Stadt kann nach Anhörung des Vereins ein Anforderungsprofil für die Qualifikation der Ehrenamtler festlegen.
- b) Zwingende Voraussetzung für den Einsatz eines Ehrenamtlers ist, dass er sich gegenüber der Stadt schriftlich verpflichtet, die in der Erklärung zum Ehrenamt (Muster Anlage 3) genannten Aufgaben in der Stadtteilbibliothek Dottendorf zu übernehmen. Die Einhaltung der Satzung der Stadtbibliothek, der Gebührenordnung, der entsprechenden internen Diensterteilungen und der Datenschutzvorschriften der Stadt Bonn ist verpflichtend. Der Verein holt für die Stadt die Erklärung zum Ehrenamt sowie die Datenschutz-Verpflichtungserklärungen der Ehrenamtler ein. Nicht nur unerhebliche und/oder wiederholte Verstöße gegen die vorgenannten Regelwerke berechtigen die Stadt, den Einsatz eines Ehrenamtlers zu untersagen.
- c) Die Stadt ist außerdem berechtigt, nach vorheriger Anhörung des Vereins im Einzelfall den Einsatz eines Ehrenamtlers zu untersagen, wenn in dessen Person ein anderer wichtiger Grund vorliegt.
- d) Die Überlassung der Räumlichkeiten kann vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden, z. B. auf Grund von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, bei Grundreinigung, bei Nutzung Dritter zu besonderen Veranstaltungen. Ansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden.
- e) Der Verein kann für seine Aktivitäten Sponsoren einwerben.

7. Vertragsdauer

- a) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- b) Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.
- c) Davon unberührt bleibt die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

8. Vertragsform

Jede Änderung, Ergänzung oder Kündigung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für jede Änderung dieser Schriftformklausel. Die Übermittlung per Telefax oder per E-Mail an eine von dem anderen Vertragspartner mitgeteilte E-Mail-Adresse steht der Schriftform gleich.

9. Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine Klausel dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies seine Wirksamkeit im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine rechtlich zulässige und wirtschaftlich möglichst gleichwertige Regelung zu ersetzen.

10. Vertragsunterlagen

Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages sowie der Anlagen; der Verein erhält einen Abdruck der unter 6 b) angegebenen Vorschriften.

Bonn, den _____

(Stadt)

(KultimO)

Anlage 1 Schlüsselliste
Anlage 2 Inventarliste

Sehr geehrte Frau
sehr geehrter Herr,

Ihr persönliches, ehrenamtliches Engagement in der Stadtteilbibliothek Dottendorf ermöglicht es, den Service eines breiten Bildungsangebotes den Bürgerinnen/ Bürgern unserer Stadt Bonn und insbesondere des Stadtteils weiterhin anzubieten.
Hierfür danke ich Ihnen besonders herzlich.

Die Aufrechterhaltung eines einheitlichen Arbeitsablaufes in der Stadtbibliothek Bonn sowie die Einhaltung der bestehenden Datenschutz- und Kassenvorschriften machen es erforderlich, dass Sie mit Ihrer Unterschrift erklären, dass Sie Mitglied im Verein KULTIMO sind und von diesen Vorschriften Kenntnis genommen haben und diese beachten werden.

Erklärung zum Ehrenamt

Hiermit erkläre ich,

dass ich Mitglied im Verein KULTIMO bin und ich in Ausübung meines ehrenamtlichen, unentgeltlichen Arbeitseinsatzes bereit bin

1. vorwiegend nachfolgende Aufgaben wahrzunehmen:
 - Ausleihverbuchung
 - Informationsdienst (sofern eine bibliothekarische Qualifikation vorliegt)
 - einfache Auskunftsfragen
 - Rückordnen der Medien in die Regale und Feinsortierung
 - Medienpflege und Reparaturen
 - Regalpflege und Säuberungsarbeiten
 - Hilfestellung für Benutzerinnen und Benutzer bei der OPAC-Benutzung
 - Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
 - Durchführung von Gruppenführungen (sofern eine bibliothekarische Qualifikation vorliegt)
 - Betreuung von Schulklassen beim Medientausch,
2. die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Satzung der Stadtbibliothek Bonn, die Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bonn, sowie die sonstigen Dienstanweisungen im Zusammenhang mit dem Kassenwesen in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten,
3. die mir von Mitarbeitern/innen der Stadt Bonn erteilten Weisungen zu befolgen,
4. über alle verwaltungsinternen Angelegenheiten, die mir im Rahmen meines Arbeitseinsatzes zur Kenntnis gelangen, Verschwiegenheit zu wahren,

5. die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere bei Kenntnisnahme geschützter personenbezogener Daten, diese nicht unbefugt weiterzugeben,
6. keine Medien ohne Vorlage eines gültigen Benutzerausweises auszuhändigen,
7. mit den ausgehändigten Schlüsseln sorgfältig umzugehen und diese nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben. Es wurde mir empfohlen, eine sog. Schlüsselversicherung abzuschließen.

Ferner habe ich davon Kenntnis genommen, dass

1. ich dem Unfallversicherungsschutz?????????? für folgende Zeiten unterliege:
 - für die Funktionszeiten
 - für die vor- und nachher anfallenden Wegzeiten (direkter Weg)
 - für bei der Stadtbibliothek Bonn angemeldete Veranstaltungen außerhalb der Funktionszeiten, für die Dauer der Veranstaltung,
2. ich die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten habe,
3. ein weitergehender Versicherungsschutz nicht gewährt wird
4. die Stadt Bonn mir gegenüber für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen haftet. Für sonstige Schäden haftet die Stadt Bonn mir gegenüber nur, wenn sie durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln ihrer Mitarbeiter oder ihrer Beauftragten entstanden sind
5. ich jederzeit ohne Angabe von Gründen meinen ehrenamtlichen Einsatz beenden und der ehrenamtliche Einsatz auch jederzeit seitens der Stadtbibliothek für beendet erklärt werden kann.

Die o.a. Vorschriften wurden mir ausgehändigt und erläutert.
Ferner wurde mir eine Durchschrift dieser Erklärung ausgehändigt.

Datum:

Unterschrift :

**Vereinbarung
über die Betriebsführung der Inklusionsbibliothek Auerberg**

Zwischen

Stadt Bonn

-Stadtbibliothek -
vertreten durch den Oberbürgermeister

Bottlerplatz 1
53111 Bonn

- Stadt -

und

**MLG miteinander leben und gestalten
gemeinnützige GmbH**

**An der Rheindorfer Burg 24
53117 Bonn**

vertreten durch den Geschäftsführer

- gGmbH -

Präambel

Die Stadt Bonn betreibt die Inklusionsbibliothek Auerberg, Warschauer Straße 66, 53117 Bonn, kann aber den Betrieb mit hauptamtlichen Kräften nicht gewährleisten. Die gGmbH hat sich bereit erklärt, den Ausleihbetrieb mit Mitarbeiter/innen und auf ehrenamtlicher Basis mit Menschen mit und ohne körperliche und geistige Beeinträchtigungen zu übernehmen. Dazu wird Folgendes vereinbart:

1. Leistungen der Stadt für den Betrieb der Inklusionsbibliothek Auerberg

- a) Die Stadt stellt zur Verfügung
 - die Betriebsräume,
 - die gesamte Möblierung,
 - die technische Infrastruktur (insbesondere EDV, Telefon, Verbuchungssystem),
 - den Medienbestand
- b) Die Stadt trägt die gesamten Betriebs-, Instandhaltungs-, Wartungs- und Ersatzbeschaffungskosten. Das umfasst insbesondere
 - die Betriebskosten der Räume und der technischen Infrastruktur,
 - die Reinigung
 - die Übernahme der Verkehrssicherungspflichten (z.B. Winterdienst) zu den Öffnungszeiten und für die mit der Stadt Bonn abgestimmten sonstigen Veranstaltungen, sofern diese nicht durch die Hausverwaltung abgedeckt sind.
 - die Kosten für die Instandhaltung, Wartung und Ersatzbeschaffung der Möblierung und der technischen Infrastruktur
 - die Kosten für die Beschaffung und die technische Bearbeitung der Medien.
- c) Die Stadt übernimmt mit hauptamtlichem Personal die Bestellung, die Katalogisierung und (in der Regel) die technische Bearbeitung der Medien.
- d) Der verfügbare Medienetat wird im Rahmen der im Haushalt der Stadt Bonn zur Verfügung gestellten Mittel jährlich von der Stadtbibliothek festgelegt. Die Medienauswahl erfolgt zu 50% durch die Stadt, zu weiteren 50% erhält die gGmbH die Möglichkeit, aus einer halbjährlich erscheinenden Fachpublikation selbst Medien auszuwählen.
- e) Die Beschaffung und Aussortierung der Medien unterliegt der freien Entscheidung der Stadt.

- f) Die Stadt leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Anschub- und Aufbauorganisation. Die Stadt gibt fachliche Unterstützung im Rahmen von 10 Wochenstunden für die Organisation des Ausleihbetriebs im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten, insbesondere durch Schulungen, Teamtreffen und Einrichtung einer Kommunikationsstruktur. Eine Mitwirkung von hauptamtlichen Kräften der Stadt am Ausleihbetrieb ist nicht vorgesehen (es sei denn zu Schulungszwecken).
- g) Presse- und ÖA erfolgt über die Stadt und im städtischen Corporate Design.

2. Leistungen der gGmbH für den Betrieb der Inklusionsbibliothek Auerberg

- a) Die gGmbH organisiert den Ausleihbetrieb der Inklusionsbibliothek Auerberg mit Mitarbeiter/innen und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (nachstehend auch kurz „Ehrenamtler“ genannt). Das umfasst insbesondere
 - die Aufstellung von Dienstplänen zur Abdeckung der Öffnungszeiten,
 - die Einteilung der Ehrenamtler in die Dienstpläne,
 - den Ausleihdienst,
 - die technische Medienbearbeitung (soweit nicht durch die Stadt wahrgenommen),
 - die Buchung der Ausleihgebühren im Namen und für Rechnung der Stadt, Bonn
 - die Öffnung und Schließung der Inklusionsbibliothek einschließlich der Ausübung des Hausrechts im Namen der Stadt.
- b) Die gGmbH wird Führungen für Grundschulen und Kindergärten gemäß dem Rahmenkonzept der Stadtbibliothek anbieten, sofern im Ehrenamtler-Team die entsprechende pädagogische und/oder bibliothekarische Kompetenz vorhanden ist.
- c) Die gGmbH bemüht sich darum, im Rahmen ihrer personellen Ressourcen die Attraktivität der Inklusionsbibliothek durch geeignete kulturelle Veranstaltungen zu erhalten bzw. zu steigern. Vor Durchführung jeder besonderen Veranstaltung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten ist eine schriftliche Zustimmung der Stadt zwingend erforderlich.
- e) Die gGmbH darf die Räumlichkeiten der Inklusionsbibliothek einschließlich des dazugehörigen Außengeländes nur für die unter 2 a) bis c) genannten Zwecke nutzen. Jede anderweitige Nutzung ist nur im Ausnahmefall möglich und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Stadt. Auch die Überlassung an sonstige Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Stadt.
- e) Die gGmbH wirbt Bürgerinnen und Bürger, die bereit und fähig sind, die unter a) bis c) beschriebenen Dienste ehrenamtlich wahrzunehmen. Sie informiert die Mitarbeiter/innen und Ehrenamtler vor Aufnahme ihrer Tätigkeit schriftlich über ihre Rechte und Pflichten, die sich aus dieser Vereinbarung und den darin zitierten Regelwerken ergeben.
- f) Die gGmbH erhält gegen Empfangsbestätigung die Schlüssel laut beigefügter Schlüsselliste für die Inklusionsbibliothek (Anlage 1). Die gGmbH ist für die ordnungsgemäße Verwaltung der Schlüssel verantwortlich. Die Schlüssel dürfen nicht besonders gekennzeichnet werden. Ein Schlüsselverlust ist unverzüglich der Verwaltung der Stadtbibliothek anzuzeigen.

Die Weitergabe der Schlüssel an die Mitarbeiter/innen bzw. Ehrenamtler ist zulässig, die Weitergabe an sonstige Dritte sowie die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Bei Verlust eines überlassenen Schlüssels haftet die gGmbH auch für entstehende Folgekosten. Die Schlüssel sind bei Vertragsende umgehend zurückzugeben.

- g) Die gGmbH hat sich vor Übergabe der Räumlichkeiten davon überzeugt, dass sich die in Ziffer 1 a) genannten Betriebsräume, Möbel und Regale laut Inventarliste (Anlage 2) in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Die gGmbH ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle der Verwaltung der Stadtbibliothek unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, mitzuteilen. Dies gilt auch für Schäden, die zu Beginn der Ausleihe festgestellt werden. Schäden im Bereich der baulichen Unterhaltung/Elektrotechnik sind entweder dem Hausmeister oder der Verwaltung der Stadtbibliothek telefonisch unter 774591 oder per E-Mail an stadtbibliothek@bonn.de mitzuteilen.

Bei akuten/dringenden Störungen oder Notfällen (Ausfall von Heizung oder Stromversorgung, etc.) außerhalb der Geschäftszeiten ist das Städtische Gebäudemanagement unter der Mobilrufnummer 0175 29 07 329 zu erreichen.

- h) Nach Beendigung der jeweiligen Nutzung sind alle Fenster zu verschließen, die Wasserverbrauchsstellen abzustellen sowie die Beleuchtungskörper abzuschalten.

Die gGmbH ist außerdem verpflichtet, die Räumlichkeiten ordnungsgemäß abzuschließen; dabei sind alle Außentüren zu prüfen.

Alle Energiequellen sind sparsam zu nutzen.

- i) Die gGmbH darf eigene Möbel und Materialien nur mit Zustimmung der Stadt in den Räumlichkeiten aufstellen oder verwahren. Die Inventarliste zu 2 g wird dann entsprechend ergänzt.

3. Gemeinsame Tätigkeiten und Leistungen

- d) Die Auswahl, Einrichtung und Ausgestaltung der Betriebsräume erfolgt einvernehmlich.
- e) Die Öffnungszeiten der Inklusionsbibliothek werden von der Stadt im Einvernehmen mit der gGmbH festgelegt. Sie müssen mindestens 20 Stunden in der Woche betragen, wobei in den Schulferien auf eine Öffnung verzichtet werden kann. Die Struktur der Öffnungszeiten orientiert sich an den Öffnungsstunden der Stadtbibliotheks-Standorte.
- f) Die Schulung und Einweisung neuer Mitarbeiter/innen und Ehrenamtler erfolgt durch die Stadt und der gGmbH gemeinsam.
- g) Die Stadt unterstützt die gGmbH bei der Anwerbung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen sowie bei seiner gesamten Tätigkeit (Ausleihbetrieb sowie sonstige Veranstaltungen) durch geeignete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die gGmbH stellt die erforderlichen Unterlagen zeitnah und in der benötigten Qualität zur Verfügung (Texte, Fotos).

4. Haftung

- a) Die gGmbH haftet gegenüber der Stadt Bonn, ihren Mitarbeiter/innenn und Beauftragten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Stadt Bonn, ihren Mitarbeiter/innenn oder Beauftragten im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages entstehen und die von der gGmbH, den Mitarbeiter/innen oder den Ehrenamtlern zu vertreten sind.

Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

- b) Die gGmbH haftet gegenüber Dritten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unmittelbar für alle Schäden, die diesen im Rahmen dieses Vertrages entstehen und die von der gGmbH, ihren Mitarbeiter/innen oder den Ehrenamtlern zu vertreten sind.

Falls Dritte derartige Schadenersatzansprüche gegenüber der Stadt Bonn, ihren Mitarbeiter/innenn oder Beauftragten geltend machen, ist die gGmbH verpflichtet, die Stadt Bonn, ihre Mitarbeiter/innen oder Beauftragte freizustellen.

Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte verzichtet die gGmbH, soweit gesetzlich zulässig, gegenüber der Stadt Bonn, ihren Mitarbeiter/innenn oder Beauftragten auf die Geltendmachung von Regressansprüchen.

- c) Die Stadt Bonn haftet gegenüber der gGmbH bzw. den Mitarbeiter/innen und den Ehrenamtlern für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet die Stadt Bonn gegenüber der gGmbH, den Mitarbeiter/innen und den Ehrenamtlern nur, wenn sie durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln ihrer Mitarbeiter/innen oder ihrer Beauftragten entstanden sind.
- d) Die Stadt Bonn haftet nicht für das Abhandenkommen bzw. die Beschädigung solcher Gegenstände, die die gGmbH selber in den Räumlichkeiten aufgestellt oder verwahrt hat.

5. Versicherungen

- d) Die gGmbH hat bei Vertragsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abzuschließen.

Die Haftpflichtversicherung muss auch Schäden an Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die den Zwecken der Bibliothek dienen, erfassen. Mit zu versichern ist außerdem die Verpflichtung, die Stadt Bonn von etwaigen gesetzlichen Haftpflichtansprüchen dritter Personen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages entstehen. Die Freistellung muss auch etwaige Prozesskosten einschließen.

Ausgeschlossen hiervon bleiben Schäden, die ausschließlich auf Naturgewalt beruhen.

Die gGmbH hat die Versicherungspolice vorzulegen sowie die Prämienzahlungen zum Vertragsbeginn nachzuweisen. Der Nachweis muss jährlich zum 15.1. wiederholt werden.

- e) Sollte die gGmbH Veranstaltungen gemäß Ziffer 2c) dieses Vertrages durchführen, ist hierfür der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung nachzuweisen.
- f) Es wird der gGmbH als Nutzer empfohlen, das sog. Schlüsselrisiko ausreichend, ggf. in Absprache mit der Stadt Bonn versichern zu lassen, da der Austausch von kompletten Schließanlagen je nach Objektgröße erhebliche Ausgaben verursachen kann.
- g) Die gGmbH hat das Unfallrisiko seiner Mitarbeiter/innen und ehrenamtlichen Kräfte privat und/oder bei dem für ihn zuständigen Unfallversicherungsträger zu versichern und hierüber den Nachweis zu führen.

6. Sonstige Regelungen

- a) Grundsätzlich obliegt die Auswahl und Diensterteilung der Mitarbeiter/innen und der Ehrenamtler der gGmbH. Die Stadt kann nach Anhörung der gGmbH ein Anforderungsprofil für die Qualifikation der Mitarbeiter/innen und Ehrenamtler festlegen.
- b) Zwingende Voraussetzung für den Einsatz eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin bzw. Ehrenamtlers ist, dass er sich gegenüber der gGmbH schriftlich auf die Einhaltung der Satzung der Stadtbibliothek, der Gebührenordnung, der entsprechenden internen Diensterteilungen und der Datenschutzvorschriften der Stadt Bonn verpflichtet. Die gGmbH holt die Datenschutz- und Verpflichtungserklärungen ein. Nicht nur unerhebliche und/oder wiederholte Verstöße gegen die vorgenannten Regelwerke berechtigen die Stadt, den Einsatz eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin bzw. Ehrenamtlers zu untersagen.
- c) Die Stadt ist außerdem berechtigt, nach vorheriger Anhörung der gGmbH im Einzelfall den Einsatz eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin bzw. Ehrenamtlers zu untersagen, wenn in dessen Person ein anderer wichtiger Grund vorliegt.
- d) Die Überlassung der Räumlichkeiten kann vorübergehend eingeschränkt oder eingestellt werden, z. B. auf Grund von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, bei Grundreinigung, bei Nutzung Dritter zu besonderen Veranstaltungen. Ansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden.
- e) Die gGmbH kann für ihre Aktivitäten Sponsoren einwerben.

7. Vertragsdauer

- d) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- e) Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.
- f) Davon unberührt bleibt die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

8. Vertragsform

Jede Änderung, Ergänzung oder Kündigung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für jede Änderung dieser Schriftformklausel. Die Übermittlung per Telefax oder per E-Mail an eine von dem anderen Vertragspartner mitgeteilte E-Mail-Adresse steht der Schriftform gleich.

9. Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine Klausel dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies seine Wirksamkeit im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine rechtlich zulässige und wirtschaftlich möglichst gleichwertige Regelung zu ersetzen.

10. Vertragsunterlagen

Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages sowie der Anlagen; Die gGmbH erhält einen Abdruck der unter 6 b) angegebenen Vorschriften.

Bonn, den _____

(Stadt)

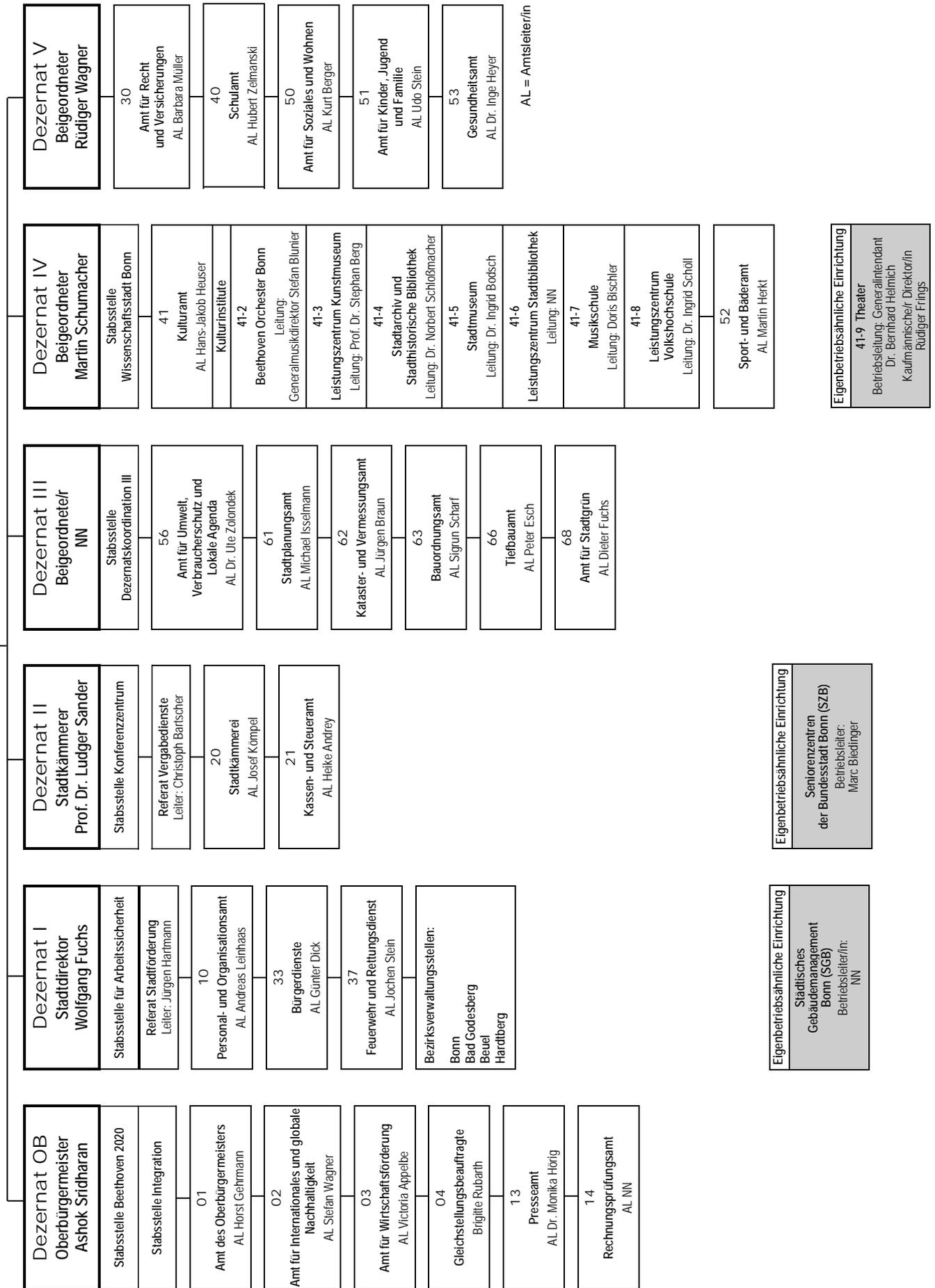
(gGmbH)

Anlage 1 Schlüsselliste
Anlage 2 Inventarliste

Organisationsverfügung

1. Das Co-Dezernat wird aufgelöst.
2. Die Ämter 01, 02 und 03 werden direkt dem Oberbürgermeister unterstellt.
3. Das „Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten“ wird umbenannt in „Amt des Oberbürgermeisters“.
 - 3.1 Es erhält die Organisationsziffer 01.
 - 3.2 Amt 01 wird untergliedert in folgende Abteilungen:
 - 01-1 Verwaltungskoordination.
 - 01-2 Repräsentation.
 - 01-3 Zentrale Dienste Dezernat OB
 - 3.3 Das Büro des Oberbürgermeisters wird aufgelöst und in das neue Amt integriert.
 - 3.4 Die Geschäftsstelle Beethoven 2020 wird direkt dem Oberbürgermeister unterstellt.
4. Das Amt „Internationales und globale Nachhaltigkeit“ erhält die Organisationsziffer 02.
5. Das „Amt für Organisation und Informationstechnologie“ und das „Personalamt“ werden unter dem Namen „Personal- und Organisationsamt“ zusammengelegt.
 - 5.1 Es erhält die Organisationsziffer 10.
 - 5.2 Das Amt wird untergliedert in die Abteilungen:
 - 10-1 Personal- und Organisationsentwicklung
 - 10-2 Zentrale Dienste und IT
 - 10-3 Beamtenangelegenheiten
 - 10-4 Tarif- und Vertragsangelegenheiten
 - Servicestelle Beihilfe mit direkter Anbindung an die Amtsleitung
6. Die Stabsstelle Arbeitssicherheit wird bei Dezernat I angebunden und operativ in Amt 10 wahrgenommen. Die Leitung wird direkt dem Stadtdirektor unterstellt und nimmt zugleich die Sachgebietsleitung innerhalb des Amtes 10 wahr.
7. Die Verfügung tritt zum 23.10.2015 in Kraft

Oberbürgermeister Ashok Sridharan
Allgemeiner Vertreter Stadtdirektor Wolfgang Fuchs



Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn (SZB)
Betriebsleiter: Marc Biedinger

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)
Betriebsleiter/in: NN

Die Bundesstadt Bonn
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Beigeordnete oder einen Beigeordneten

Bonn ist deutsche UNO- und Beethovenstadt, Sitz zahlreicher internationaler Institutionen, von sechs Bundesministerien, einer traditionsreichen Universität, Standort zahlreicher Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen sowie globaler Unternehmen. Die Bundesstadt, in der rund 320 000 Menschen leben, sucht eine qualifizierte Führungspersönlichkeit, die in der Lage ist, das umfassende Aufgabenspektrum fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Sie werden uns überzeugen, wenn Sie

- die gemäß § 71 Gemeindeordnung NRW für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen,
- neben einem hohen Maß an Fachkompetenz ebenso Ideenreichtum, Kooperationsfähigkeit und Managementfähigkeiten besitzen,
- auf Ihrem bisherigen Berufsweg fundiertes Fach- und Methodenwissen auch in der praktischen Anwendung unter Beweis gestellt haben,
- dynamisch und entscheidungsfreudig sind,
- Leitungserfahrung ist zudem erwünscht.

Zum künftigen Geschäftsbereich gehören die Fachbereiche Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda, Stadtplanungsamt, Kataster- und Vermessungsamt, Bauordnungsamt, Tiefbauamt und Amt für Stadtgrün sowie der Vorsitz im Verwaltungsrat der „bonnorange“ Anstalt des öffentlichen Rechts. Eine anderweitige Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Die Einstellung erfolgt nach den im Land NRW geltenden Vorschriften unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren.

Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe B 5 Bundesbesoldungsordnung zuzüglich einer Aufwandsentschädigung nach der Eingruppierungsverordnung.

Wenn Sie sich Ihre weitere berufliche Karriere als Dezernentin oder Dezernent in einer Stadt mit interessanten Zukunftsperspektiven vorstellen können, sollten Sie sich bewerben.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Nach den gesetzlichen Vorschriften werden Bewerbungen von Frauen für diese Stelle bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum _____ an den Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn –persönlich-, 53103 Bonn.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Liste Nr. II/2015

| Lfd. Nr. | Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung | Finanzposition Bezeichnung Sachkonto | Bisherige Haushalts- ermächtigung | Erhöhung um | Deckung bei | | | Begründung | |
|----------|---|---|---|----------------|---|---|----------------|------------|---|
| | | | | | Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung | Finanzposition Bezeichnung Sachkonto | durch EE/MA | | um |
| 1. | 1.12.05 166001205 Parkeinrichtungen 1.66.00.12.05.01 | 72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 521130 | 17.422,74 | 5.000,00 | 1.12.01 166001201 Gemeidestraßen 6620201 | 72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 521130 | MA | 5.000,00 | Erforderliche Mittelbereitstellung zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Parkscheinautomaten (Beschaffung von Ersatzteilen wie Parkscheinrollen etc.). |